



## Danksagung

Ich möchte mich hiermit herzlich bei Frau Professor Grandner für die hervorragende Betreuung bedanken. Vielen Dank auch an Herrn Dr. Treiblmayr für seine wertvollen Anregungen. Vor allem möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, die mir mein Studium ermöglicht haben.

## Abkürzungsverzeichnis

AWGB	Niederländisches Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
COC	Cultuur en Ontspannings-Centrum (LGBT-Organisation)
EU	Europäische Union
ILGA	International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans- and Intersex Association
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
LGBT	Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender
LSVD	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland
NGO	Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
1.1	Sexuelle Menschenrechte	13
1.2	Ursachen für Ablehnung von Homosexualität	21
1.2.1	Historisch-politische Motivation	21
1.2.2	Religiöse Motivation	22
2.	Niederlande	27
2.1	Rechte Homosexueller im europäischen Vergleich	27
2.2	Entwicklung in den Niederlanden	29
2.2.1	Rückblick	29
2.2.2	Drei Phasen der Schwulenemanzipation	38
2.3	Religiöse Ablehnung von Homosexualität	40
2.3.1	Katholiken	40
2.3.2	Calvinisten	42
2.4	Der Wunsch nach Gleichberechtigung	42
2.5	Homosexualität heute	44
2.6	Rechtslage	45
2.6.1	Sexuelle Menschenrechte	45
2.6.2	Verfassung	46
2.6.3	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	46
2.6.4	Strafrechtliche Antidiskriminierungsbestimmungen	47
2.6.5	Eingetragene Partnerschaft	48
2.6.6	Eheöffnungsgesetz	49
2.6.7	Adoptionsgesetz	50
3.	Iran	52
3.1	Entwicklung im Iran	52
3.1.1	Die Zeit vor der Revolution	52
3.1.2	Die Iranische Revolution	55
3.1.3	Homosexualität nach der Revolution	57
3.2	Die Wiedereinführung des islamischen Rechtssystems im Iran	59
3.2.1	Scharia	59
3.2.2	Spannungsfelder zwischen Scharia Normen und Menschenrechten	60

3.3	Islam und Homosexualität	62
3.3.1	Don't ask, don't tell	64
3.4	Familie und Gesellschaft	69
3.5	Transgender	71
3.6	Rechtslage	74
3.6.1	Das islamische Strafrecht	74
3.6.2	Strafen für homosexuelle Handlungen	74
3.6.3	Beweislast	77
3.6.4	Verstöße gegen die öffentliche Moral	78
4.	Homophobe Migranten / homosexuelle Flüchtlinge in den Niederlanden	80
4.1	Niederländisches Asyl für homosexuelle Iraner	80
4.1.1	Flucht und Asyl	80
4.1.2	Niederländische Asylbestimmungen	82
4.2	Homophobie unter muslimischen Migranten	84
5.	Fazit	92
6.	Literaturverzeichnis	95
7.	Anhang	106
7.1	Tabelle 1: Religionszugehörigkeit der niederländischen Bevölkerung	106
7.2	Zusammenfassung	107
7.3	Abstract	107
7.4	Lebenslauf	109

## 1. Einleitung

„Wer in einem relativ toleranten Umfeld lebt, kann leicht übersehen, wie verbreitet und in welchem Ausmaß sexuelle Minderheiten diskriminiert werden.“<sup>1</sup> Diese Worte stammen von New Internationalist Redakteurin Vanessa Baird. In eben so einem Umfeld aufgewachsen, mit engen Freunden aus der *gay community*, stellte für mich Homophobie seit je her ein Rätsel dar. Woher kommt diese feindselige Einstellung gleichgeschlechtlicher Liebe gegenüber? Wie wird sie begründet? Und vor allen Dingen, wie kann es sein, dass die Situation von homosexuellen Menschen in den Ländern der Welt teilweise so grundverschieden ist? Dies sind einige der Fragen, die mich schon lange beschäftigen. Diese Arbeit ist ein Versuch, Antworten, einen Überblick und etwas Klarheit zu finden.

Die Situation, der sexuelle Minderheiten – lesbisch, schwul, bisexuell oder transgender – gegenüber stehen, ist in verschiedenen Teilen der Welt sehr unterschiedlich. Schon europäische Länder präsentieren sich in ihrer Haltung zur Homosexualität sehr divers. Zumindest in Bezug auf die Tatsache, dass es sich bei Homosexualität nicht um eine Straftat handelt, besteht aber Konsens unter den Europäischen Staaten. Im August 2003 wurde in Armenien Homosexualität legalisiert. Somit wurde das geographische Europa nach 1500 Jahren frei von diskriminierender Strafverfolgung von Lesben und Schwulen.<sup>2</sup> Dieses Bild kann global jedoch (noch) nicht gezeichnet werden. Im Dezember 2008 brachte die EU-Präsidentschaft eine Erklärung zur Entkriminalisierung von Homosexualität in der UNO Generalversammlung ein. In der Erklärung werden gesetzgeberische und administrative Maßnahmen sowie eine adäquate Strafverfolgung bei deren Verletzung gefordert, die den Schutz sexueller Minderheiten gewährleisten sollen:

We call upon all States and relevant international human rights mechanisms to commit to promote and protect human rights of all persons, regardless of sexual orientation and gender identity.

We urge States to take all the necessary measures, in particular legislative or administrative,

---

<sup>1</sup> Baird, Vanessa: Sexuelle Minderheiten im Süden – „Coming out“. In: Südwind. Magazin für internationale Politik, Kultur und Entwicklung, 2000, Nr.11, 26.

<sup>2</sup> Vgl. Toggenburg, Gabriel N. (u.a.): ABC des Minderheitenschutzes in Europa. Freiburg: Böhlau Verlag, 2010, 90.

to ensure that sexual orientation or gender identity may under no circumstances be the basis for criminal penalties, in particular executions, arrests or detention.

We urge States to ensure that human rights violations based on sexual orientation or gender identity are investigated and perpetrators held accountable and brought to justice;

We urge States to ensure adequate protection of human rights defenders, and remove obstacles which prevent them from carrying out their work on issues of human rights and sexual orientation and gender identity.<sup>3</sup>

Neben den 27 EU-Mitgliedsstaaten schlossen sich 39 weitere Staaten dieser Erklärung an. 69 Staaten enthielten sich der Stimme und 57 lehnten die Erklärung ab. Die Erklärung fand also nur bei 66 der 192 UNO Mitglieder offene Zustimmung – kaum mehr als einem Drittel.<sup>4</sup>

In Afghanistan, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äthiopien, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Benin, Bhutan, Botswana, Brunei, auf den Cook Inseln, in Eritrea, Ghana, Grenada, Guinea, Guyana, Indien, Iran, Jamaika, Jemen, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kiribati, Kuwait, Libanon, Liberia, Libyen, Malawi, Malaysia, Malediven, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Myanmar, Nauru, Nepal, Nicaragua, Nigeria, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Saint Lucia, auf den Salomonen, in Sambia, Samoa, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Simbabwe, Singapur, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Swasiland, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschetschenien, Tunesien, Tuvalu, Uganda, Usbekistan und den Vereinigten Arabischen Emiraten gilt Homosexualität als illegal. In sieben Ländern (Mauretanien, Nigeria, Sudan, Somalia, Saudi Arabien, Iran, Vereinigte Arabische Emirate) kann Homosexualität mit dem Tode bestraft werden.

Die gesetzliche Lage in Dschibuti, auf den Fidschi Inseln, in Gambia, Irak, DR Kongo, Mongolei, São Tomé und Príncipe, Sierra Leone und Turkmenistan Homosexualität betreffend gilt als unklar.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Erklärung zur Entkriminalisierung von Homosexualität. <http://ilga.org/ilga/en/article/1211> [03.07.2011]

<sup>4</sup> Vgl. ebd.

<sup>5</sup> Vgl. Dudek, Sonja: Das Recht, anders zu sein. Menschenrechtsverletzungen an Lesben, Schwulen und Transgender. Berlin: Querverlag, 2007, 186-195.

In der nachfolgenden Abbildung der Organisation ILGA wird die weltweite Gesetzeslage für schwule Beziehungen erkenntlich. Jene Länder, in denen Homosexualität mit der Todesstrafe geahndet wird, sind in schwarz gekennzeichnet.

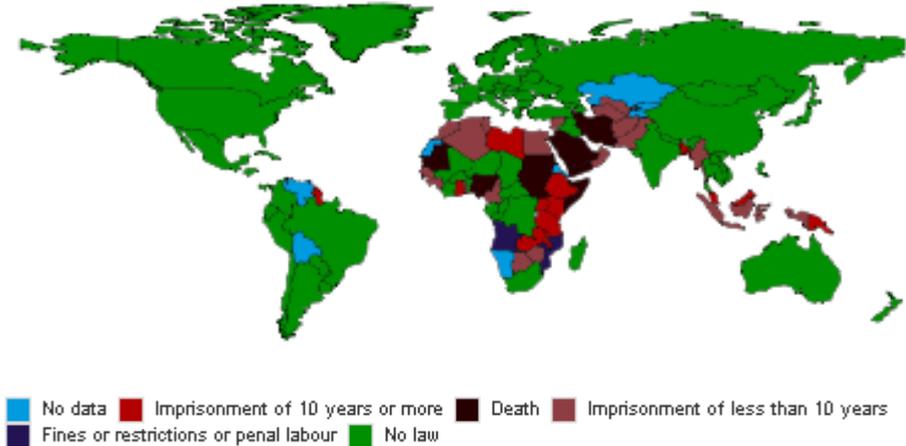


Abb. 1 Straflage für männliche Homosexualität (ILGA)

Zum legalen Status von Homosexualität bei Frauen machen viele Länder keine Angabe, wie in der nächsten Abbildung ersichtlich ist. Laut ILGA gilt lesbische Liebe in 45 Ländern als illegal. Aus dem iranischen Strafgesetz geht hervor, dass auch hier die Todesstrafe als Höchststrafe verhängt werden kann.

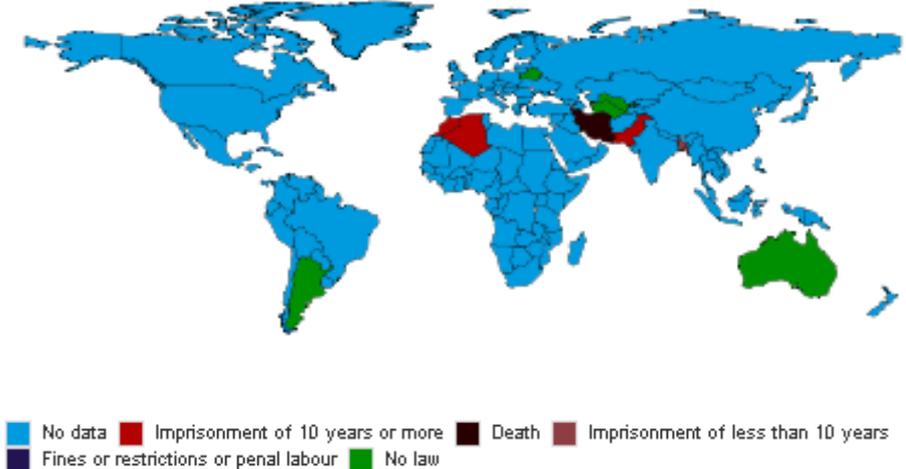


Abb. 2 Straflage für weibliche Homosexualität (ILGA)

Im Kontrast dazu ist in vielen Ländern die gleichgeschlechtliche Partnerschaft anerkannt. In Kanada, Argentinien, Mexiko, Island, Norwegen, Schweden, Belgien, den Niederlanden, Spanien, Portugal, Südafrika und einzelnen Bundesstaaten der USA wurde darüber hinaus die gleichgeschlechtliche Ehe eingeführt.<sup>6</sup>

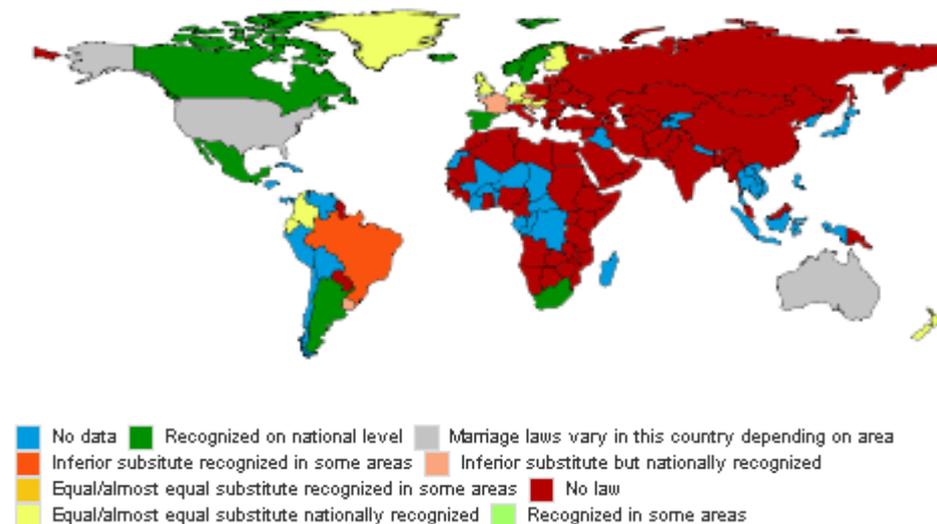


Abb. 3 Ehe und eheähnliche Lebensformen (ILGA)

Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare ist in den meisten Ländern der Welt derzeit nicht erlaubt. Argentinien, Dänemark, Island, Norwegen, Schweden, England, Belgien, die Niederlande, Spanien und Südafrika übernehmen die Vorreiterrolle – Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare ist hier heute schon ohne Einschränkungen möglich. In Australien, den USA, Kanada, Mexiko und Brasilien ist die Adoption bisher in einzelnen Regionen erlaubt.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Vgl. [www.ilga.org](http://www.ilga.org) [03.07.2011]

<sup>7</sup> Vgl. ebd.

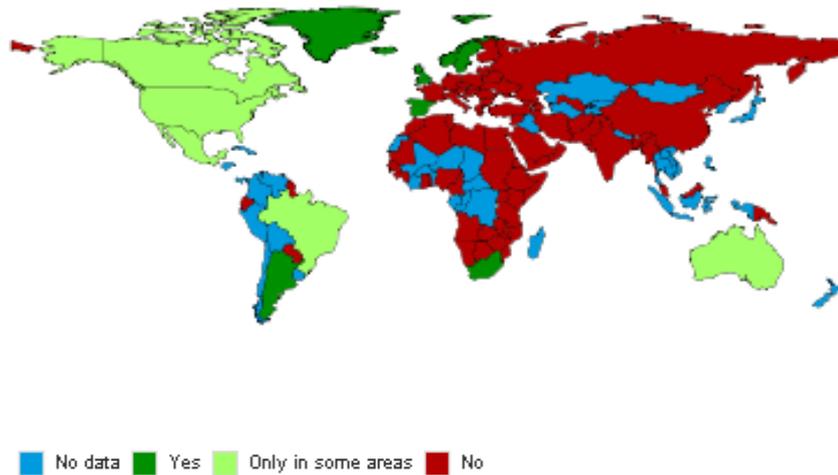


Abb. 4 Adoption von Kinder durch homosexuelle Paare (ILGA)

Meinen Fokus lege ich auf die komparative Analyse zweier Länder, nämlich die Niederlande und den Iran. Die Niederlande und die Islamische Republik Iran stellen im Bereich der sexuellen Rechte und Freiheiten extreme Gegensätze dar. Die Niederlande gelten heute als Vorreiter der Gleichberechtigung, Eheschließung für homosexuelle Paare ist möglich, Adoption von Kindern durch homosexuelle Paare ebenso. Im Iran werden homosexuelle Handlungen bei Verhängung der Höchststrafe mit dem Tode geahndet, der iranische Präsident Ahmadinejad besteht darauf, dass es im Iran keine Homosexuellen gibt. Der iranische Staat fördert Geschlechtsumwandlungen, oftmals auch bei nicht trans- sondern homosexuellen Personen, was den Anschein erweckt, als würde darin eine ‚Lösung‘ der Homosexualität gesehen.

Ich gehe in meiner Arbeit folgenden Fragen nach:

Wie kam es zu den unterschiedlichen Ausprägungen auf dem Gebiet der sexuellen Minderheitenrechte?

Welcher rechtlichen Lage stehen sexuelle Minderheiten in den Niederlanden und im Iran gegenüber?

Wie ist es möglich, dass im Zeitalter der Globalisierung und nach scheinbar herausragenden Errungenschaften auf dem Gebiet der Menschenrechte eine solche Diskrepanz überhaupt bestehen kann?

Die Arbeit besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen: dem Blick auf die Entwicklung der Rechte sexueller Minderheiten und der Analyse der aktuellen Gesetzestexte. Ein

Rückblick auf die Geschichte der beiden Länder soll Aufschluss geben, warum sich die Rechtslagen auf so unterschiedliche Weise entwickelt haben. Die komparative Analyse der Rechtslage zu Homosexualität im Iran und in den Niederlanden soll diese Unterschiede deutlich machen und zeigen, wie in zwei Ländern, die unterschiedlicher nicht sein könnten, heute gleichgeschlechtlicher Liebe begegnet wird.

Nach einigen vorausgehenden Bemerkungen zum Thema sexuelle Menschenrechte allgemein wird im ersten Teil der Arbeit, der sich mit den Niederlanden beschäftigt, ein kurzer Exkurs in einen europaweiten Vergleich der Rechte Homosexueller unternommen, basierend vor allem auf den Forschungen der Österreichischen Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung zu diesem Thema. Der Abschnitt über die Geschichte der Homosexualität in den Niederlanden stützt sich einerseits auf die Arbeit von Jan Osterhoff zur Kolonialgeschichte der Niederlande und ihren Bezug zur Homosexualität. Zur Entstehung der Schwulenbewegung wird hauptsächlich auf Frank van Dalen verwiesen. Gert Hekma wurde für diese Arbeit zu einer unerlässlichen Quelle, sowohl die historische Entwicklung, als auch aktuelle Fragen und Entwicklungen in Bezug auf Homosexualität betreffend. Für den Teil über die Rechtslage in den Niederlanden habe ich niederländische Gesetze auf Texte und Textstellen untersucht, die sich mit Sexualität, sexueller Orientierung, sexuellen Minderheiten und Anti-Diskriminierung beschäftigen. Homosexuelle werden speziell im niederländischen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AWGB) und durch mehrere Anti-Diskriminierungsbestimmungen im niederländischen Strafrecht geschützt. Die Gleichberechtigung homosexueller Paare wird im Gesetz über die eingetragene Partnerschaft, im Eheöffnungsgesetz und im Adoptionsgesetz festgeschrieben.

Im zweiten Teil der Arbeit wird der Iran behandelt. Der Abschnitt über die Geschichte des Irans fokussiert auf Homosexualität vor (Politik der Pahlavi Ära) und nach der Islamischen Revolution von 1979 (Wiedereinführung des islamischen Strafrechts). Verschiedene Interpretationsweisen des Koran zum Thema Homosexualität werden dargelegt, basierend vor allem auf dem Islamwissenschaftler Andreas Ismail Mohr. Die Politik des ‚don't ask, don't tell‘, wie sie seit dem Mittelalter in islamischen Gesellschaften zu finden ist, wird analysiert und der Iran speziell hervorgehoben. Stephen O. Murray, Jim Wafer und Janet Afary sind hier die primär verwendeten

Autoren.

Ein eigenes Kapitel widmet sich der besonderen Rolle von Transgendern und der Art und Weise, wie der Iranische Staat mit ihnen umgeht. Im Anschluss werden die im Islamischen Strafrecht enthaltenen Regelungen zu männlicher und weiblicher Homosexualität genauer untersucht.

Im dritten Teil der Arbeit werden einerseits Asylbestimmungen für homosexuelle Iraner, die in den Niederlanden Schutz suchen, und andererseits Homophobie unter muslimischen Einwanderern in den Niederlanden thematisiert.

## 1.1 Sexuelle Menschenrechte

### Menschenrechte

Menschenrechte sind Rechte, die jedem Menschen qua "Menschsein" zustehen. Sie sind mit dem Anspruch verbunden, für alle Menschen gleichermaßen und weltweit zu gelten. Die verschiedenen Menschenrechte bedingen sich dabei wechselseitig und bilden eine Einheit. In ihrer Gesamtheit zielen sie darauf ab, die Würde und die Freiheit der Menschen zu schützen<sup>8</sup>.

Menschenrechte sind angeboren, unverletzlich, unveräußerlich und unabhängig von der Herkunft des Menschen. Im Zentrum der Menschenrechte stehen das Leben und die Würde des Menschen. Die Menschenrechte gelten als Errungenschaft der Moderne. Im 18. Jahrhundert, der Zeit der Aufklärung, entstanden mit der Virginia Bill of Rights (1776) und der Unabhängigkeitserklärung (1776) in den USA und der Menschen- und Bürgerrechtserklärung (1789) in Frankreich die ersten Menschenrechtserklärungen auf nationaler Ebene. Diese ersten Erklärungen teilten den Grundsatz, dass alle Menschen frei geboren werden und von Geburt an Rechte besitzen, die ihnen bis zum Tage ihres Todes zustehen. Ausgenommen von diesem Grundsatz waren damals noch alle, die nicht männlich und von weißer Hautfarbe waren.<sup>9</sup>

Der 2. Weltkrieg führte der Welt dann vor Augen, dass das Individuum auch vor dem eigenen Staat geschützt werden müsse. Die Prinzipien der Staatssouveränität und der Nichteinmischung waren an ihre Grenzen gelangt. 1945 wurden die Menschenrechte in der Charta der Vereinten Nationen verankert.<sup>10</sup>

Der erste Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die von der UN-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde, lautet wie folgt:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.<sup>11</sup>

Artikel 2 geht auf die Universalität der Menschenrechte ein:

---

<sup>8</sup> Krennerich, Michael: Zehn Fragen zu Menschenrechten. Oktober 2009.  
<http://www.bpb.de/themen/CYY1FD.html> [02.07.2011]

<sup>9</sup> Vgl. Amnesty International Schweiz: Menschenrechte.  
<http://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/menschenrechte-faq> [02.07.2011]

<sup>10</sup> Vgl. ebd.

<sup>11</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 1.  
<http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html> [02.07.2011]

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.<sup>12</sup>

Es werden „drei Generationen“ der Menschenrechte unterschieden. Die erste Generation setzt sich aus bürgerlich-politischen Rechten zusammen. Darunter fallen unter anderem das Recht auf Leben, das Folter-, Sklaverei- und Zwangsarbeitsverbot, das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit, Gedankenfreiheit, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Wahlrecht, Gleichheit vor dem Gesetz.

Die zweite Generation besteht aus wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten. Darunter fallen unter anderem das Recht auf Arbeit, Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit, Wasser und Nahrung.

Bei der dritten Generation der Menschenrechte, einer sehr neuen und nicht unumstrittenen Entwicklung, handelt es sich um kollektive Rechte wie das Recht auf Entwicklung, das Recht auf Frieden und das Recht auf eine gesunde Umwelt.<sup>13</sup>

## **Sexuelle Menschenrechte**

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen geht nicht spezifisch auf sexuelle Rechte ein. Auch in anderen Menschenrechtsabkommen sucht man dies vergeblich.

Erstmalig hat der UN-Menschenrechtsrat am 17. Juni 2011 eine Resolution erlassen (im Gegensatz zu einer Deklaration handelt es sich bei einer Resolution um einen rechtlich bindenden Beschluss), die sich mit dem Schutz vor Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität beschäftigt. In der Resolution (L.9 Rev1) „Human rights, sexual orientation and gender identity“

---

<sup>12</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 2.  
<http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html> [02.07.2011]

<sup>13</sup> Vgl. Krennerich: Zehn Fragen. <http://www.bpb.de/themen/CYY1FD.html> [02.07.2011]

werden schwere Besorgnisse über Gewalttaten gegenüber und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität in der ganzen Welt zum Ausdruck gebracht. Die UN-Menschenrechtskommissarin Navanethem Pillay wird darin beauftragt, bis Ende des Jahres 2011 eine Studie durchzuführen, in der diskriminierende Gesetze und Praktiken weltweit aufgeführt und Lösungsvorschläge erbracht werden sollen, welche die internationalen Menschenrechte zur Beendigung solcher Zustände heranziehen. Die Ergebnisse der Studie sollen dann in einer Podiumsdiskussion in der 19. Sitzung des UN-Menschenrechtsrates diskutiert werden.<sup>14</sup>

23 der 45 Mitglieder des UN-Menschenrechtsrates stimmten für die Resolution (Argentinien, Belgien, Brasilien, Chile, Ecuador, Frankreich, Großbritannien, Guatemala, Ungarn, Japan, Kuba, Mauritius, Mexiko, Norwegen, Polen, Südkorea, die Slowakei, die Schweiz, Spanien, Thailand, die Ukraine, USA und Uruguay), 19 Staaten stimmten gegen sie (Angola, Bahrain, Bangladesch, Djibouti, Gabun, Ghana, Jordanien, Kamerun, Malaysia, die Malediven, Mauretanien, Nigeria, Pakistan, Katar, Moldawien, die Russische Föderation, Saudi Arabien, Senegal und Uganda) und 3 Staaten (Burkina Faso, Sambia und China) enthielten sich der Stimme.<sup>15</sup>

Der Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) Manfred Bruns bezeichnet die Resolution als

Durchbruch im Kampf für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen (LGBTI) in aller Welt. Sie wird die Entkriminalisierung gleichgeschlechtlicher Liebe unterstützen und die Akzeptanz von LGBTI in aller Welt stärken.<sup>16</sup>

Die Organisation Human Rights Watch meinte zu der Resolution in einer Stellungnahme:

Today's resolution is the first UN resolution ever to bring specific focus to human rights violations based on sexual orientation and gender identity, and follows a joint statement on

---

<sup>14</sup> Vgl. Human Rights Watch: Historic Decision at the United Nations. Juni 2011. <http://www.hrw.org/en/news/2011/06/17/historic-decision-united-nations?print> [02.07.2011]

<sup>15</sup> Vgl. Hummitzsch, Thomas: UN-Menschenrechtsrat beschließt Resolution zu sexuellen Rechten. Juni 2011. <http://www.diesseits.de/meldungen/international/un-menschenrechtsrat-beschlie%C3%9Ft-resolution-sexuellen-rechten> [02.07.2011]

<sup>16</sup> Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD): Historisches Votum in Genf . UN-Menschenrechtsrat verabschiedet Resolution für die Rechte von Lesben und Schwulen. Juni 2011. <http://www.lsvd.de/index.php?id=1638> [02.07.2011]

these issues delivered at the March session of the council. It affirms the universality of human rights, and notes concern about acts of violence and discrimination based on sexual orientation and gender identity. This commitment of the Human Rights Council sends an important signal of support to human rights defenders working on these issues, and recognizes the legitimacy of their work.<sup>17</sup>

Eine Allgemeine Erklärung sexueller Menschenrechte der UN liegt noch in weiter Ferne, könnte jedoch in der Zukunft erfolgen. Aussehen könnte diese Erklärung eventuell ähnlich wie die Erklärung der Sexuellen Rechte (Declaration of Sexual Rights), welche 1999 von der Generalversammlung der World Association for Sexual Health (WAS) verabschiedet wurde. Darin werden Sexual-Rechte als fundamentale und universell gültige Menschenrechte bezeichnet. Folgende Rechte sind in der Deklaration enthalten:

1. The right to sexual freedom.

Sexual freedom encompasses the possibility for individuals to express their full sexual potential. However, this excludes all forms of sexual coercion, exploitation and abuse at any time and situations in life.

2. The right to sexual autonomy, sexual integrity, and safety of the sexual body.

This right involves the ability to make autonomous decisions about one's sexual life within a context of one's own personal and social ethics. It also encompasses control and enjoyment of our own bodies free from torture, mutilation and violence of any sort.

3. The right to sexual privacy.

This involves the right for individual decision and behaviors about intimacy as long as they do not intrude on the sexual rights of others.

4. The right to sexual equity.

This refers to freedom from all forms of discrimination regardless of sex, gender, sexual orientation, age, race, social class, religion, or physical and emotional disability.

5. The right to sexual pleasure.

Sexual pleasure, including autoeroticism, is a source of physical, psychological, intellectual and spiritual well being.

6. The right to emotional sexual expression.

---

<sup>17</sup> Human Rights Watch: Historic Decision. <http://www.hrw.org/en/news/2011/06/17/historic-decision-united-nations?print> [02.07.2011]

Sexual expression is more than erotic pleasure or sexual acts. Individuals have a right to express their sexuality through communication, touch, emotional expression and love.

7. The right to sexually associate freely.

This means the possibility to marry or not, to divorce, and to establish other types of responsible sexual associations.

8. The right to make free and responsible reproductive choices.

This encompasses the right to decide whether or not to have children, the number and spacing of children, and the right to full access to the means of fertility regulation.

9. The right to sexual information based upon scientific inquiry.

This right implies that sexual information should be generated through the process of unencumbered and yet scientifically ethical inquiry, and disseminated in appropriate ways at all societal levels.

10. The right to comprehensive sexuality education.

This is a lifelong process from birth throughout the lifecycle and should involve all social institutions.

11. The right to sexual health care.

Sexual health care should be available for prevention and treatment of all sexual concerns, problems and disorders.<sup>18</sup>

Die NGO *Human Rights Education Associates* meint zum Thema sexuelle Menschenrechte, dass Angehörige sexueller Minderheiten keine zusätzlichen Rechte beanspruchen, sondern lediglich die Geltung bereits bestehender Rechte für alle, die ihnen aber oftmals verweigert werden:

- Gleichheitsrechte werden durch spezielle Strafgesetze oftmals nicht gewährt. So ist z.B. das Einwilligungsalter in vielen Fällen für gleichgeschlechtliche Beziehungen gesetzlich höher angelegt als für heterosexuelle Beziehungen.

- Die fehlende Nennung von sexueller Orientierung in Antidiskriminierungsgesetzen und Verfassungen führt zur Verweigerung des Rechtes der Nicht-Diskriminierung und des Rechtes, frei von Gewalt zu sein.

---

<sup>18</sup> World Association for Sexual Health (WAS) Declaration of Sexual Rights.  
<http://www.worldsexology.org/sites/default/files/Declaration%20of%20Sexual%20Rights.pdf>  
[03.04.2011]

- In Staaten, in denen die Todesstrafe auf Homosexualität gilt, wird das Recht auf Leben verletzt.
- Die in manchen Staaten gängigen Strafaufklärungsmethoden und Polizeipraktiken gegen Homosexuelle entsprechen nicht dem Recht auf ein Leben ohne Folter oder grausame, inhumane oder erniedrigende Behandlung.
- Durch Vorurteile von Richtern und anderen Strafvollzugsbeamten sexuellen Minderheiten gegenüber kann das Recht auf einen fairen Prozess eingeschränkt werden.
- Das Recht auf Religionsfreiheit wird oftmals durch Ablehnung von Homosexualität von Seiten der Glaubensgemeinschaften eingeschränkt.
- Diskriminierung von sexuellen Minderheiten am Arbeitsplatz führt zu einer Einschränkung des Rechtes auf Arbeit.
- Wenn Regierungen gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht anerkennen, kann das Recht auf Familie nicht ausgeübt werden.
- Angehörige sexueller Minderheiten finden sich oftmals durch eine unsichere Atmosphäre am Bildungsort an der Ausübung des Rechtes auf Bildung behindert.<sup>19</sup>

Neben den geltenden UN-Menschenrechten legen internationale und regionale Abkommen Standards zum Schutz sexueller Minderheiten fest. Dies erfolgt nicht immer ausdrücklich sondern auch indirekt, wie in den folgenden Beispielen deutlich wird:

#### ILO Konvention Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958

Artikel 1.1:

Im Sinne dieses Übereinkommens gilt als „Diskriminierung“

a) jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt, die

---

<sup>19</sup> Vgl. Human Rights Education Associates: Sexuelle Orientierung und Menschenrechte. [http://www.hrea.org/index.php?doc\\_id=434](http://www.hrea.org/index.php?doc_id=434) [02.07.2011]

Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen;

b) **jede andere Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung**<sup>20</sup>, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen, und die von dem betreffenden Mitglied nach Anhörung der maßgebenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, soweit solche bestehen, und anderer geeigneter Stellen bestimmt wird.<sup>21</sup>

Sexuelle Minderheiten werden hier zwar nicht explizit genannt, sind jedoch unter Artikel 1.1.b [siehe oben] erfasst. 1992 wurde in Australien unter Berufung auf die ILO Konvention ein Antrag gestellt, die Diskriminierung im australischen Militär aufgrund von sexueller Orientierung zu verbieten. Der Antrag wurde abgelehnt. Aufgrund der entstandenen Diskussion wurde die Diskriminierung aufgrund von Sexualität im selben Jahr jedoch doch noch aufgehoben.<sup>22</sup>

### Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)

Der Menschenrechtssauschuss der Vereinten Nationen fällte 1994 im Fall Toonen vs. Australia das Urteil, dass die in Artikel 2 Absatz 1 über *Nicht-Diskriminierung* und Artikel 26 über *Gleichheit vor dem Gesetz* des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte enthaltenen Verweise auf „sex“ (dt. „Geschlecht“) auch sexuelle Orientierung enthalten.<sup>23</sup>

Article 2.1:

Each State Party to the present Covenant undertakes to respect and to ensure to all individuals within its territory and subject to its jurisdiction the rights recognized in the present Covenant, without distinction of any kind, such as race, colour, **sex**<sup>24</sup>, language, religion, political or other opinion, national or social origin, property, birth or other status.

Article 26:

All persons are equal before the law and are entitled without any discrimination to the equal protection of the law. In this respect, the law shall prohibit any discrimination and guarantee to

---

<sup>20</sup> Eigene Hervorhebung, Anm.

<sup>21</sup> ILO-Konvention Nr. 111: Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958 <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc111.htm> [02.07.2011]

<sup>22</sup> Vgl. Kirby, Michael: Law and Sexuality: The Contrasting Case of Australia. In: Stanford Law & Policy Review, 2001, Nr. 12(1), 103-135.

<sup>23</sup> Vgl. Human Rights Education Associates [http://www.hrea.org/index.php?doc\\_id=434](http://www.hrea.org/index.php?doc_id=434) [02.07.2011]

<sup>24</sup> Eigene Hervorhebung, Anm.

all persons equal and effective protection against discrimination on any ground such as race, colour, **sex**<sup>25</sup>, language, religion, political or other opinion, national or social origin, property, birth or other status.<sup>26</sup>

Aus dem Urteil resultierte die Aufhebung jenes Gesetzes, das im australischen Staat Tasmanien sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe stellte.<sup>27</sup>

### Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Artikel 1:

In dieser Konvention bezeichnet der Ausdruck „Diskriminierung der Frau“ jede auf Grund des Geschlechts vorgenommene Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass die von der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau ausgehende Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frau - gleich, welchen Familienstands - auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, staatsbürgerlichem oder anderem Gebiet beeinträchtigt oder vereitelt wird.<sup>28</sup>

Das Übereinkommen wurde 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Laut *Human Rights Education Associates* kann dieses Übereinkommen in Fällen der Diskriminierung lesbischer, bisexueller oder transsexueller Frauen von Relevanz sein.<sup>29</sup>

### Konvention über die Rechte des Kindes (CRC)

Artikel 2:

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

---

<sup>25</sup> Eigene Hervorhebung, Anm.

<sup>26</sup> Internationaler Pakt vom 16. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte.  
<http://www2.ohchr.org/english/law/ccpr.htm> [02.07.2011]

<sup>27</sup> Vgl. Human Rights Education Associates.  
[http://www.hrea.org/index.php?doc\\_id=434](http://www.hrea.org/index.php?doc_id=434) [02.07.2011]

<sup>28</sup> Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.  
<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=20571> [02.07.2011]

<sup>29</sup> Vgl. Human Rights Education Associates: Sexuelle Orientierung und Menschenrechte.  
[http://www.hrea.org/index.php?doc\\_id=434](http://www.hrea.org/index.php?doc_id=434) [07.07.2011]

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormundes oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.<sup>30</sup>

Artikel 2 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes enthält ein Diskriminierungsverbot und eine Verpflichtung zum Schutz gegen Diskriminierung. Diese Konvention kann laut *Human Rights Education Associates* bei Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung von Kindern und/oder ihren Eltern von Relevanz sein.<sup>31</sup>

## 1.2 Ursachen für Ablehnung von Homosexualität

### 1.2.1 Historisch-politische Motivation

Mengel führt an, dass in ehemaligen Kolonien westlicher Staaten, insbesondere bei ehemaligen Kolonien Großbritanniens, Strafbarkeit für Homosexualität durch die westlichen Fremdmächte eingeführt wurde.<sup>32</sup>

Die Politik der Niederländer in ihren Kolonien wird am Beispiel der Verfahren zur Homosexualität in der Kapkolonie deutlich.<sup>33</sup> Auf den Iran umgelegt führt dies zu As'ad AbuKhalils These, Homophobie habe durch den christlichen Westen Einzug in islamische Gesellschaften gefunden.<sup>34</sup>

The advent of Westernization in the Middle East brought with it various elements of Western ideologies of hostility, like ... homophobia. This is not to say that there were not

---

<sup>30</sup> Konvention über die Rechte des Kindes.  
[http://www.unicef.de/fileadmin/content\\_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention.pdf](http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention.pdf) [02.07.2011]

<sup>31</sup> Vgl. Human Rights Education Associates: Sexuelle Orientierung und Menschenrechte.  
[http://www.hrea.org/index.php?doc\\_id=434](http://www.hrea.org/index.php?doc_id=434) [07.07.2011]

<sup>32</sup> Vgl. Mengel, Hans-Joachim: Homosexualität und internationaler Menschenrechtsschutz. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 2010, Nr. 15-16, 36.

<sup>33</sup> Siehe Kapitel *Entwicklung in den Niederlanden*

<sup>34</sup> Siehe Kapitel *Don't ask, don't tell*

antihomosexual ... elements in Arab/Islamic history, but these elements never constituted an ideology of hostility as such.<sup>35</sup>

Murray führt die Ursachen für Homophobie in muslimischen Ländern bis ins Mittelalter zurück. Laut ihm könnte der Grund für die Feindseligkeit, die Christen in muslimischen Ländern an den Tag legten, in der Suche nach Gründen, sich den Moslems überlegen zu fühlen, wurzeln:

Christian animus seems to have increased (...) after failed Crusades. As a marker of the Muslim enemy, homosexuality became a part of antagonistic acculturation, an oft-underlined-by-Christians 'moral superiority' to Muslims (...).<sup>36</sup>

Sodomie-Gesetze sind oftmals Erbe aus der europäischen Kolonialzeit. Mit dem Kolonialismus verbreiteten sich Verbote und negative Einstellungen zur Homosexualität. Auch nach der Entkolonialisierung behielten ehemals besetzte Gebiete die ablehnende Haltung bei.<sup>37</sup>

Interessanterweise kam es hier zu einer Drehung und so wird Homosexualität heute in muslimischen Ländern, wie beispielsweise dem Iran, oftmals als aus dem Westen stammendes Phänomen betrachtet.

### 1.2.2 Religiöse Motivation

Es ist auffällig, dass es sich bei den meisten Staaten, in denen sich heute Verbote der Homosexualität finden, sowie bei ausnahmslos allen Staaten, in denen die Todesstrafe auf homosexuelle Handlungen steht, um islamische Staaten handelt. Es wäre allerdings falsch, den Islam als einzige Religion auszumachen, die homophobe Tendenzen aufweist – es versteht sich von selbst, dass die Zugehörigkeit zu einer

---

<sup>35</sup> AbuKhalil, As'ad: A Note on the Study of Homosexuality in the Arab/Islamic Civilization. In: Arab Studies Journal. Herbst, 1993, 32-34, 48. (Zitiert in: Massad, Joseph A.: Desiring Arabs. London: University of Chicago Press, 2007, 168-169)

<sup>36</sup> Murray, Stephen O.: The Will not to know. Islamic Accommodations of Male Homosexuality. In: Murray, Stephen O. and Roscoe, Will: Islamic Homosexualities. Culture, History and Literature. New York: New York University Press, 1997, 15.

<sup>37</sup> Vgl. Kircheis, Katrin: Homosexualität – Eine südliche Sitte? [http://backview.eu/index.php?option=com\\_content&view=article&id=329:homosexualit-eine-sche-sitte&catid=23:panorama&Itemid=42](http://backview.eu/index.php?option=com_content&view=article&id=329:homosexualit-eine-sche-sitte&catid=23:panorama&Itemid=42) [10.09.2011]

Glaubensgemeinschaft nicht automatisch auf einen homophoben Menschen schließen lässt.

Dr. Hans-Joachim Mengel, Leiter des *Centre for the Study of Discrimination based on Sexual Orientation*, sieht trotz der, wie er es nennt, vielen Meinungsunterschiede zwischen Christentum und Islam, eine grundsätzliche Übereinstimmung in der Beurteilung von homosexuellen Handlungen. Laut Mengel findet die weltweite Verfolgung Homosexueller geistige und geistliche Legitimation in der Haltung beider Weltreligionen. Jahrhunderte lang standen von der katholischen Kirche festgelegte Strafen für Homosexualität jenen des Islam um nichts nach. Homosexualität gilt hier auch heute noch als ‚widernatürliches Verhalten‘ und stößt in der katholischen Kirche auf Ablehnung. In den Niederlanden finden sich ähnliche Einstellungen zur Homosexualität z.B. auch im Calvinismus. Calvinistisch-fundamentalistische Gruppen, die sich gegen Schwulenrechte einsetzen, sind auch in den USA zu finden. Zu fragwürdiger Bekanntheit hat es hier vor allem die Westboro Baptist Church gebracht, die unter anderem mit dem Stören von Begräbnissen homosexueller US-amerikanischer Soldaten durch Demonstrationen Schlagzeilen macht.<sup>38</sup> Die sehr kleine Glaubensgemeinschaft sieht in Homosexualität eine Sünde und beschreibt Homosexualität auf ihrer Homepage als Gefahr für die USA.<sup>39</sup>

Doch während in Teilen der islamischen Welt nach wie vor Strafen für homosexuelle Handlungen verhängt werden, haben sich christliche Staaten im Kampf gegen gleichgeschlechtliche Liebe von Bestrafung hin zur Ausgrenzung umorientiert. Unter dem Deckmantel des Schutzes der Familie und der Ehe findet eine Diskriminierung Homosexueller statt. Die katholische Kirche geht sogar so weit, Homosexualität als Krankheit anzusehen, die es zu heilen gilt. Vor allem in den fundamentalistischen Glaubenskreisen der USA finden sich spezielle kirchliche Einrichtungen, in denen solche Heilungsversuche unternommen werden.<sup>40</sup>

Der Islam wird oft als schwulenfeindliche Religion dargestellt, homophobes Verhalten in muslimischen Ländern wie dem Iran als einzig auf der Religion basierend

---

<sup>38</sup> New York Times online, 03.03.2011. o.V.: When free speech feels wrong.

<http://www.nytimes.com/roomfordebate/2011/03/03/picketing-funerals-when-free-speech-feels-wrong>  
[14.09.2011]

<sup>39</sup> Westboro Baptist Church Homepage <http://www.godhatesfags.com/wbcinfo/aboutwbc.html>  
[14.09.2011]

<sup>40</sup> Vgl. Mengel: Homosexualität, 35f.

wahrgenommen. Anstatt in ein ‚Islambashing‘ zu verfallen, sollte jedoch die Haltung anderer Religionen zu Homosexualität genauer betrachtet werden. Der Rückblick in die niederländische Geschichte zeigt<sup>41</sup>, dass Schwulenfeindlichkeit und gerichtliche Verurteilungen homosexueller Männer oftmals auf dem Argument der Religion basierten. Auch heute stützen sich homophobe Niederländer noch teilweise auf ihre Religion, obwohl die Niederlande heute als sehr säkulares Land gelten. Vor allem in den letzten 50 Jahren, seit den 1960ern, lässt sich ein starker säkularer Trend verzeichnen.

Within Europe, the Netherlands is one of the most secularised of all countries. According to recent surveys 61–66 percent of the population does not adhere to a church or religious community and only 16 percent visit a church or house of prayer on a regular basis. (...) In the last half a century, the Netherlands witnessed a major transformation of its religious landscape and has become the scene of very contrasting tendencies as far as religion is concerned: secularisation to a very high level and the growth of new religious communities, mostly consisting of immigrants with both Christian and non-Christian (especially Muslim) backgrounds.<sup>42</sup>

## **Christentum**

Wer das Neue Testament zur Hand nimmt, stellt fest, dass Paulus in Homosexualität (und zwar in männlicher wie in weiblicher) eine Sünde sieht:

Darum lieferte Gott sie entehrenden Leidenschaften aus: Ihre Frauen vertauschten den natürlichen Verkehr mit dem widernatürlichen; ebenso gaben die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau auf und entbrannten in Begierde zueinander; Männer trieben mit Männern Unzucht und erhielten den ihnen gebührenden Lohn für ihre Verirrung.<sup>43</sup>

Wer der Homosexualität nachgeht, müsse zwar nicht mit einer irdischen Strafe rechnen, eine Teilnahme am Reich Gottes würde ihm aber nach dem Tod verweigert werden.

---

<sup>41</sup> Siehe Kapitel *Entwicklung in den Niederlanden*

<sup>42</sup> Knippenberg, Hans: *Secularisation and the rise of immigrant religions: the case of the Netherlands*. University of Amsterdam, Department of Geography, Planning and International Development Studies, 2009. <http://dare.uva.nl/document/224928> [29.07.2011]

<sup>43</sup> Bibel. Köln: Naumann & Göbel, 1964. Römer 1,26-27, Neues Testament, 182.

Oder wisst ihr nicht, dass die Ungerechten das Reich Gottes nicht ererben werden? Lasst euch nicht irreführen! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, Ehebrecher, Lustknaben, Knabenschänder.<sup>44</sup>

Laut Ghadban hat die Ablehnung von Homosexualität im Christentum ihre Wurzeln einerseits in der Übernahme der Einstellung aus dem Judentum, andererseits in der Schöpfungsgeschichte.

Die Schöpfungsgeschichte erzählt, wie die Frau in Form von Adams Rippe aus dem Mann erschaffen wurde. Adam selbst wiederum wurde in der Erzählung als Abbild Gottes geschaffen. Die Schöpfungsgeschichte wird nun weithin dahingehend interpretiert, dass die Vereinigung von Mann und Frau durch die Ehe eine göttliche Wiedervereinigung ist.<sup>45</sup> In der Interpretation einiger Christen würde diese göttliche Wiedervereinigung, die es zu schützen gelte, durch Homosexualität bedroht. Papst Benedikt XVI, sagte in seiner Weihnachtsansprache vor der Kurie 2008 zum Thema Homosexualität, um die vorgegebenen Rollen von Mann und Frau zu verstehen, solle die Menschheit auf die Stimme der Schöpfung hören. Sexuelle Handlungen jenseits dieser vorgegebenen Rollen käme der Zerstörung von Gottes Werk und der Selbstzerstörung des Menschen gleich.<sup>46</sup>

Die Auffassung des Christentums, Homosexualität sei unnatürlich und der homosexuelle Geschlechtsakt stelle eine Sünde dar, führte im Jahr 390 zur Erlassung eines Gesetzes, das die Verbrennung Homosexueller zuließ. „Der Codex Theodosianus setzte 390 für Sodomie den Feuertod fest.“<sup>47</sup>

Strafen für Homosexualität blieben in christlich geprägten Ländern lange Zeit erhalten. In Deutschland zum Beispiel standen homosexuelle Handlungen bis ins Jahr 1969 unter Strafe.<sup>48</sup>

---

<sup>44</sup> Bibel. Köln: Naumann & Göbel, 1964. 1. Korinther 6,9, Neues Testament, 198.

<sup>45</sup> Vgl. Ghadban, Ralf: Historie, Gegenwart und Zukunft der Einstellung zur Homosexualität und Pädophilie in islamischen Ländern. In: LSVD: Muslime unter dem Regenbogen. Homosexualität, Migration, Islam. Querverlag, Berlin 2004, 43.

<sup>46</sup> Vgl. Spiegel online, 23.12.2008. Langer, Annette: Papst-Rede schockiert Schwule. <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/0,1518,598189,00.html> [26.07.2011]

<sup>47</sup> Honecker, Martin: Grundriß der Sozialethik. Berlin: Gruyter, 1995, 223.

<sup>48</sup> Vgl. ebd.; Auch im **Judentum** finden sich homophobe Äußerungen: „Und jemand, der einem Manne beiliegt, wie man einem Weibe beiliegt – Gräuel haben sie beide begangen; getötet sollen die werden, ihr Blut über sie.“ Diese Stelle findet sich im Talmud, dem wichtigsten Schriftwerk im Judentum, unter Levitikus 20,13. Eine Begründung für diese Einstellung sucht man vergeblich, erst später wird die

## Islamische Rechtsschulen

Allen islamischen Gedanken- und Rechtsschulen (Hanafitische Schule, Schafi'itische Schule, Hanabalitische Schule, Malikitische Schule, Dschafaritische Schule) ist gemein, dass sie homosexuelle Handlungen als unrechtmäßig und als Sünde ansehen. Bei den angemessenen Bestrafungen, welche solche Handlungen zur Folge haben sollen, gehen die Meinungen jedoch auseinander. Die Malikitische sowie die Hanabalitische Rechtsschule vertreten die Ansicht, Tod durch Steinigung wäre eine angemessene Strafe für Homosexualität. In der Hanafitischen Schule gilt bei einmaligem Vergehen körperliche Züchtigung, bei Wiederholung die Todesstrafe als angemessen, da *liwat* (Analverkehr zwischen Männern) als weniger schwerwiegendes Vergehen als *zina* (Ehebruch) gilt. In der Shafi'itischen Schule wiederum, findet für homosexuelle Handlungen dasselbe Strafmaß wie für Ehebruch und außerehelichen Geschlechtsverkehr Anwendung. Namentlich die Todesstrafe durch Steinigung für verheiratete Männer und Frauen, die homosexuelle Handlungen begehen, sowie 100 Peitschenhiebe für nicht verheiratete Männer und Frauen, die homosexuelle Handlungen begehen.<sup>49</sup> Die dschafaritische Rechtsschule, auch Zwölferschia genannt, findet im Iran offiziell Anwendung. Homosexualität wird auch hier mit dem Tode bestraft.<sup>50</sup>

---

Ablehnung von männlicher Homosexualität (weibliche Homosexualität findet im Talmud keine Erwähnung) dadurch begründet, dass sie lustvoll und unnatürlich sei, da sie nicht wie Heterosexualität der Fortpflanzung diene und somit die Familie und die Menschheit bedrohe. (vgl. Ghadban:42) Ebenfalls im Talmud findet sich folgendes Zitat unter bKidduschin 82a: „In Israel gibt es niemanden, der schwule Praktiken betreibt.“ (vgl. Ghadban:42f) Eine Aussage, die stark an die Behauptungen des iranischen Präsidenten erinnert.

<sup>49</sup> Vgl. Mohr, Andreas Ismail: Wie steht der Koran zur Homosexualität? In: LSVD: Muslime unter dem Regenbogen. Homosexualität, Migration, Islam. Berlin: Querverlag, 2004, 13; vgl. [www.religioustolerance.org/hom\\_isla4.htm](http://www.religioustolerance.org/hom_isla4.htm) [12.04.2011]

<sup>50</sup> Vgl. Ebadi, Shirin: Die Wirkung des Islam auf das iranische Rechts- und Gerichtssystem. Internationale Konferenz "Der Einfluss der Weltreligionen auf die Rechtssysteme der Länder", Frankfurt am Main, Oktober 2009. <http://www.igfm.de/Dr-Shirin-Ebadi-Die-Wirkung-des-Islam-auf-das-iranische-Rechts.1327.0.html> [26.07.2011]

## 2. Niederlande

### 2.1 Rechte Homosexueller im europäischen Vergleich

Schätzungen zufolge leben nur rund die Hälfte aller Schwulen und Lesben im Europa des beginnenden 21. Jahrhunderts ihre Sexualität offen. Das gesellschaftliche Stigma, die Angst vor Diskriminierung und Unverständnis von Seiten der Familie und Freunde hält auch heute noch viele davon ab, sich offen zu ihrer Homosexualität zu bekennen.<sup>51</sup>

Entkriminalisierung und Legalisierung von Homosexualität erfolgten in den europäischen Staaten keineswegs zeitgleich. Zwischen den Ereignissen in einzelnen Ländern liegen teilweise lange Zeitperioden.

Frankreich machte 1791 den Anfang. Die Gesetze gegen die ‚widernatürliche Unzucht‘ waren nicht in Einklang mit der Denkweise, die hinter der Französischen Revolution stand. Die Ideen der Französischen Revolution verbreiteten sich über die Grenzen Frankreichs hinaus. Viele Staaten zogen nach und schafften besagte Gesetze ab. Belgien folgte im Jahr 1794 nach der Annexion durch Frankreich. In den Niederlanden, schon damals unter den Vorreitern, erfolgte die Legalisierung 1811 unter Napoleon.

Die Wurzeln der Antidiskriminierungsbewegung in Europa gehen bis ins 19. Jahrhundert zurück. 1897 gründete der deutsch-jüdische Neurologe Magnus Hirschfeld mit dem sogenannten ‚Wissenschaftlich-humanitären Komitee‘ die erste sozio-politische Gruppe, die sich für die Rechte der Homosexuellen einsetzte.<sup>52</sup> Florence Tamagne schreibt über diese Zeit in ihrem Buch ‚A history of homosexuality in Europe‘:

The German model, although unique, did have some echoes in Europe and the wider world, mostly due to the influence of Magnus Hirschfeld. Indeed, one of his goals had been to create a worldwide organization with the aim of spreading new ideas on sex and psychiatry, of informing the public and securing rights for sexual minorities. The impact of the movement, although limited, allowed for a homosexual awakening in other countries besides Germany

---

<sup>51</sup> Vgl. Bauer, Werner T.: Die Rechte Homosexueller im europäischen Vergleich. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung. November 2009. 3.  
[http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02\\_Studien/6\\_europa/RechteHomosexueller.pdf](http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/6_europa/RechteHomosexueller.pdf)  
[13.07.2011]

<sup>52</sup> Vgl. Gielen, Biche: Homosexualität: So alt wie die Menschheit.  
<http://www.cafebabel.de/article/12993/homosexualitat-so-alt-wie-die-menschheit.html> [18.09.2011]

and inspired the formation of homosexual movements in some of them, such as England. However these movements never managed to catch on in a big way and their actions remained largely symbolic.<sup>53</sup>

Hirschfeld eröffnete im Jahr 1919 in Berlin das Institut für Sexuallforschung. Das Nazi-Regime erklärte später alle homosexuellen Verbände und Publikationen für illegal. Unter dem NS-Regime wurden Homosexuelle verfolgt und viele getötet. Unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg stand der Wiederaufbau in Europa im Mittelpunkt, Rechte für Homosexuelle hatten keine Priorität. In der späteren zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam es jedoch zu einer regelrechten Explosion von Rechtsakten zur Gleichstellung Homosexueller.<sup>54</sup>

In den 1930er und 1940er Jahren kam eine Welle der Legalisierung von Homosexualität über europäische Länder wie z.B. Dänemark (1933) und Schweden (1944). In England und Deutschland fand die Legalisierung Ende der 1960er Jahre, in Österreich, Finnland und Norwegen Beginn der 1970er Jahre vergleichsweise sehr spät statt.<sup>55</sup>

Heute ist die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in europäischen Staaten verboten. Dieses Verbot erfolgte in vielen Staaten jedoch erst auf Druck der Europäischen Union.<sup>56</sup> Im Jahr 2000 beschloss die Europäische Union eine Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf. Punkt 12 lautet wie folgt:

Daher sollte jede unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung wegen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder **der sexuellen Ausrichtung**<sup>57</sup> in den von der Richtlinie abgedeckten Bereichen gemeinschaftsweit untersagt werden. Dieses Diskriminierungsverbot sollte auch für Staatsangehörige dritter Länder gelten, betrifft jedoch nicht die Ungleichbehandlungen aus Gründen der Staatsangehörigkeit und lässt die

---

<sup>53</sup> Tamagne, Florence: A history of homosexuality in Europe, Berlin, London, Paris 1919-1939. New York: Algora, 2004, 81.

<sup>54</sup> Vgl. Gielen: Homosexualität <http://www.cafebabel.de/article/12993/homosexualitat-so-alt-wie-die-menschheit.html> [18.09.2011]

<sup>55</sup> Vgl. ebd. 3f., 12-15.

<sup>56</sup> Vgl. ebd. 5.

<sup>57</sup> Eigene Hervorhebung, Anm.

Vorschriften über die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen dritter Länder und ihren Zugang zu Beschäftigung und Beruf unberührt.<sup>58</sup>

## **2.2 Entwicklung in den Niederlanden**

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International weist mit Blick auf die Niederlande darauf hin, dass Fortschritte im Bereich der Rechte Homosexueller nicht zwingend chronologisch verlaufen müssen, sondern auch Rückschritte auftreten können. So wurden in den Niederlanden, wie erwähnt, bereits 1811 erstmals gleichgeschlechtliche Sexualakte zwischen Erwachsenen, die im gegenseitigen Einvernehmen stattfanden, legalisiert. 1911, einhundert Jahre später, wurde die liberale Gesetzgebung von einer Koalition christlicher Parteien partiell revidiert. Homosexuelle Kontakte zwischen Minderjährigen und Erwachsenen wurden 1911 per se als Straftat betrachtet.<sup>59</sup>

### **2.2.1 Rückblick**

Vom Mittelalter bis ins Jahr 1811 galt Sodomie in den Niederlanden als Kapitaldelikt. Sodomie beschreibt in diesem Zusammenhang „unnatürliche Sexualhandlungen“ wie u.a. homosexuellen und heterosexuellen Analverkehr, sowie sexuelle Handlungen zwischen Menschen und Tieren. Das Hauptaugenmerk der Strafverfolgung lag auf Homosexualität. Im 18. Jahrhundert standen auf Homosexualität schwere Strafen in den Niederlanden, zumeist wurde sogar die Todesstrafe verhängt.<sup>60</sup>

### **Kolonien**

Jan Oosterhoff untersuchte das männliche Sexualverhalten auf Schiffen der Ostindischen Kompanie im 18. Jahrhundert. Die Schiffe segelten zwischen den Niederlanden und Asien und gingen in der Kapkolonie vor Anker, um ihre Vorräte aufzufüllen und ließen jene Gefangenen, denen aufgrund der Schwere ihres Vergehens nicht an Board des Schiffes der Prozess gemacht werden konnte, dort zurück.

---

<sup>58</sup> Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf. <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc111.htm> [02.07.2011]

<sup>59</sup> Vgl. Dudek: Recht, 136.

<sup>60</sup> Vgl. Hekma, Gert: Schwule Kulturen in Europa vom 18. bis 20. Jahrhundert. In: Eder, Franz X. (Hrsg.): Neue Geschichte der Sexualität. Beispiele aus Ostasien und Zentraleuropa 1700-2000. Wien: Turia und Kant, 2000, 211f.

Die Kapkolonie war 1652 als Versorgungsstation gegründet worden. Im beginnenden 18. Jahrhundert ankerten jährlich zwischen 60 und 85 niederländische Schiffe im Hafen von Kapstadt. Zwischen 1705 und 1792 standen über 200 der Sodomie angeklagte Männer vor dem Gerichtshof in Kapstadt. Die meisten von ihnen wurden von Schiffen der Ostindischen Kompanie dem Gericht überstellt. Die Anzahl der Prozesse wegen Sodomie in Kapstadt war fünfmal höher als die in den Niederlanden im selben Zeitraum.<sup>61</sup>

Sodomieverfahren wurden vor dem Gericht in Kapstadt in Anklagen aufgrund von Sex mit Tieren und Anklagen aufgrund von gleichgeschlechtlichem Verkehr zwischen Männern unterschieden. Gleichgeschlechtlicher Verkehr wurde wiederum nach Schwere des Vergehens in drei Kategorien geteilt:

„The most severe one was anal penetration in which the *effectio seminis* had been proven by the confession of the accused. A second group of sentences were those in which sodomy could not be proven, but where there was an attempt to commit the act. A third group were sentences concerning mutual masturbation.“<sup>62</sup>

Ein Beispiel für die erste Kategorie ist der Prozess der 1753 gegen drei Männer, den Niederländer Nicolaas Modde und zwei Sklaven von der Südküste Indiens, in der Kapkolonie geführt wurde. Dem Amsterdamer Modde wurde vorgeworfen, mit beiden Sklaven Analverkehr gehabt zu haben. Alle drei Männer gestanden die Tat vor Gericht und wurden zur Strafe aneinander gebunden und mit Gewichten beschwert in die Table Bay geworfen.

Als Beispiel für die zweite Kategorie führt Oosterhoff den Prozess gegen Reijner van den Bergh und Christiaan Pruijsman im Jahre 1764 an. Die beiden niederländischen Matrosen wurde gemeinsame Masturbation vorgeworfen, nach welcher Reijner van den Bergh erfolglos versuchte seinen Kameraden zu penetrieren. Die Urteilsbegründung des Gerichts bezog sich auf die Bibel:

(...) because the human seed serves to the procreation of the human race and by the fusion with the same sex this seed destroys the possible birth, therefore this man, like Onan, has

---

<sup>61</sup> Vgl. Oosterhoff, Jan: Sodomie at Sea and at the Cape of Good Hope during the Eighteenth Century. In: Gerard, Kent (Hrsg.): The pursuit of sodomy: Male homosexuality in Renaissance and enlightenment Europe. New York: Haworth Press, 1989, 229-233.

<sup>62</sup> Ebd. 231.

killed himself, too. As the divine law requires here the death sentence, so does the law of this country.

Aufgrund ihres jungen Alters von 19 und 14 Jahren und da kein Analverkehr zustande kam, fiel das Urteil milder aus. Die beiden jungen Männer wurden ausgepeitscht und in die Niederlande zurückgeschickt.

Die übliche Strafe für die dritte Kategorie, also für Vergehen, die über gemeinsame Masturbation nicht hinausgingen, war die Verbannung zurück nach Hause in die Niederlande.<sup>63</sup>

Sodomie wurde im Rahmen des biblischen Konzepts der Fortpflanzung gesehen. Gemeinsame Masturbation wurde an sich nicht als Vergehen betrachtet, die Angst, es würde sich um eine Vorstufe von Sodomie handeln, die zu Sodomie führen könnte, war groß und daher wurden auch diese Handlungen bestraft.

Die im Vergleich zu den Niederlanden höhere Anzahl an Sodomie-Fällen in den Kolonien kann einerseits auf die geringe Anzahl an Frauen zurückgeführt werden. Oosterhoff schreibt in seinem Fazit auch:

It seems likely that sodomy was noticed and punished sooner in a male-dominated society and on ships than in a society where the sex ratio was balanced.<sup>64</sup>

Die größte niederländische Kolonie war Indonesien. Die erste niederländische Expedition machte sich 1595 auf den Weg nach Ostindien. 1596 erreichte sie West-Java und fanden sich bald darauf in Konflikte mit Portugal und Indonesien verwickelt. Der Kampf um indonesische Gewürze begann, in dem die Niederländer sich mit ihrer Vereinten Ostindischen-Kompanie (*Vereenigde Oost-Indische Compagnie*) durchsetzen konnten.

Indonesien, heute das größte muslimische Land der Welt und Heimatland vieler in den Niederlanden lebender Migranten, war auch bei Ankunft der Kolonialmächte islamisch geprägt.<sup>65</sup>

---

<sup>63</sup> Vgl. ebd. 231-233.

<sup>64</sup> Vgl. ebd. 234.

<sup>65</sup> Vgl. Rickfels, Merle: A history of modern Indonesia since c. 1200. Basingstoke: Palgrave, 2001, 36.

Die niederländische Kolonialpolitik in Indonesien war von langer Dauer. Lange Zeit kamen vor allem Männer in die Kolonie. Erst allmählich kamen auch mehr Frauen nach Indonesien. 1930 machten sie dann fast die Hälfte der 240.000 in Indonesien lebenden Europäer aus. Während niederländische Männer häufig sexuelle Kontakte zu ihren indonesischen Angestellten hielten, galt es als Skandal, wenn eine Niederländerin eine Liaison mit einem indonesischen Mann führte. 1938 und 1939 kam die Sexindustrie und vor allem homosexueller Verkehr mit Buben und jungen Männern in das Visier von Polizeirazzien in Indonesien. 223 Männer wurden aufgrund von Geschlechtsverkehr mit minderjährigen Jungen verhaftet. Die Mehrheit der siebzig später verurteilten Männer waren Niederländer. Sie wurden zu Gefängnisstrafen von weniger als drei Jahren verurteilt.<sup>66</sup>

## **Niederlande**

Gert Hekma nennt die Zeit von 1000 bis 1800 „Zeitalter der Sodomie“<sup>67</sup>. In den Niederlanden des 18. Jahrhunderts und auch davor galt Sodomie als Sünde für die Kirche und als Verbrechen für den Staat. Jedwede sexuelle Handlung, die nicht der Fortpflanzung diene und/oder außerhalb der Ehe stattfand, wurde als Sodomie bezeichnet und konnte mit dem Tode bestraft werden. Strafen für Sodomie wurden allerdings selten ausgesprochen. Falls dies geschah, dann zumeist wegen homosexuellem Analverkehr oder Bestialität (Verkehr mit Tieren). Nach derzeitigem Stand der Forschung wurden zwischen 1400 und 1729 in den Niederlanden einhundert Personen, vor allem Männer, wegen Sodomie verurteilt. Über die Hälfte wurde die Todesstrafe verhängt.

Die Hochphase der Schwulenverfolgung in den Niederlanden ereignete sich zwischen 1730 und 1732.<sup>68</sup> Es kam im ganzen Land zu einer regelrechten Verfolgungswelle und einer Vielzahl an Verhaftungen in großen Städten wie Amsterdam, Den Haag, Utrecht und Delft. Die Behörden deckten die Existenz einer sodomitischen Subkultur in Bordellen, Bars und anderen Treffpunkten für homosexuelle Männer, welche untereinander vernetzt waren, auf. Durch diese

---

<sup>66</sup> Vgl. Beck Sanderson: Indonesia and the Dutch 1800-1950. <http://www.san.beck.org/20-11-Indonesia1800-1950.html> [28.08.2011]

<sup>67</sup> Hekma, Gert: Schwule Kulturen, 211.

<sup>68</sup> Vgl. ebd. 211-213.

Vernetzung genügte den Richtern ein einziges Geständnis, um das ganze Netzwerk zu durchschauen.

The arrest of some former soldiers in Utrecht in January 1730, among whom was Zacharias Wilsma, a twenty-two-year-old Catholic, started the whole episode. The proceedings subsequently progressed from defendant to defendant, the former denouncing the latter.<sup>69</sup>

Lokale Verfolgungen folgten in den 1760er, 1770er und 1790er Jahren. Während der ersten Verfolgungswelle zwischen 1730 und 1732 starben 100 Männer durch Hinrichtung, Folter oder Selbstmord.<sup>70</sup> Die Verfolgungswellen zeigen laut Hekma einen markanten Trend:

Während die Definition von Sodomie breiter wurde, nahm die Strenge der Bestrafungen ab. Hatte man in den ersten Fällen meist in Richtung analen Sex geforscht, ermittelte man in den 1790er Jahren meist wegen *tentamina sodomitica*, heißt versuchter Sodomie, bei der es nur zum Austausch von Zärtlichkeiten gekommen war. Und die Gefängnisstrafen ersetzten die Körperstrafen. Bemerkenswerterweise gingen die Verfolgungen auch nach der Batavischen Revolution von 1795 – der niederländischen Version der Französischen Revolution – weiter und betrafen eine noch größere Anzahl von Männern.<sup>71</sup>

Homosexuelle galten im 18. Jahrhundert nicht als prädisponiert, sondern wurden als durch die Einführung in gleichgeschlechtliche Praktiken korrumpiert betrachtet. Ein Homosexueller brachte die Gefahr mit sich, selbst diese Praktiken an andere weiterzugeben und somit zur Verbreitung der Homosexualität beizutragen.<sup>72</sup>

(...) sodomites were more than mere sinners: they committed (...) an offense to God and man alike, the most heinous sin that could be imagined and one considered on a par with heresy and witchcraft. As an offense against God, human nature, and dignity, it was prosecuted by the courts (...). But, whereas all sinners could be converted by doing penance, mere contrition was not enough for a sodomite. The moral order, desecrated by ultimate sin, demanded to be restored by cutting out the rotten member from the community of believers.<sup>73</sup>

---

<sup>69</sup> Boon, L.J.: Those Damned Sodomites: Public Images of Sodomy in the Eighteenth Century Netherlands. In: Gerard, Kent (Hrsg.): The pursuit of sodomy: Male homosexuality in Renaissance and enlightenment Europe. New York: Haworth Press, 1989, 239.

<sup>70</sup> Vgl. Hekma: Schwule Kulturen, 211-213.

<sup>71</sup> Ebd. 213f.

<sup>72</sup> Vgl. Boon: Sodomites, 237f.

<sup>73</sup> Ebd. 237.

## 19. Jahrhundert

Unter der Herrschaft Napoleons wurde 1811 das Französische Rechtssystem in den Niederlanden eingeführt und brachte die Abschaffung der Gesetze gegen Sodomie mit sich, welche auch nach der Unabhängigkeit 1813 nicht wiedereingeführt wurden. Im 19. Jahrhundert ist auch eine andere Wahrnehmung von Homosexualität zu verzeichnen:

(...) a homosexual person was not someone who *did* something, but either a sick person or a representative of the intermediate sex or someone who still suffered from disorders in infantile development. In either case, he was a person with a predilection for his own sex. Sin was out, and so was crime, but predisposition came in. From then on, male homosexuality would characterize persons, body and mind.<sup>74</sup>

Das 19. Jahrhundert war von einem liberaleren Umgang mit Homosexualität geprägt. Homosexuelle Handlungen standen „nur noch“ als Erregung öffentlichen Ärgernisses unter Strafe und nach 1886 nur dann, sofern Minderjährige unter 16 Jahren involviert waren. Ende des 19. Jahrhunderts wurden die ersten schulmedizinischen Bücher zum Thema Homosexualität sowie erstmals homoerotische Romane, wie z.B. von dem niederländischen Autor Louis Couperus, und Schwulenpornographie veröffentlicht. Bei aller Liberalisierung hielt sich das Stigma der Homosexualität jedoch hartnäckig, was das Leben einer homosexuellen Identität oft nur im Geheimen zuließ.

## 20. Jahrhundert

Die christlichen Parteien, welche in der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts die Mehrheit im niederländischen Parlament innehatten, waren entschlossen, strengere Regelungen einzuführen.<sup>75</sup> Die niederländischen orthodoxen Protestanten und Katholiken, in ihren Haltungen oft sehr unterschiedlich, teilten die Furcht vor der, wie Stuurman es bezeichnet, „moralischen Haltlosigkeit der Moderne“<sup>76</sup>. Sie waren der Ansicht, dass notfalls der Staat in den Bereichen Erziehung, Familie und Sexualität

---

<sup>74</sup> Ebd. 239.

<sup>75</sup> Vgl. Hekma, Gert: The Netherlands. In: *gltq: An Encyclopedia of Gay, Lesbian, Bisexual, Transgender, and Queer Culture*. Dezember 2006. <http://www.gltq.com/social-sciences/netherlands.html> [11.04.2011]

<sup>76</sup> Vgl. Stuurman, Siep: Liberalismus, Gesellschaft und Staat in den Niederlanden 1870-1940. In: Nautz, Jürgen P. (Hg.): *Staatliche Intervention und gesellschaftliche Freiheit. Staat und Gesellschaft in den Niederlanden und Deutschland im 20. Jahrhundert*. Melsungen: Verl. Kasseler Forschungen zur Zeitgeschichte, 1988, 176.

eingreifen sollte. Der Staat sollte nicht eine sittlich neutrale, sondern eine positiv christliche Rolle einnehmen. Diese Meinung teilten die Liberalen nicht. Die christlichen Parteien gingen nach 1900 aggressiver vor. 1909 erreichten sie bei den Wahlen eine absolute Mehrheit und machten sich daran, aktiv Änderungen zu planen. Der katholische Justizminister Regout, Mitglied der Römisch-Katholischen Staatspartei (Roomsche Katholieke Staats Partij, RKSP), beantragte 1911 schließlich eine umfassende Änderung des Strafgesetzbuches. Die auch als Sittlichkeitsgesetze bekannten Änderungen enthielten neben dem Bordellverbot u.a. auch einen Homosexualitätsparagrafen.<sup>77</sup> Dieser sogenannte Artikel 248-bis stellte homosexuelle Handlungen zwischen Volljährigen (ab dem 21. Lebensjahr) und zustimmenden Minderjährigen (ab dem 16. Lebensjahr) unter Strafe. Zuvor erlaubter einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Verkehr zwischen Volljährigen und Minderjährigen ab dem 16. Lebensjahr war nun verboten. Die vorgesehene Strafe lautete wie folgt:

Der Erwachsene, der mit einem Minderjährigen des gleichen Geschlechts Unzucht treibt, wird mit einer Gefängnisstrafe bis zu vier Jahren verurteilt.<sup>78</sup>

Der Homosexualitätsparagraf sorgte für Diskussionen im Parlament. Zum Zeitpunkt der Einführung des Artikel 248-bis wurde Homosexualität zwar von den meisten Liberalen verurteilt, vielen liberalen Abgeordneten ging das neue Gesetz jedoch zu weit. Sie sprachen sich für eine klare Unterscheidung zwischen Strafgesetz und sittlicher Ordnung aus. Die Sozialdemokraten stimmten den Liberalen in deren Standpunkt, das Strafgesetz dürfe keine Unterscheidung zwischen heterosexueller und homosexueller Orientierung machen, zu. So sollte der Staat zwar die öffentliche Sittlichkeit schützen, sich ihrer Meinung nach aber nicht in das Privatleben einmischen. Alle Sozialdemokraten stimmten gegen den Homosexualitätsparagrafen. Die meisten Liberalen stimmten ebenfalls dagegen. Einige rechtsliberale und vier der neun linksliberalen Abgeordneten stimmten dafür. Das Ergebnis bezeichnet Stuurman als eine „Niederlage der liberalen Politik“. Er begründet dies einerseits damit, dass die Sittlichkeitsgesetze gegen den liberalen Widerstand durchgesetzt wurden, andererseits kritisiert er die moralischen Vorurteile

---

<sup>77</sup> Vgl. ebd. 176-181.

<sup>78</sup> Arbeitsgruppe Katholischer homosexueller Seelsorger der Niederlande: Homosexualität und Glaube. Zum Segen berufen. Ein Pastoralbrief. Werkverband van Katholieke Homopastores, 3. Auflage, September 1994, 9.

der Liberalen, den christlichen Vorurteilen vielfach ähnlich, welche sie in der Verteidigung der individuellen Freiheit gebremst hätten.<sup>79</sup>

Man hat den Eindruck, daß gerade in dieser Hinsicht die Liberalen zwischen 1900 und 1940 nicht liberaler geworden sind. Der gesellschaftliche Protest gegen die christliche, moralistische Überheblichkeit war nicht spezifisch ‚liberal‘ im parteipolitischen Sinne. Der Dominanz der christlichen ‚Sittlichkeit‘ wurde erst nach 1960 ein Ende gesetzt durch den Auftritt neuartiger gesellschaftlicher Bewegungen.<sup>80</sup>

Trotz der von den Christlichen, angeführt von dem katholischen Minister Regout, durchgesetzten neuen Gesetze konnte die Flut an homoerotischem Material, das in den ersten beiden Dekaden des 20. Jahrhunderts in den Niederlanden veröffentlicht wurde, nicht gebremst werden. Der Homosexualitätsparagraph wurde zum Anlass für Proteste und öffentliche Debatten rund um das Thema Sexualität und Homosexualität. Eine Bewegung entstand.<sup>81</sup>

Zwischen den beiden Weltkriegen herrschte in den Niederlanden eine äußerst schwulenfeindliche Atmosphäre. Schwule Männer sahen sich in Gefahr, bei einem Bekenntnis zu ihrer Homosexualität ihr Ansehen oder ihre Arbeit zu verlieren. Sie wurden durch die neue Gesetzeslage stark eingeschränkt. Es gab mehrere größere Skandale „beispielsweise als die Polizei 1920 in Den Haag mehrere achtbare Bürger verhaftete und in Amsterdam Razzien in schwulen Kneipen durchführte.“<sup>82</sup> Ebenso kam es 1936 in Den Haag zur Verhaftung eines hochrangigen Beamten im Finanzministerium wegen Geschlechtsverkehrs mit einem Minderjährigen. Obwohl sich die Anschuldigungen als falsch herausstellten, wurde der Beamte entlassen und zog ins Ausland.

Laut Gert Hekma gab es in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen stets heftige Agitation gegen Homosexuelle von Seiten protestantischer und katholischer Gruppen und später auch von niederländischen Nazis.<sup>83</sup>

---

<sup>79</sup> Vgl. Stuurman: Liberalismus, 176-180.

<sup>80</sup> Ebd. 179.

<sup>81</sup> Vgl. Hekma, Gert: Amsterdam – die schwule Hauptstadt der Nachkriegszeit. In: Goodbye to Berlin?: 100 Jahre Schwulenbewegung. Eine Ausstellung des Schwulen Museums und der Akademie der Künste, 17. Mai bis 17. August 1997. Berlin: Rosa Winkel, 1997, 211.

<sup>82</sup> Hekma, Gert: Nederlandsch Wetenschappelijk Humanitair Komitee. In: Goodbye to Berlin?: 100 Jahre Schwulenbewegung. Eine Ausstellung des Schwulen Museums und der Akademie der Künste, 17. Mai bis 17. August 1997. Berlin: Rosa Winkel, 1997, 135.

<sup>83</sup> Vgl. ebd. 136.

Der Zweite Weltkrieg brachte die Einführung des NS-Deutschen Anti-Schwulen Paragraphen mit sich. Dieses Gesetz verbot sexuelle Intimität zwischen Männern jeder Altersgruppe und nicht mehr, wie zuvor, nur mit Minderjährigen.

One of the ironies of history is that the Dutch legal authorities, who had introduced 248bis to prevent the seduction of minors, now used the German paragraph mainly to prosecute those "victims" between 16 and 21 years old who were not deemed worthy of protection.<sup>84</sup>

Am Status von Homosexuellen änderte sich während des Zweiten Weltkriegs wenig und auch nach Ende des Krieges herrschte ein schwulenfeindliches Klima vor. Es dauerte noch einige Jahre, bevor sich das Blatt endgültig wenden sollte. Ärzte und Geistliche begannen ihre Standpunkte nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges langsam zu überdenken und ebneten den Weg für eine sexuelle Revolution, die sich in den Niederlanden stärker als in vielen anderen europäischen Ländern entfalten konnte.<sup>85</sup> Diese Entwicklung ereignete sich zeitgleich mit der Unabhängigkeit niederländischer Kolonien. In Indonesien, das seine Unabhängigkeit von den Niederlanden 1950 erlangte<sup>86</sup>, gilt Homosexualität im Gegensatz zu den meisten anderen muslimischen Ländern heute als legal.<sup>87</sup>

Die Niederlande wandelten sich zum progressiven Vorreiter in Sachen Homosexualität und Sexualität allgemein. Nach 1955 entstand eine boomende Schwulenszene in den Niederlanden. Das repressive Klima, das von den christlichen Parteien gefördert worden war, wandelte sich. Beflügelt von der sexuellen Revolution formierten sich in den 1960er Jahren mehrere Schwulenbewegungen und nahmen den Kampf gegen Homophobie offen auf. Die Resultate sprechen für sich: 1971 wurde der Artikel 248<sup>bis</sup> abgeschafft, 1973 Schwulen und Lesben der Eintritt in den Armeedienst gewährt. Operationen zur Geschlechtsumwandlung sind seit 1978 möglich.<sup>88</sup>

Illustrativ für die geänderten Auffassungen ist die Aufhebung der Strafbarkeit unzüchtiger Handlungen zwischen einem Volljährigen und einem zustimmenden Minderjährigen, der älter als 16 Jahre ist (Art. 248-bis Strafgesetzbuch). Die Homosexualität verschwand aus der

---

<sup>84</sup> Hekma: The Netherlands. <http://.glbtq.com/social-sciences/netherlands.3.html> [11.04.2011]

<sup>85</sup> Vgl. ebd.

<sup>86</sup> Vgl. Ricklefs: Indonesia, 261-286.

<sup>87</sup> Vgl. Baird, Vanessa: The No-Nonsense Guide to Sexual Diversity. Cornwall: New Internationalist, 2007, 149.

<sup>88</sup> Vgl. Hekma: The Netherlands. <http://.glbtq.com/social-sciences/netherlands.3.html> [11.04.2011]

Tabusphäre und dies hatte zur Folge, daß die homosexuellen Partner auch den Gesetzgeber auf sich aufmerksam machten.<sup>89</sup>

Die 1960er Jahre waren die Basis für tiefgreifende Veränderungen in den Niederlanden. Sie waren auch die Zeit der Transformation des christlichen Landes in eine relativ offene, multireligiöse Gesellschaft.<sup>90</sup>

## 2.2.2 Drei Phasen der Schwulenemanzipation

Die Zeit der Schwulenemanzipation in den Niederlanden lässt sich in drei Phasen gliedern.

1. Phase: In den ersten dreißig Jahren nach der Entstehung der Schwulenbewegung COC (Cultuur- en Ontspannings Centrum)<sup>91</sup> lag der Schwerpunkt auf der Abschaffung von Gesetzen, die Homosexuelle diskriminierten. Im Jahr 1971 wurde das diskriminierende Einwilligungsalter abgeschafft und die Altersgrenze für Geschlechtsverkehr für Homosexuelle und Heterosexuelle angeglichen. Die wichtige Errungenschaft der Angleichung des Einwilligungsalters leitete die zweite Phase der Schwulenemanzipation ein.<sup>92</sup>

2. Phase: Der Schwerpunkt lag nun auf dem Kampf für Gleichberechtigung. Wieder dreißig Jahre später, im Jahr 2001, erreichte die Schwulenbewegung der zweiten Phase ihr größtes Ziel – gleichgeschlechtliche Eheschließung in den Niederlanden war nun möglich.

---

<sup>89</sup> Basedow, Jürgen: Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Tübingen: Mohr, 2000. 51f.

<sup>90</sup> Vgl. Van Eijnatten, Joris; Van Lieburg, Fred: Niederländische Religionsgeschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2011, 392.

<sup>91</sup> Die niederländische Schwulenbewegung COC Netherlands ist die weltweit älteste noch aktive LGBT Organisation. COC steht für *Cultuur en Ontspannings-Centrum* oder *Centre for Culture and Leisure* und erinnert an das Pseudonym, welches die Vereinigung trug, um ihre eigentliche Gesinnung zu verbergen. Sie wurde im Jahr 1946 gegründet, begann aber schon 1940, als die Zeitschrift *Levensrecht* (dt. Lebensrecht) durch die NS-Besatzung gezwungen nach ihrer ersten Ausgabe bereits wieder eingestellt zu werden. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges erschien die Zeitschrift wieder und ihre Leser, die sich 1946 erstmals heimlich unter dem Namen Shakespeare Club trafen, formten eine Organisation, die sich 1947 COC nannte. (vgl. Van Dalen, Frank: Sichtbar sein. Eine Strategie gegen Homophobie in Migrant/Innen-Communities. In: Dokumentation der internationalen Fachtagung Gemeinsam für Anerkennung und Respekt. Wie kann Homophobie in der Einwanderungsgesellschaft verhindert werden? Werkstatt der Kulturen Berlin, 25. November 2008. Berlin: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, 43f.)

<sup>92</sup> Vgl. Van Dalen: Sichtbar sein, 43.

Ermöglicht wurde die gleichgeschlechtliche Ehe unter anderem durch die sogenannte ‚Lila Koalition‘ bestehend aus Sozialdemokraten, Liberalen und Sozialliberalen. Sie stimmten der Tolerierung der gleichgeschlechtlichen Ehe zu. Dies wussten die Christdemokraten lange zu verhindern. Als die Lila Koalition Mitte der 1990er an die Macht kam, waren die Christdemokraten seit fast siebzig Jahren erstmals nicht in der Regierung.

Nach diesem bahnbrechenden Durchbruch glaubten Schwulenbewegung und Gesellschaft den Kampf um Emanzipation und Gleichberechtigung beendet.<sup>93</sup>

3. Phase: 2006 wurde als Reaktion auf sich häufende Übergriffe auf Homosexuelle die dritte Phase der Schwulenemanzipation eingeleitet. Im Jahr 2006 wurden 32 schwulenfeindliche Übergriffe in Amsterdam verzeichnet, in der ersten Hälfte des Jahres 2007 bereits 26.<sup>94</sup> Im Jahr 2007 führte die Universität von Amsterdam eine Studie zu den Motiven, die schwulenfeindlichen Übergriffen zugrunde liegen, durch. Die Studie, an der unter anderem Gert Hekma beteiligt war, wurde unter dem Titel ‚*Als ze maar van me afblijven*‘ (dt. Solange sie mir fernbleiben) veröffentlicht. Es stellte sich heraus, dass es sich bei den Tätern vor allem um junge Männer handelt, sowohl niederländischer als auch anderer Herkunft. Übermäßig stark waren marokkanische Jugendliche an gewaltsamen Übergriffen beteiligt. Die Autoren J. Swiebel und D. Van der Veur äußerten sich im *Netherlands Quarterly of Human Rights* über besagte Studie folgendermaßen:

A recent study on the perpetrators of hate crimes against gay men in the Netherlands, focusing on the motives of gay bashers, showed that perpetrators of anti-gay violence are not so much motivated by religious beliefs but rather by the repulsion they feel of homosexuality in general and their emotions and perceptions of masculinity and sexuality in particular. Aversion to anal sex, effeminate behaviour, visibility of homosexuality and fear to be seduced by a homosexual are the four found biggest drivers of anti-gay violence<sup>95</sup>.

---

<sup>93</sup> Vgl. ebd. 43f.

<sup>94</sup> Vgl. Spiegel online, 30.11.2007. o.V.: Growing hate. Amsterdam to study gay bashers. <http://www.spiegel.de/international/europe/0,1518,520601,00.html> [26.07.2011]

<sup>95</sup> Swiebel, J.; Van der Veur, D.: Hate Crimes Against Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Persons and the Policy Response of International Governmental Organisations. In: *Netherlands Quarterly of Human Rights*, 2009, Nr. 27, 486.

Der Schwerpunkt der dritten Phase der Schwulenemanzipation lag auf der Erreichung gesellschaftlicher Akzeptanz.<sup>96</sup> Frank van Dalen fasst die Zielsetzung der dritten Phase der Schwulenemanzipation mit diesen Worten zusammen:

Wir wollen die Gesellschaft als Ganzes verändern, damit sie anerkennt, dass Homosexualität ein untrennbarer Teil der Gesellschaft und auch Teil unseres Lebens und der Werte aller ist. Sie ist es wert geschützt zu werden, sie ist erstrebenswert, weil eine Gesellschaft, in der Homosexuelle frei leben können, eine Gesellschaft ist, die die Vielfalt im allgemeinen anerkennt.<sup>97</sup>

Gewalt gegen Homosexuelle ist in den Niederlanden weiterhin ein aktuelles Thema. Die niederländische Schwulenorganisation *Right to feel safe* organisierte im September 2010 eine Demonstration als Reaktion auf anhaltende schwulenfeindliche Übergriffe.<sup>98</sup> Medienberichten zufolge kam es auch während der Demonstration zu feindlichen Übergriffen gegen Teilnehmer.<sup>99</sup> Maßnahmen gegen schwulenfeindliche Gewalt werden nicht nur von Schwulenorganisationen in Form von Demonstrationen, sondern auch vom niederländischen Staat unternommen. 2011 wurden Strafen für schwulenfeindliche Übergriffe erhöht.<sup>100</sup> Die Organisation COC Netherlands zeichnete die Amsterdamer Polizeieinheit *Roze in Blauw* (Rosa in Blau) dafür aus, Anzeigen von schwulenfeindlichen Übergriffen einfach zu gestalten.<sup>101</sup>

## 2.3 Religiöse Ablehnung von Homosexualität

### 2.3.1 Katholiken

Die Katholiken stellen die größte religiöse Gruppe innerhalb der Niederlande dar. 30% der niederländischen Bevölkerung bekennen sich heute zum römisch

---

<sup>96</sup> Vgl. Van Dalen: Sichtbar sein, 48-50.

<sup>97</sup> Ebd. 48.

<sup>98</sup> Gay. NL, 05.09.2010. o.V.: Tweede demonstratie tegen geweld. [http://www.gay.nl/article/18813//Tweede demonstratie tegen geweld?utm\\_source=twitterfeed&utm\\_medium=twitter](http://www.gay.nl/article/18813//Tweede_demonstratie_tegen_geweld?utm_source=twitterfeed&utm_medium=twitter) [01.09.2011]

<sup>99</sup> Big Peace, 07.09.2010. May, Ned: Violence against Gays in Amsterdam. <http://bigpeace.com/nmay/2010/09/07/violence-against-gays-in-amsterdam/> [01.09.2011]

<sup>100</sup> Radio Netherlands, 08.04.2011. o.V.: Cabinet to crack down on anti-gay violence. <http://www.rnw.nl/africa/bulletin/cabinet-crack-down-anti-gay-violence> [01.09.2011]

<sup>101</sup> Dutch News, 24.01.2011. o.V.: Amsterdam police wins gay rights award. [http://www.dutchnews.nl/news/archives/2011/01/amsterdam\\_police\\_win\\_gay\\_right.php](http://www.dutchnews.nl/news/archives/2011/01/amsterdam_police_win_gay_right.php) [01.09.2011]

katholischen Glauben. Vor allem in den Gebieten südlich des Rhine-Meuse Deltas lebt eine große katholische Mehrheit.

Lange waren Katholiken in den Niederlanden eine Minderheit, die ihre Position in der Gesellschaft allmählich durch die Gründung sozialer Einrichtungen wie Schulen, Wohlfahrtsorganisationen, Gewerkschaften und Sportvereine stärkte. Die niederländischen Katholiken bildeten eine Säule, die gesellschaftlich nicht mehr marginalisiert werden konnte. Die Katholische Volkspartei (Katholieke Volkspartij, KVP) spielt seit 1917 eine wichtige Rolle im niederländischen Parlament.<sup>102</sup>

Die Haltung der katholischen Kirche gegenüber Homosexualität führte in den Niederlanden immer wieder zu Kritik.

One set of issues around which Catholics and especially the leaders of the Catholic Church tend to be exposed and criticised in public debate concern ethical issues (euthanasia, abortion) and sexual morality (contraception, gay rights). This demonstrates how the norms of liberal-secular 'tolerance' can be perceived as a form of intolerance by Catholic groups.

Actually, the more secularism and progressive values with regard to gender equality and sexual morality have gained the upper hand in Dutch society, the more the Catholic Church is criticised.<sup>103</sup>

Im Februar 2010 verweigerte der Pfarrer der Gemeinde Reusel in der Provinz Nordbrabant homosexuellen Gemeindemitgliedern die Kommunion. Schwulenorganisationen protestierten gegen dieses Verhalten.

The diocese has settled the matter by deciding that from now on it is up to the parishioners' own conscience if they can accept communion or not. In practice this means that the priest will not refuse communion, but that the individual believer should understand that being openly gay and being a devout Catholic do not go well together.<sup>104</sup>

Diese ‚Lösung‘ zeugt nicht von einer großen Veränderung. Aktive Diskriminierung wurde mit passiver Diskriminierung ersetzt.

---

<sup>102</sup> Vgl. Maussen Marcel; Bogers, Thijs: Tolerance and Cultural Discourses in the Netherlands. European University Institute, 2010, 13.

<sup>103</sup> Ebd. 14.

<sup>104</sup> Ebd.

### 2.3.2 Calvinisten

Die orthodox reformierten Calvinisten, sind heute in den Niederlanden eine religiöse Minderheit, die vor allem im sogenannten niederländischen „bible belt“, der sich von der südwestlichen Provinz Zeeland bis in den Nordosten erstreckt, zu finden ist.<sup>105</sup>

Die Calvinisten traten in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder in öffentlichen Debatten über Diversität mit einer homophoben Einstellung auf. Ein Beispiel dafür ist das Thema Bildung:

In the domain of education, for example, the debate has been about whether or not Orthodox Reformed schools can discriminate against gay teachers, either by refusing them or by asking them not to be explicit about their homosexuality. Another set of issues relates to the associational autonomy of schools with regard to the curriculum, for example whether these schools can refuse to teach about evolution theory or whether they can refuse to distribute educational material on homosexuality.<sup>106</sup>

Die orthodox-calvinistische SGP (Staatkundig Gereformeerde Partij) ist die älteste Partei der Niederlande. Ihre rund 27.000 Mitglieder sind gegen die Homo-Ehe, die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare und betrachten Homosexualität als eine Sünde.<sup>107</sup>

In der niederländischen Gesellschaft gibt es, wie hier deutlich wird, homophobe Gruppen, die nicht dem muslimischen Glauben angehören. Diese Gruppen werden in der Homophobie-Debatte oftmals übergangen.

### 2.4 Der Wunsch nach Gleichberechtigung

Gert Hekma schreibt über die sich verändernde homosexuelle Beziehungsform:

The great enigmatic change, according to me, is the transformation from theories and practices of sexual desire that stress the absolute necessity of inequality to those that reject such ideas and put an emphasis on egalitarian, even pure erotic relations.<sup>108</sup>

---

<sup>105</sup> Vgl. Maussen; Bogers: Tolerance, 15f.

<sup>106</sup> Ebd. 16.

<sup>107</sup> Vgl. Krause, André: Im Wertekarussell. Juni 2011. <http://www.migazin.de/2011/06/21/im-wertekarussell/> [08.07.2011]

<sup>108</sup> Hekma, Gert: The drive for sexual equality. In: Sexualities, 2008, Nr.11, 46. <http://sexualities.sagepub.com/content/11/1-2/46.full.pdf+html> [29.07.2011]

Die längste Zeit in der menschlichen Geschichte beruhten sexuelle Beziehungen auf sozialen Ungleichheiten. Lustbefriedigung erfolgte zwischen dominantem (Ehe-) Mann und unterwürfiger (Ehe-)Frau, Armen und Reichen, Alten und Jungen. Ebenso sind gleichgeschlechtliche Beziehungen, die aufgrund der fehlenden Geschlechterdifferenz, die Hekma als einen Faktor nennt, der das Gleichheitsdenken in heterosexuellen Beziehungen erschwert, theoretisch einen guten Boden für eine „gleiche“ Partnerschaft bieten würden, meistens auf sozialen Ungleichheiten aufgebaut.<sup>109</sup>

In the past, almost all homosexual bonds were age- or gender structured, meaning that there existed a difference in age between both partners what would be seen as pedophile in modern times, or in gender-attribution – so a masculine man or woman had sex with a feminine person of the same sex.<sup>110</sup>

Zumeist nahm der Partner, der den ‚unterlegenen‘ Status inne hatten, sprich der Jüngere bzw. der Feminine, dem weibliche Attribute zugeschrieben wurden, die passive Rolle im Geschlechtsakt ein.<sup>111</sup>

Laut Hekma begann im Zeitalter der Romantik die Idee der sexuellen Gleichheit aufzukommen. Liebe wurde nicht mehr strikt von Sex getrennt, sondern galt als Basis für sexuelle Beziehungen und Ehe. Die Norm der auf Ungleichheit basierenden Beziehungen wurde in den 1960er Jahren im Zuge von Demokratisierung und Feminismus mit einer neuen Norm des, wie Hekma es bezeichnet, ‚erotischen Egalitarismus‘ ersetzt.<sup>112</sup> Er sieht in dem Trend der auf Gleichheit basierenden Beziehungen einen Vorteil für schwule und lesbische Beziehungen „because they are more equal than heterosexual ones can ever become.“<sup>113</sup>

Hekma verweist darauf, dass dieser seit vergleichsweise kurzer Zeit bestehende Trend in der westlichen Welt zur Entstehung neuer homosexueller Beziehungsformen führt. In diesen Beziehungen finden sich zwei Männer ungefähr gleichen Alters und gleichen sozialen Standes, die beide eine maskuline Rolle spielen. Diese „neue“ Form der homosexuellen Beziehung, die im Westen ihren

---

<sup>109</sup> Vgl. ebd. 46f.

<sup>110</sup> Ebd. 46.

<sup>111</sup> Vgl. ebd. 47

<sup>112</sup> Vgl. ebd. 47

<sup>113</sup> Ebd. 48

Anfang nahm, breitet sich laut Hekma zum globalen Standard aus und resultierte nach einem halben Jahrhundert in vielen Ländern in der Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Ehe.<sup>114</sup>

Die Streben nach Beziehungen zwischen ebenbürtigen Partnern bezeichnet Hekma als gut und ethisch<sup>115</sup>. Kritisch an dem neuen Trend sieht er die Eindimensionalität:

The new perspective is limiting and normalizing as was the old ideology, also because it excludes all sexual interests that are based in power differences. It is nice and ethically fine to strive for relations with equalized partners, but how to deal with social difference and sexual variation?<sup>116</sup>

Den wahren Ausdruck sexueller Vielfalt scheint auch diese neue Entwicklung nicht unbedingt mit sich zu bringen.

## 2.5 Homosexualität heute

Heute sind in den Niederlanden die meisten Ziele der homosexuellen Bewegung erreicht. Viele Niederländer glaubten und glauben, der Kampf um Gleichberechtigung sei mit der Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe beendet. Der Fakt, dass Homosexualität im öffentlichen Leben weitgehend, mit der Ausnahme von vereinzelt Paraden und Veranstaltungen, unsichtbar ist, scheint nicht zu stören oder im Gegenteil sogar erwünscht.

Ein Beispiel für die „Unsichtbarkeit“ von Homosexualität ist laut Hekma die fehlende Präsenz der königlichen Familie bei einem öffentlichen Schwulen- und/oder Lesben-Veranstaltungen.<sup>117</sup>

Straight still equals public and gay private. (...) The legal struggle for gay and lesbian rights may have ended but the much more difficult social battle for queer visibility has yet to begin. The Netherlands has become multicultural, but is far from becoming multisexual, that is, open to sexual diversity.<sup>118</sup>

---

<sup>114</sup> Vgl. Hekma, Gert: Sexualdemokratie und die Ausgrenzung der Jugendliebhaber. In: KOINOS, 2006, Nr. 52. [http://www.ipce.info/library\\_3/files/hekma\\_ausgrenzung.htm](http://www.ipce.info/library_3/files/hekma_ausgrenzung.htm) [05.06.2011]

<sup>115</sup> Vgl. Hekma: The drive for sexual equality, 48.

<sup>116</sup> Ebd.

<sup>117</sup> Vgl. Hekma, Gert: Imams and Homosexuality: A Post-gay Debate in the Netherlands. In: Sexualities, 2002, Nr.5(2), 240.

<sup>118</sup> Ebd.

## 2.6 Rechtslage

### 2.6.1 Sexuelle Menschenrechte

Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Diese Haltung vertritt unter anderem Amnesty International:

Die sexuelle Orientierung ist ein wesentlicher Aspekt der menschlichen Persönlichkeit. Das Recht, diese Identität selbst zu bestimmen und sich offen und frei dazu zu bekennen, ist deshalb ein Kern des Menschenrechtsgedankens.<sup>119</sup>

Ein offizielles Dokument, das diese Haltung von offizieller niederländischer Seite widerspiegelt, konnte ich im Zuge meiner Recherchen nicht finden. Die Niederlande sind jedoch Unterzeichnerstaat der Yogyakarta Prinzipien und setzen sich für ihre weltweite Anerkennung ein.<sup>120</sup>

Die Yogyakarta Prinzipien wenden international geltende Menschenrechte auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität an. Das Hauptanliegen der Prinzipien ist die Beendigung von Gewalt und strafrechtlicher Verfolgung von Homo- und Transsexuellen. Zum ersten Mal wurden mit diesen Prinzipien Menschenrechte konkret daraufhin untersucht, wie sie unter den Gesichtspunkten der Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung anzuwenden sind. Jedes der 29 Prinzipien enthält Anleitungen zur Anwendung für die Staaten<sup>121</sup>, wie an folgendem Auszug deutlich wird:

PRINCIPLE 1. The Right to the Universal Enjoyment of Human Rights

All human beings are born free and equal in dignity and rights. Human beings of all sexual orientations and gender identities are entitled to the full enjoyment of all human rights.

---

<sup>119</sup> Amnesty International: Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. <http://www.amnesty.de/themenbericht/sexuelle-selbstbestimmung-ist-ein-menschenrecht?destination=node%2F661> [27.07.2011]

<sup>120</sup> Jetz, Klaus: Außenpolitik und Menschenrechte. Yogyakarta-Prinzipien müssen Grundgedanken werden. In: respekt! Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik, Nr. 1, 2010. [http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/dokumente/Texte\\_der\\_Stiftung/AussenpolitikMenschenrechte0110.pdf](http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/dokumente/Texte_der_Stiftung/AussenpolitikMenschenrechte0110.pdf) [27.07.2011]

<sup>121</sup> Vgl. Humanrights: Yogyakarta-Prinzipien zu sexueller Orientierung und Menschenrechten. [http://www.humanrights.ch/de/Instrumente/Nachrichten/Initiativen/idart\\_5162-content.html](http://www.humanrights.ch/de/Instrumente/Nachrichten/Initiativen/idart_5162-content.html) [27.07.2011]

States shall:

- a) Embody the principles of the universality, interrelatedness, interdependence and indivisibility of all human rights in their national constitutions or other appropriate legislation and ensure the practical realisation of the universal enjoyment of all human rights;
- b) Amend any legislation, including criminal law, to ensure its consistency with the universal enjoyment of all human rights;
- c) Undertake programmes of education and awareness to promote and enhance the full enjoyment of all human rights by all persons, irrespective of sexual orientation or gender identity;
- d) Integrate within State policy and decision-making a pluralistic approach that recognises and affirms the interrelatedness and indivisibility of all aspects of human identity including sexual orientation and gender identity.<sup>122</sup>

## 2.6.2 Verfassung

Die niederländische Verfassung aus dem Jahre 1848 ist eine der weltweit ältesten noch gültigen Verfassungen. Artikel 1 in der seit 1983 geltenden Fassung, legt fest:

Alle, die sich in den Niederlanden aufhalten, werden in gleichen Fällen gleich behandelt. Niemand darf wegen seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Anschauungen, seiner Rasse, seines Geschlechtes oder aus anderen Gründen diskriminiert werden.<sup>123</sup>

Sexuelle Orientierung wird zwar nicht spezifisch erwähnt, fällt jedoch unter die Kategorie ‚andere Gründe‘.

## 2.6.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Darüber hinaus gibt es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (Algemene Wet Gelijke Behandeling, AWGB). Es trat 1994 in Kraft und gilt als die zivilrechtliche Konkretisierung des Artikels 1 der niederländischen Verfassung. Es verankert das Recht auf gleiche Behandlung ungeachtet der Religion, Weltanschauung oder

---

<sup>122</sup> The Yogyakarta Principles: Principles on the Application of International Human Rights Law in Relation to Sexual Orientation and Gender Identity.  
[http://www.yogyakartaprinciples.org/principles\\_en.pdf](http://www.yogyakartaprinciples.org/principles_en.pdf) [27.07.2011]

<sup>123</sup> Verfassung des Königreiches der Niederlande, Artikel 1. <http://www.verfassungen.eu/nl/> [21.10.2011]

politischer Anschauungen, der Rasse, Nationalität, heterosexueller oder homosexueller Orientierung und des bürgerlichen Standes.<sup>124</sup>

Das AWGB unterscheidet zwischen direkter und indirekter Diskriminierung, wobei direkte Diskriminierung als Diskriminierung von Personen aufgrund von Religion, Weltanschauung oder politischen Anschauungen, Rasse, Nationalität, heterosexueller oder homosexueller Orientierung und bürgerlichem Stand verstanden wird. Indirekte Diskriminierung hingegen wird als Diskriminierung aufgrund von Eigenschaften und Verhalten, die in den eben genannten Kriterien nicht enthalten sind, verstanden.<sup>125</sup>

Besonders interessant ist Paragraph 5, Artikel 10, Absatz 1 des AWGB:

„If a person considers that he is a victim of discrimination within the meaning of this Act adduces before a court facts from which it may be presumed that such discrimination has taken place, *the other party is required to prove that the action in question was not in breach of this Act.*“<sup>126</sup>

Für die Umsetzung des AWGB ist die niederländische Gleichbehandlungskommission (Commissie Gelijke Behandling, CGB) zuständig. Die Kommission ist befugt, Untersuchungen sowohl auf schriftliche Anfrage, als auch von Amts wegen, bei Verdacht auf Diskriminierung durchzuführen und die Ergebnisse zu publizieren.<sup>127</sup>

#### **2.6.4 Strafrechtliche Antidiskriminierungsbestimmungen**

Auch im niederländischen Strafrecht finden sich Antidiskriminierungsbestimmungen.

Als Tatbestände gelten unter anderem:

- öffentliche Beleidigung einer Gruppe aufgrund ihrer Rasse, Religion oder Weltanschauung, oder ihrer hetero- oder homosexuellen Orientierung
- öffentliche Anstiftung zu Hass gegen oder Diskriminierung von Menschen oder zu gewalttätigem Auftreten gegenüber Personen, oder Eigentum von Menschen

---

<sup>124</sup> Vgl. AWGB [www.hsph.harvard.edu/population/womenrights/netherlands.women.94.doc](http://www.hsph.harvard.edu/population/womenrights/netherlands.women.94.doc) [01.09.2011]

<sup>125</sup> Vgl. AWGB, Artikel 1.

<sup>126</sup> AWGB, Artikel 10, Absatz 1.

<sup>127</sup> Vgl. AWGB, Artikel 12.

aufgrund ihrer Rasse, Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts oder ihrer hetero- oder homosexuellen Orientierung

- Veröffentlichung und Verbreitung von Äußerungen, die für eine Gruppe aufgrund ihrer Rasse, Religion oder Weltanschauung, oder ihrer hetero- oder homosexuellen Orientierung beleidigend sind oder die zu Hass gegen oder Diskriminierung von diesen Gruppen anstiften
- Teilnahme an oder Unterstützung von diskriminierenden Aktivitäten
- Diskriminierung einer Person in Ausübung eines Amtes oder Berufes<sup>128</sup>

Das niederländische Antidiskriminierungsgesetz ist seit 1993 in Kraft.<sup>129</sup> Diskriminierende Handlungen können zur Anzeige gebracht werden und ziehen rechtliche Konsequenzen nach sich.

### 2.6.5 Eingetragene Partnerschaft

Im Jahr 1998 wurde in den Niederlanden erstmals die eingetragene Partnerschaft, für hetero- und homosexuelle Paare gleichermaßen, möglich. Diese Regelung galt und gilt gemäß dem 1. Buch des *Personen- und Familienrechts Titel 5A - Registrierte Partnerschaft* für „Niederländer, Bürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die über eine gültige Aufenthaltserlaubnis verfügen, und Bürger eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die über eine gültige Aufenthaltserlaubnis verfügen, (...) wenn die Voraussetzungen einer registrierten Partnerschaft erfüllt werden.“<sup>130</sup>

Zu diesen Kriterien zählen unter anderem, dass sich eine Person zur gleichen Zeit nur mit einer anderen Person in einer registrierten Partnerschaft befinden kann und nicht zugleich verheiratet sein darf.<sup>131</sup>

---

<sup>128</sup> Vgl. Niederländisches Strafrecht, Artikel 137 c-f. <http://www.art1.nl/artikel/3861-Die-Antidiskriminierungspolitik-in-den-Niederlanden> [08.08.2011]

<sup>129</sup> Vgl. Bauer: Rechte Homosexueller, 14.

<sup>130</sup> Partnerschaftsgesetz: Personen- und Familienrecht, Artikel 80a, Absatz 1. <http://www.lsvd.de/bund/lpartg/niederl-ges.html> [08.08.2011]

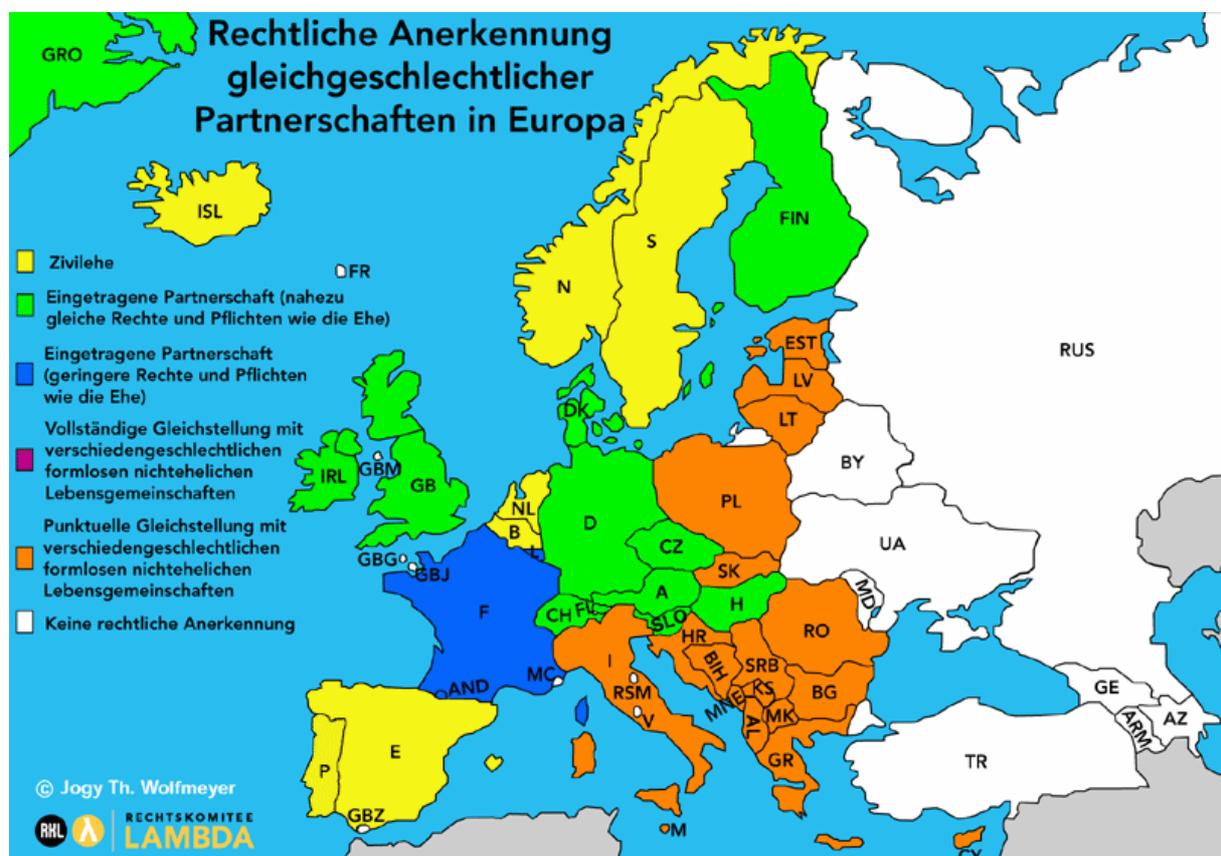
<sup>131</sup> Vgl. Partnerschaftsgesetz: Personen- und Familienrecht, Artikel 80a, Absatz 3f. <http://www.lsvd.de/bund/lpartg/niederl-ges.html> [08.08.2011]

## 2.6.6 Eheöffnungsgesetz

2001 trat das *Gesetz über die Änderung des Buches 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend die Öffnung der Ehe für Personen des gleichen Geschlechts* (kurz: Eheöffnungsgesetz) in Kraft. Mit diesem Gesetz öffneten die Niederlande als weltweit erstes Land die Ehe für homosexuelle Paare und leiteten eine Angleichung der Rechte homosexueller und heterosexueller Paare ein. Nach dieser Änderung lautete Artikel 30 §1 des Zivilgesetzbuches nun: „Eine Ehe kann durch zwei Personen unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts geschlossen werden“.<sup>132</sup>

Bis heute haben noch neun weitere Länder die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet: Belgien (2003), Spanien (2005), Kanada (2005), Südafrika (2006), Norwegen (2009), Schweden (2009), Portugal (2010), Island (2010) und Argentinien (2010).<sup>133</sup>

Folgende Abbildung illustriert die derzeitige Lage der rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in Europa:



<sup>132</sup> Eheöffnungsgesetz <http://www.lsvd.de/bund/lpartg/nl-eheoeff.html> [08.08.2011]

<sup>133</sup> Vgl. Bauer: Rechte Homosexueller, 7.

Abb. 5 Rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in Europa (Rechtskomitee Lambda, Stand: 17.02.2011)

### 2.6.7 Adoptionsgesetz

Die Niederlande zählen zu jenen Ländern, in denen die Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare offiziell erlaubt ist. Neben den Niederlanden zählen unter anderem auch Dänemark, Argentinien, Südafrika, Spanien, Schweden, Norwegen, Belgien, Großbritannien, Island zu den Ländern, welche es gleichgeschlechtlichen Paaren ohne Einschränkungen ermöglichen, Kinder zu adoptieren.<sup>134</sup>

Unter der Bezeichnung ‚Gesetz vom 21. Dezember 2000 über die Änderung des Buches 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches‘ finden sich Änderungen, die das Adoptionsgesetz um die Adoption durch homosexuelle Paare erweitern. Die Änderungen traten im darauffolgenden Jahr 2001 in Kraft.

Art 5 Abs 3 des Zivilgesetzbuches, betreffend die Namensgebung des Kindes lautet nach der Änderung im Jahr 2000, wie folgt:

Falls durch die Adoption eine familienrechtliche Beziehung des Kindes **zu beiden Adoptierenden** entsteht und diese verschiedenen Geschlechts und miteinander verheiratet sind, erhält das Kind den Geschlechtsnamen des Vaters, es sei denn, die Adoptierenden erklären gemeinsam anlässlich der Adoption, dass es den Geschlechtsnamen der Mutter erhalten soll. Falls die Adoptierenden nicht miteinander verheiratet sind oder falls beide Adoptierenden gleichen Geschlechts und miteinander verheiratet sind, behält das Kind seinen bisherigen Geschlechtsnamen, es sei denn, die Adoptierenden erklären gemeinsam anlässlich der Adoption, dass es einen ihrer Geschlechtsnamen erhalten soll. Falls durch die Adoption eine familienrechtliche Beziehung des Kindes zum Ehepartner, zum registrierten Partner oder sonstigen Lebenspartner eines Elternteils begründet wird, behält es seinen bisherigen Geschlechtsnamen, es sei denn, der Elternteil und dessen Ehepartner, registrierte Partner oder sonstige Lebenspartner erklären gemeinsam, dass das Kind den Geschlechtsnamen des Ehepartners, registrierten Partners oder sonstigen Lebenspartners oder den Geschlechtsnamen des Elternteils haben soll. Die richterliche Verfügung bezüglich der Adoption hält die entsprechende Erklärung der Adoptierenden fest.<sup>135</sup>

---

<sup>134</sup> Vgl. [www.ilga.org](http://www.ilga.org) [03.07.2011]

<sup>135</sup> Adoptionsgesetz Artikel 5, Absatz 3. <http://www.lsvd.de/bund/lpartg/nl-adoption.html> [25.02.2011]

Alle Rechte gelten in den Niederlanden für Männer und Frauen ohne Einschränkungen gleich. Dies ist auch der Fall für eingetragene Partnerschaft, Eheöffnungsgesetz und Adoptionsgesetz.

### **3. Iran**

Während der Blick auf die historische Entwicklung der Rechtslage zu Homosexualität in den Niederlanden einen vor allem seit den 1960er Jahren steten Zuwachs an Schwulenrechten erkennen lässt, wurden kleinere Liberalisierungen unter der Pahlavi Dynastie seit der Islamischen Revolution 1979 revidiert. Heute zählen im Iran die Gesetze gegen Homosexualität im wieder eingeführten islamischen Recht weltweit zu den härtesten.

#### **3.1 Entwicklung im Iran**

##### **3.1.1 Die Zeit vor der Revolution**

Der Iran geriet Mitte des 19. Jahrhunderts durch seine geographische Lage in die Interessensphären der europäischen Großmächte. Er war ein begehrter Handelsstützpunkt und Umschlagplatz von Waren aus Indien, sowie Kontrollpunkt der Schifffahrtslinien. Obwohl nie offiziell, wurde der Iran faktisch zur Kolonie der europäischen Großmächte, allen voran Russland und Großbritannien. Im 20. Jahrhundert spitzte sich die Lage zu und Russland, Großbritannien und Frankreich begannen, um die Vormachtstellung im Iran zu konkurrieren. Auch die Erdölvorkommen im Iran hatten das Interesse der Großmächte geweckt.<sup>136</sup> Vor allem Großbritannien sicherte sich durch die Erlangung der Konzession zur Erdölausbeutung im südlichen Iran 1901 für Jahrzehnte große Anteile an der Erdölproduktion. Ab Mitte der 1940er Jahre wurde der Einfluss der USA im Iran immer größer.<sup>137</sup>

Der Armeeeoffizier Reza Khan übernahm mit der Unterstützung der Briten 1921 die Herrschaft im Iran.<sup>138</sup> Er ließ sich zum Schah ausrufen und wurde von diesem

---

<sup>136</sup> Vgl. Mirzaie-Tashnizi, Hossain: Der Konflikt Irak-Iran: eine Hintergrundanalyse. Wien: WUV-Univ.-Verlag, 2002, 54f.

<sup>137</sup> Vgl. Buchta, Wilfried: Fundamentalismus im Iran. In: Six, Clemens (u.a.): Religiöser Fundamentalismus. Vom Kolonialismus zur Globalisierung. Innsbruck, Wien (u.a.): Studien Verlag, 2004, 141-144.

<sup>138</sup> Vgl. ebd 57.

Zeitpunkt an Reza Schah Pahlavi genannt. Er benannte Persien in Iran um und versuchte das Land in einen modernen Staat zu wandeln.<sup>139</sup>

Reza Shah's foremost objective was the creation of a modern state. This would entail the importation of the science and technology of the West as well as European principles of administration, education and economics. There was a consensus amongst Reza Shah's close advisors that the most pressing priority was the restructuring of the entire legal system and the codification and administration of laws along a secular path.<sup>140</sup>

Reza Schah versuchte den Einfluss der Religion auf Politik und Gesellschaft zu verringern. Die vom Schah verfolgten Umgestaltungen nach westlichem Vorbild gingen so weit, dass Ende der 1920er Jahre ein Gesetz zur Modernisierung der Kleider von Männern erlassen wurde. Nur noch Geistliche durften traditionelle iranische Kleidung (bestehend aus Turban und langem Umhang) tragen, alle anderen mussten westliche Kleider (Hosen, Hemden) tragen. 1939 folgte das Verschleierungsverbot für Frauen.<sup>141</sup>

Während Reza Shahs Herrschaft (1925-1941) kam es zu einer Welle von Reformen, diese umfassten auch Versuche, Homosexualität zu verbieten.

The Pahlavi era saw as great a shift in homosexual as in heterosexual mores. The state passed new laws against pederasty and male prostitution, and the resultant crackdown saw male prostitutes more frequently arrested than female ones. The 1933 Penal Code prescribed a prison term of three to ten years for the rape of boys and a term of one month to a year for encouraging a youth of either sex for under the age of eighteen to pursue illegal sexual activities, including *lavat* (sodomy). According to Shahri, the state encouraged the *zan baz* (men who were inclined to heterosexuality), but chastised, arrested, and punished the opposite faction (men who were inclined to homosexuality).<sup>142</sup>

Journalisten, die sich gegen Homosexualität aussprachen, durften ihre Artikel publizieren, während gegensätzliche Meinungen der strengen Zensur zum Opfer fielen. Viele Intellektuelle und Erzieher setzten sich für die Entfernung von klassischen persischen Gedichten mit homosexuellen Inhalten aus Schulbüchern ein und waren mit ihren Forderungen erfolgreich. Allen voran war hier der Historiker

---

<sup>139</sup> Vgl. Gani, Sirus: Iran and the Rise of Reza Shah. From Qajar Collapse to Pahlavi Power. London: Tauris, 2000, 376f.

<sup>140</sup> Gani: Iran, 397.

<sup>141</sup> Vgl. Van Gent, Werner (u.a.): Iran ist anders. Hinter den Kulissen des Gottesstaates. Zürich: Rotpunktverlag, 2010, 58-59.

<sup>142</sup> Afary, Janet: Sexual Politics in Modern Iran. Cambridge: University Press, 2009, 160.

Ahmed Kasravi tätig, der die Bildungspolitik in den 1930ern und 1940ern erheblich mitgestaltete.<sup>143</sup>

Heteronormativität, wie im Westen vorherrschend, wurde gefördert, Homosexualität weiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt.<sup>144</sup>

Leading constitutionalists enthusiastically joined the campaign against homosexuality. Sex with adolescent boys became culturally less acceptable. However, the gradual acceptance for a more modern gay lifestyle was not yet occurring.<sup>145</sup>

Im August 1941 marschierten britische und sowjetische Truppen im Iran ein. Reza Schah wurde aufgrund seiner Annäherungen an das nationalsozialistische Deutschland zur Abdankung gezwungen und sein Sohn Mohammed Reza folgte ihm mit Billigung der Besatzungsmächte auf den Thron.<sup>146</sup> Mohammed Reza Shahs Herrschaft dauert von 1941-1979, unterbrochen durch eine kurze Zeit im italienischen Exil Anfang der 1950er Jahre während der liberale Nationalist Mohammad Mosaddeq das Amt des Premierministers im Iran innehatte.<sup>147</sup> Während der Herrschaft von Mohammed Reza wurde Homosexualität etwas mehr Toleranz entgegengebracht. In den 1970er Jahren begann sich im Iran eine kleine homosexuelle Subkultur in den elitären Kreisen Teherans zu etablieren. Afary führt diese Entwicklung vor allem auf den Einfluss im Iran lebender homosexueller US-amerikanischer und europäischer Berater zurück.

This small gay community remained discreet on the job and in family encounters, but the more tolerant atmosphere of the late Pahlavi era for elite gay men meant far less fear of arrest. There was even some talk of starting a modern gay rights organization.<sup>148</sup>

Darüber hinaus fanden sich in dieser Zeit auch in Fernsehshows Anspielungen auf Homosexualität, wie zum Beispiel in der beliebten Serie *My Uncle Napoleon*. Trotz

---

<sup>143</sup> Vgl. ebd. 163,174f.

<sup>144</sup> Vgl. Afary: Sexual Politics, 142-174.

<sup>145</sup> Ebd. 162.

<sup>146</sup> Vgl. Gronke, Monika: Irans Geschichte: 1941-1979 - Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Islamischen Revolution. Juni 2009.

[http://www.bpb.de/themen/V7TWWG,0,Irans\\_Geschichte%3A\\_19411979\\_Vom\\_Zweiten\\_Weltkrieg\\_bis\\_zur\\_Islamischen\\_Revolution.html](http://www.bpb.de/themen/V7TWWG,0,Irans_Geschichte%3A_19411979_Vom_Zweiten_Weltkrieg_bis_zur_Islamischen_Revolution.html) [27.07.2011]

<sup>147</sup> Vgl. Buchta: Fundamentalismus im Iran, 144.

<sup>148</sup> Afary: Sexual Politics, 243-244.

der herablassenden Natur dieser Anspielungen zeigten sie doch einen kleinen Grad an Akzeptanz von Homosexualität.<sup>149</sup>

### 3.1.2 Die Islamische Revolution

Mohammed Reza stürzte 1953 mit Hilfe der USA den amtierenden iranischen Ministerpräsidenten Mohammad Mosaddeq. Die USA profitierten von diesem Umbruch in zweierlei Hinsicht. Der Schah verfügte eine Reprivatisierung der Öl- und Gasindustrie, woraufhin sich die USA große Anteile des Ölkonsortiums sicherten. Darüber hinaus wurde durch den neu gewonnenen Einfluss der USA in der Region die Vormachtstellung der Sowjets und der Briten eingeschränkt.

Die politische Veränderung hatte große Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des Iran. Durch die Öl- und Gasexporte füllte sich die Staatskasse, ebenso stieg aber auch die Abhängigkeit von den auf dem Weltmarkt festgelegten Preisen.<sup>150</sup>

Ein für den Iran sehr wichtiger Aspekt wurde in die Modernisierungspolitik nicht einbezogen – der Islam. Der soziale Wandel sollte ohne eine erforderliche „kulturelle Bewältigung“ vollzogen werden. Das Versäumnis, die islamische Tradition zu berücksichtigen, stieß bei der Bevölkerung auf Widerstand.<sup>151</sup> „Der Islam konnte daher als Widerstandsideologie gegen den Schah verwendet werden.“<sup>152</sup> Zwischen 1975 und 1977 nahm die Nachfrage nach iranischem Öl drastisch ab. In der Folge wurden die staatlichen Förderprogramme abrupt eingestellt und Zehntausende Iraner verloren ihren Arbeitsplatz. Auch die Betroffenen hier sahen im Schah die autokratische Verkörperung des Staates und richteten ihren Zorn direkt gegen ihn.<sup>153</sup> Die Lage im Iran war durch das chaotische Wirtschaftssystem und das Einparteiensystem gespannt. Missmanagement, Korruption und das Versäumnis, die Arbeiter zu integrieren, führten zu zusätzlichem Unmut in der Bevölkerung. Dazu kam, dass die schnell voranschreitende Industrialisierung viele Iraner in eine

---

<sup>149</sup> Vgl. ebd.

<sup>150</sup> Vgl. Amiri, Reza: Die iranische Revolution von 1979. Norderstedt: Grin, 2002, 5.

<sup>151</sup> Vgl. Czarnowski, Julia : "Die Zeit danach!": Qualität und Art der Veränderungen nach der islamischen Revolution im Iran und ihre psychischen und sozialen Folgen; eine trianguläre methodische Untersuchung mit PerserInnen in Wien und Teheran 2001. Dipl.-Arbeit Univ. Wien, 2001, 23-37.

<sup>152</sup> Ebd. 25.

<sup>153</sup> Vgl. Amiri: Revolution, 6.

Bewusstseinskrise stürzte. Sie waren mit dem Gefühl des Scheiterns, Identitäts- und Selbstverlust konfrontiert und suchten Zuflucht in der Religion.<sup>154</sup>

„Der Schah war in den Augen seines Volkes Despot und Marionette zugleich; brutal nach innen, willfährig nach außen - und bei alledem zutiefst gottlos.“<sup>155</sup>

Laut Afary war die Islamische Revolution teilweise durch die Empörung der Bevölkerung über die unmoralischen Verhaltensweisen der Pahlavi Familie und ihrer Vertrauten ermöglicht worden. Gerüchte über offen gelebte Homosexualität bei Hofe und angebliche Bisexualität des Schah kursierten im Volk. Doch den größten Aufschrei verursachte eine Hochzeitsfeier zweier junger Männer, die über enge Verbindungen zum Königshaus verfügten. Die Empörung der Bevölkerung wurde von jenen, die die Revolution forcierten, genutzt.<sup>156</sup>

Die Modernisierungspolitik des Schahs hatte in Ayatollah Chomeini schon seit längerem einen Gegner. Bereits 1963 hatte er öffentlich zum Sturz des Schahs aufgerufen, wurde in der Folge verhaftet und ins Exil verbannt. Mit der wachsenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung gewann Chomeini eine Basis für seine Revolutionspläne. 1978 kam es als Reaktion auf einen Zeitungsartikel, in dem der Schah Chomeini der Homosexualität und der Spionage beschuldigte, zu Massenprotesten gegen die Herrschaft des Schah. Der Plan, mit den Anschuldigungen Chomeinis Ruf zu schaden und ihn zu diskreditieren, war nicht aufgegangen. Der Schah war gezwungen, das Land zu verlassen. Der schiitische Klerus war die treibende Kraft hinter dem Umbruch. Allen voran Ayatollah Chomeini, der im Februar 1979 in den Iran zurückkehrte und die Islamische Republik ausrief.<sup>157</sup> Innerhalb weniger Monate gelang es einer überwiegend unbewaffneten Bewegung, ein Regime zu stürzen, das über eine der bestausgestatteten Armeen der Welt verfügte. Die Iranische Revolution ist daher auch als *Unthinkable Revolution* – die undenkbbare Revolution – bekannt. Durch die hohe aktive Beteiligung und

---

<sup>154</sup> Vgl. Fooladvand, Azizollah : Der Modernisierungsprozeß im Iran in den 60er Jahren als Impuls für die Entstehung des Fundamentalismus. Dissertation Univ. Köln, 1998, 181.

<sup>155</sup> Die Zeit, Nr.48, 21, 20.11.2008. Wiedermann, Charlotte: Der Undank der Enkel. <http://www.zeit.de/2008/48/Iran> [14.09.2011]

<sup>156</sup> Vgl. Afary, Janet: Foucault and the Iranian Revolution. Gender and the Seductions of Islamism. Chicago: University of Chicago Press, 2005, 161f.

<sup>157</sup> Vgl. Czarnowski: Zeit danach, 23-37

Unterstützung der Bevölkerung kann von einer wirklichen Volksrevolution gesprochen werden.<sup>158</sup>

Allein im ersten Jahr, in dem Khomeini an der Macht war, wurden im Iran an die tausend Menschen hingerichtet. Im Zuge der Übergriffe gegen die Kurden wurden weitere 10.000 Menschen getötet. Die anfänglich breite Unterstützung, die Chomeini vom Volk erfuhr, nahm angesichts dieser Ereignisse ab.<sup>159</sup>

### 3.1.3 Homosexualität nach der Revolution

Während der Pahlavi Ära wandelte sich das Bild von Sexualität und es erfolgte zumindest in elitären urbanen Kreisen eine allmähliche und schrittweise Akzeptanz von Homosexualität. Nach der Revolution von 1979 wurde Homosexualität als Kapitalverbrechen eingestuft und zur verdeckten Bisexualität (Homosexuelle Beziehungen wurden gesellschaftlich toleriert, solange die Männer diese nicht öffentlich zur Schau stellten und ein „normales“ Familienleben führten<sup>160</sup>) zurückgekehrt:

By the late Pahlavi era, Iranian society had substantially moved away from status-defined sexuality (and the cultural practice of bisexuality) to normative heterosexuality and a celebration of companionate marriage among the new urban middle classes. In small, urban circles, there was also a gradual acceptance of modern gay lifestyle by the 1970s. After 1979 the Islamist state made homosexuality a capital offense and in the early days of the revolution, several people who were open about their homosexual orientation were executed. However, while claiming an openly gay or sexual identity became impossible, the new sex-segregated society became more accepting of covert bisexuality.<sup>161</sup>

Nach Angaben der iranischen Schwulenrechtsorganisation *Homan* wurden seit der Revolution 1979 über 4000 Schwule und Lesben im Iran ermordet. Bilder öffentlicher Hinrichtungen von zwei jungen Homosexuellen im Jahr 2005 gingen um die Welt und führten zu einem Aufschrei in der internationalen Gemeinschaft. Um eine Einmischung von außen zu beschränken, werden Hinrichtungen Homosexueller seither unter Ausschluss der Öffentlichkeit vollzogen.<sup>162</sup>

---

<sup>158</sup> Vgl. Die Zeit, Nr.48, 21, 20.11.2008

<sup>159</sup> Vgl. Czwarnowski: Zeit danach, 29f.

<sup>160</sup> Vgl. Afary: Foucault, 160.

<sup>161</sup> Afary, Janet: Sexual Politics, 287.

<sup>162</sup> Vgl. Baird: No-Nonsense Guide, 74.

Public hangings (...) occur to a lesser extent [!] these days. Often executions take place in secret, in prison, or even within families as 'honour killings'. Recently the Iranian authorities have added extra charges – such as kidnapping, pedophilia and rape – to accusations of same-sex offenses in an attempt to dilute international criticism.<sup>163</sup>

Nach Afary stellte die Islamische Revolution keine gänzliche Rückkehr in die Vergangenheit dar. Alphabetisierungs- und Gesundheitskampagnen aus der Pahlavi Ära wurden fortgesetzt. Was erfolgte, war eine Neuinterpretation und Ausweitung bestimmter Gender- und Kulturpraktiken. Nachdem das neue Regime einen gewissen Grad an Autorität erlangt hatte, wurde ein neuer juristischer Diskurs in Bezug auf Sexualität etabliert, der sich in weitgehender Unterdrückung weiblicher Sexualität und der Revision moderner Trends in Liebe und Ehe, der Unterstützung der polygamen Lebensform, der Herabsetzung des heiratsfähigen Alters für Mädchen und der Vereinfachung der Scheidungsrichtlinien für Männer äußerte.<sup>164</sup> Errungenschaften in Bezug auf die Möglichkeit, Homosexualität frei zu leben, wurden rückgängig gemacht.

Small openings that had emerged for a modern gay lifestyle in elite urban circles vanished and were replaced with a partial return to practices of covert bisexuality in male and female homosocial spaces.<sup>165</sup>

Die iranischen Bürger fanden sich nach der Revolution einer konstanten und umfassenden Überwachung des Staates ausgesetzt. Es wurde streng darauf geachtet, dass religiöse Praktiken, die unter Reza Schah eher optional waren, eingehalten wurden. Vormalig persönliche Angelegenheiten, wie die täglichen Gebete und das Einhalten der Fastenzeit im Ramadan, wurden zu rechtsverbindlichen Handlungen, die ausgeführt werden mussten. Neben der Einhaltung der religiösen Rituale standen auch die sexuellen Verhaltensweisen der Menschen unter Beobachtung.<sup>166</sup>

---

<sup>163</sup> Ebd.

<sup>164</sup> Vgl. Afary: *Sexual Politics*, 265.

<sup>165</sup> Ebd.

<sup>166</sup> Vgl. ebd. 267.

### **3.2 Die Wiedereinführung des islamischen Rechtssystems im Iran**

Das Rechtswesen im Iran war vor Reza Schah durch einen Dualismus der Rechtsprechung durch Gelehrte des religiösen Rechts und eine weltliche Jurisdiktion, die vor allem bei Verwaltungsrechtsangelegenheiten, Handels- und Strafrechtsfragen von weltlichen Beamten auf Basis des Gewohnheitsrechts ausgeübt wurde, bestimmt. In der Regierungszeit des Schahs wurde auch das iranische Rechtssystem nach westlichem Vorbild gestaltet. Die liberalere Politik unter Reza Schah führte zu einer Säkularisierung des iranischen Rechtswesens. Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde immer stärker eingeschränkt. Die Rechtsprechung durch weltliche Beamte wurde bereits 1907 in der Verfassung verankert.<sup>167</sup> Der damals Regierende Schah, Mozaffar ad-Din, aus der Qajaren-Dynastie stimmte der Verfassung, von bürgerlich-nationalen Gruppen, Händlern und Schia Geistlichen gefordert, die gegen die absoluten Herrschaft des Schahs und den Einfluss der europäischen Mächte waren, Ende 1906 auf seinem Totenbett zu.<sup>168</sup> Rechtsgebiete wurden neu geordnet. Vor allem in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre wurde eine Reihe von Gesetzen erlassen. Das 1926 in Kraft getretene Strafgesetzbuch war, ebenso wie die anderen neuen Gesetze, vom französischen Recht inspiriert. Das französische Recht galt einerseits als Orientierungshilfe, weil es schon von anderen muslimischen Staaten übernommen worden war, andererseits weil Frankreich keine Kolonialinteressen im Iran verfolgte. Nach der Revolution von 1979 und der Konstituierung der Islamischen Republik Iran wurde das islamische Recht wieder eingeführt.<sup>169</sup>

#### **3.2.1 Scharia**

Der Begriff Scharia wird im heutigen Sprachgebrauch mit „islamischem Recht“ gleichgesetzt. Es handelt sich jedoch nicht um einen real vorliegenden Gesetzestext, sondern vielmehr um eine Idealvorstellung der von Gott gesetzten Ordnung, die alle

---

<sup>167</sup> Vgl. Strafgesetze der Islamischen Republik Iran. Übersetzt und eingeleitet von Silvia Tellenbach. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Berlin: de Gruyter, 1996, 1-4.

<sup>168</sup> Vgl. Buchta: Fundamentalismus im Iran, 141f.

<sup>169</sup> Vgl. Strafgesetze der Islamischen Republik Iran, 1-4.

Lebensbereiche der Muslime regeln soll. Die Scharia kann als eine Art islamische Normativität bezeichnet werden.<sup>170</sup>

Während Nicht-Muslime den Begriff Scharia oft als negativ besetzt wahrnehmen (die westlichen Medien spielen hierbei eine nicht unwesentliche Rolle), gilt die Scharia für Muslime als hilfreicher Leitfaden, um sicherzustellen in allen Bereichen islamgemäß zu handeln.<sup>171</sup>

Die Scharia hat vier Hauptquellen:

1. den Koran
2. die Sunna – die Gesamtheit der Berichte über Handlungen und Äußerungen des Propheten Mohammed
3. den Konsens der Rechtsgelehrten (idschma)
4. den Analogieschluss (qiyas)

Die Zusammensetzung aus den vier Quellen und die Notwendigkeit diese zu interpretieren, führt dazu, dass regional sehr unterschiedliche Versionen der Scharia in Gebrauch sind.<sup>172</sup> Vor allem die dschafaritische Schule ist, wie erwähnt, im Iran sehr weit verbreitet.

### **3.2.2 Spannungsfelder zwischen Scharia Normen und Menschenrechten**

Die Menschenrechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 festgeschrieben. Manfred Nowak, Rechtsgelehrter und von 2004 bis 2010 als UN-Sonderberichterstatter für Folter tätig, schreibt, dass es sich bei den Menschenrechten um „das einzige Wertesystem [handelt], das den Anspruch auf universelle Geltung stellen kann.“<sup>173</sup>

---

<sup>170</sup> Vgl. Müller, Christian: Scharia. In: Elger, Ralf ; Stolleis, Friederike (Hg.): Kleines Islam-Lexikon. Geschichte - Alltag - Kultur. München: Beck, 2001.  
[http://www.bpb.de/popup/popup\\_lemmata.html?guid=CHBNTX](http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=CHBNTX) [17.02.2011]

<sup>171</sup> Vgl. Duncker, Anne: Menschenrechte und Islam. Oktober 2009.  
[http://www.bpb.de/themen/53W2AC,0,0,Menschenrechte\\_und\\_Islam.html](http://www.bpb.de/themen/53W2AC,0,0,Menschenrechte_und_Islam.html) [17.02.2011]

<sup>172</sup> Yassari, Nadjma: Islam und Recht. Was heißt Islamismus? Oktober 2007.  
[http://www.bpb.de/themen/EF3ZV0,0,0,Islam\\_und\\_Recht.html](http://www.bpb.de/themen/EF3ZV0,0,0,Islam_und_Recht.html) [17.02.2011]

<sup>173</sup> Vgl. Nowak, Manfred: Einführung in das internationale Menschenrechtssystem. Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 2002, 13.

Der Anspruch auf Allgemeingültigkeit wird von kritischen Stimmen aus dem asiatischen und afrikanischen Raum, die in der Deklaration ein spezifisch westliches Ideal von Menschenrechten sehen, in Frage gestellt. Auch in der muslimischen Welt gibt es Zweifel an der universellen Gültigkeit.<sup>174</sup> Der iranische Repräsentant Said Rajaie-Khorassani meinte 1981 gegenüber der UN-Generalversammlung bezüglich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, eine solch säkulare Interpretation der jüdisch-christlichen Tradition besäße bei Muslimen keinerlei Gültigkeit. 1998 rief der iranische Außenminister dazu auf, die UN-Deklaration zu revidieren.<sup>175</sup>

Bei der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Islam (1981) und der Kairoer Erklärung der Menschenrechte (1990) handelt es sich um islamische Gegenentwürfe zur UN-Deklaration. In beiden Erklärungen wird die Scharia als Grundlage aller festgeschriebenen Rechte und Freiheiten genannt. Anerkannt werden nur Rechte, die im Einklang mit der Scharia stehen. Äußerungen zur Homosexualität finden sich in den Erklärungen nicht. Die Kairoer Erklärung der Menschenrechte wurde von den Mitgliedsstaaten der Organisation der Islamischen Konferenz beschlossen. Zu den 57 Mitgliedern der Organisation gehören auch jene sieben Länder, in denen Homosexualität mit dem Tod bestraft wird, darunter der Iran.<sup>176</sup>

Das Verhältnis von Islam und Menschenrechten wird seit langem intensiv diskutiert. Vor allem das in einigen Ländern, unter anderem im Iran, angewandte „islamische Recht“ - die Scharia - wird von vielen Menschenrechtsorganisationen schwer kritisiert. Die oben genannten islamischen Erklärungen haben die Scharia zur Grundlage. Nicht wenige Stimmen behaupten, einige der Bestimmungen in der Scharia würden gegen UN-Menschenrechtsstandards verstoßen. Die Schweizer Organisation Humanrights verweist auf die Konflikte, die sich beim Vergleich der Normensysteme der Scharia mit jenem der Menschenrechte ergeben. Genannt werden die Beschränkung der Religionsfreiheit, die ungleiche Stellung von Mann und Frau vor dem Gesetz und vor allen Dingen die in der Scharia festgelegten grausamen Bestrafungsformen. Wie durch Medienberichte weithin bekannt, wird in

---

<sup>174</sup> Vgl. Duncker: Menschenrechte und Islam

[http://www.bpb.de/themen/53W2AC.0.0.Menschenrechte\\_und\\_Islam.html](http://www.bpb.de/themen/53W2AC.0.0.Menschenrechte_und_Islam.html) [17.02.2011]

<sup>175</sup> Vgl. Schirmacher Christine: Islamische Menschenrechtserklärungen und ihre Kritiker - Einwände von Muslimen und Nichtmuslimen gegen die Allgemeingültigkeit der Scharia. Januar 2008.

[www.igfm.de/Islamische-Menschenrechtserklaerung-und-ihre-Kritik-Eiwaen.1035.0.html](http://www.igfm.de/Islamische-Menschenrechtserklaerung-und-ihre-Kritik-Eiwaen.1035.0.html) [16.09.2011]

<sup>176</sup> Vgl. ebd.

einzelnen Fällen über Ehebrecherinnen die Todesstrafe durch Steinigung verhängt. Die sogenannten Körperstrafen sehen u.a. das Abhacken von Händen bei Diebstahlsdelikten vor. Eine andere Form der Körperstrafe sind Peitschenhiebe, welche, neben der Todesstrafe, unter anderem zur Bestrafung homosexueller Handlungen herangezogen werden.<sup>177</sup>

### 3.3 Islam und Homosexualität

Es gibt unzählige verschiedene Auslegungen und Interpretationen der heiligen Schrift der Muslime. Die Frage, wie der Koran zur Homosexualität steht, kann also nicht in einem Satz beantwortet werden. Interpretationen zum Thema Homosexualität reichen von der Einschätzung mancher, dass es gar keine Stellungnahme im Koran dazu gebe, einige wollen eine ambivalente Haltung des Korans der Homosexualität gegenüber herauslesen, während wieder andere dem Koran ein eindeutiges Verbot der Homosexualität entnehmen.<sup>178</sup>

Vor allem der Geschichte von Lot, die der biblischen Sodom-Erzählung entspricht, entnehmen viele ein Verbot und eine Verurteilung von Homosexualität. Traditionelle Ausleger des Korans sind davon überzeugt, dass die Sünde des Volkes Lot in männlicher Homosexualität besteht. Der Begriff *liwat* (Homosexueller Verkehr zwischen Männern, Analverkehr) im Arabischen leitet sich von „Handlung des Volkes Lot ab“.<sup>179</sup>

#### Die Geschichte von Lot (erste Passage der Erzählung im Koran: Sure 7, Vers 80-84):

Und (wir haben) den Lot (als unseren Boten gesandt). (Damals) als er zu seinen Leuten sagte: "Wollt ihr denn etwas Abscheuliches begehen, wie es noch keiner von den Menschen in aller Welt vor euch begangen hat? Ihr gebt euch in (eurer) Sinnenlust wahrhaftig mit Männern ab, statt mit Frauen. Nein, ihr seid ein Volk, das nicht maßhält." Seine Leute wußten nichts anderes (darauf) zu erwidern, als daß sie (zueinander) sagten: "Vertreibt sie aus eurer Stadt! Das sind (ja) Menschen, die sich rein halten." Und wir erretteten ihn und seine Familie (von dem Strafgericht, das über sein Volk hereinbrechen sollte) mit Ausnahme seiner Frau. Sie

---

<sup>177</sup> Vgl. Humanrights: Kritik am islamischen Menschenrechtsverständnis.

[http://www.humanrights.ch/home/de/Themendossiers/Universalitaet/Islam/Aussensichten/idcatart\\_848\\_9-content.html](http://www.humanrights.ch/home/de/Themendossiers/Universalitaet/Islam/Aussensichten/idcatart_848_9-content.html) [12.01.2011]

<sup>178</sup> Vgl. Mohr: Koran, 9.

<sup>179</sup> Ebd. 13.

gehörte zu denen, die zurückblieben (?). Und wir ließen einen (vernichtenden) Regen auf sie niedergehen. Schau nur, wie das Ende der Sünder war!<sup>180</sup>

Moderne Koraninterpretationen hingegen haben einen anderen Blickwinkel auf die Geschichte von Lot. Sie vertreten die Auffassung, im Text sei nicht eindeutig von Homosexualität oder Geschlechtsverkehr die Rede – dies werde höchstens angedeutet.<sup>181</sup> Laut dem Islamwissenschaftler Andreas Ismail Mohr kann die arabische Redewendung *zu jemandem im Gelüst kommen* eine sexuelle Bedeutung haben, dies muss aber nicht unbedingt der Fall sein, „zumal das arabische Wort *schahwa* (...) zunächst nur „Wunsch, Begehren“ bedeutet und in den meisten Koranstellen, in denen es vorkommt, keine spezifisch sexuelle Bedeutung hat.“<sup>182</sup>

Manche Interpreten des Koran sind der Meinung, dass es sich beim Vergehen des Volkes Lot nicht eindeutig – wie in traditionellen Auslegungen behauptet – um Homosexualität handelt. Mohr kommt bei seiner Analyse zu dem Schluss, es sei „ganz unmöglich, auf dem traditionellen Standpunkt zu beharren, dass hier [in der Geschichte des Volkes Lot, Anm.] Homosexualität an sich verdammt werde.“<sup>183</sup>

Die Islam- und Religionswissenschaftlerin Kecia Ali verweist auf die Unterscheidung zwischen rechtmäßigem und unrechtmäßigem Geschlechtsverkehr:

According to Qur’anic passages, hadith narratives, and the works of jurists and exegetes, lawful sex – that is, approved acts between partners who are legally permitted to one another – is good, healthy and praiseworthy as a divinely approved form of pleasure. Unlawful sex – where the partners are forbidden to one another or, to a lesser extent, the specific acts engaged in are disapproved – is reprehensible, the cause of social chaos and personal sin, and deserving of earthly punishment as well as divinely wrought chastisement in the hereafter.<sup>184</sup>

Unter die im Koran als legitim geltenden Beziehungen fällt neben der Ehe auch das Konkubinat. So ist ein Mann nicht nur zum Sex mit seiner Ehefrau berechtigt, sondern auch mit etwaigen Sklavinnen. Mohr verweist darauf, dass die heutige

---

<sup>180</sup> Koran. Übersetzung von A.T. Houry. Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus, 2007, 243.

<sup>181</sup> Vgl. Mohr: Koran, 12.

<sup>182</sup> Ebd. 14.

<sup>183</sup> Ebd.

<sup>184</sup> Ali, Kecia: *Sexual Ethics and Islam. Feminist Reflections on Qur’an, Hadith and Jurisprudence.* Oxford: Oneworld, 2006, 60.

Auffassung, Sex sei nur innerhalb der Ehe erlaubt, zwar für den modernen Iran, in dem die Sklaverei nicht mehr existiert, gelte, in der Vergangenheit allerdings nicht zutreffend war.

Da aber die Sklaverei eine Einrichtung der Vergangenheit ist und auch in muslimischen Gesellschaften nicht mehr existiert, haben diese Bestimmungen nur noch historisch-dokumentarischen Wert. Die heutige Auffassung, dass Sex nur in der Ehe erlaubt sei, gilt also für den *modernen* Islam, in der Vergangenheit wäre diese Aussage allerdings nicht zutreffend gewesen.<sup>185</sup>

Es stellt sich die Frage, ob dies nicht auch auf Homosexualität zutrifft und eine zeitgemäße Auslegung des Koran ebenso eine andere Auffassung von Homosexualität vertreten müsse, als es in der Vergangenheit bei der Entstehung des islamischen Rechtes der Fall war.

### **3.3.1 Don't ask, don't tell**

Homosexualität scheint in vielen, wenn nicht allen Männergesellschaften weit verbreitet zu sein. Man denke zum Beispiel an das Militär oder die katholische Kirche. Oftmals wird dies stillschweigend zur Kenntnis genommen und akzeptiert, nach außen hin jedoch verurteilt.

In mittelalterlichen islamischen Gesellschaften ging homosexueller Verkehr konform mit der sozialen und politischen Hierarchie. Homosexuelle Handlungen zwischen passiven jungen (in der „femininen Rolle“) und aktiven älteren Männern waren keine Seltenheit. Homosexuelle Beziehungen bestätigten und verfestigten vorhandene Rollen in der Gesellschaft. Gleichzeitig galten homosexuelle Beziehungen zwischen gesellschaftlich gleich gestellten erwachsenen Männern jedoch als inakzeptabel.<sup>186</sup> Diese Haltung ist auch heute zu finden.

In mittelalterlichen islamischen Texten werden homoerotische Gefühle zwischen Männern und auch zwischen Männern und jungen Buben einerseits als Normalität dargestellt. Andererseits wurde Homosexualität zwischen Männern klar verurteilt.

---

<sup>185</sup> Mohr: Koran, 17.

<sup>186</sup> Vgl. Kligerman, Nicole: Homosexuality and Islam: A Difficult Paradox. In: Macalester Islam Journal, 2007, Nr. 2(3), 55.

In any event, whatever textual sources reveal about the prevalence of same-sex intimate relations, the fact that some Muslims have engaged in homoerotic activities does not mean it is religiously legitimate to do so.<sup>187</sup>

Gelebte Homosexualität war und ist ein offenes Geheimnis, vor dem sich viele Augen verschließen und das somit nicht strafrechtlich verfolgt wurde und wird. Der Soziologe und Anthropologe Stephen O. Murray drückt es folgendermaßen aus:

With females segregated and tightly controlled, young and/or effeminate males available for sexual penetration are tacitly accepted – and very carefully ignored in Muslim societies, past and present.<sup>188</sup>

Die Herangehensweise „don't ask, don't tell“, die heute vielen durch die Politik des US-amerikanischen Militärs ein Begriff ist, fand und findet ihre Anwendung.<sup>189</sup> Offen gelebte Homosexualität wird jedoch nicht geduldet und schwer bestraft.

Laut Murray besteht ein islamischer „ethos of avoidance in acknowledging sex and sexualities“.<sup>190</sup> Den Grund dafür, warum offene Anerkennung männlicher Homosexualität ein solches Problem in arabischen Gesellschaften darstellt, verortet der australische Professor Jim Wafer weniger in der Religion sondern mehr in der Konstruktion und dem Umgang mit Männlichkeit.

The reason that Arab cultures have so much difficulty dealing with sex between males is that a man's masculinity is compromised by taking the passive role in sexual relations.<sup>191</sup>

Auch Whitaker schreibt, dass individuelle sexuelle Identität in arabischen Gesellschaften wenig Beachtung findet und der Fokus auf den im Geschlechtsverkehr wahrgenommenen Rollen liegt. Der Mann gilt als aktiv, die Frau als passiv. Ein Mann, der die aktive Rolle im gleichgeschlechtlichen Verkehr innehat, wird anders wahrgenommen als jener, der penetriert wird.

If a man assumes the active role in anal intercourse with another man, his action is not necessarily regarded as shameful or as indicating sexual orientation. (...) Assuming the

---

<sup>187</sup> Ali: Sexual Ethics, 80.

<sup>188</sup> Murray: The Will, 42.

<sup>189</sup> Vgl. Ali: Sexual Ethics, 85.

<sup>190</sup> Murray: The Will, 14.

<sup>191</sup> Wafer, Jim: Muhammad and Male Homosexuality. In: Murray, Stephen O. and Roscoe, Will: Islamic Homosexualities. Culture, History and Literature. New York: New York University Press, 1997, 91.

passive position, on the other hand, is considered demeaning and a betrayal of manhood, since in this case the man replicates the role of a woman.<sup>192</sup>

Dieses Männlichkeitsideal des maskulinen, aktiven Mannes liegt der im Iran vorherrschenden Interpretation des Koran und des in Folge abgeleiteten Verbotes der Homosexualität zugrunde.

Die iranische Regierung streitet die Existenz von Homosexualität im Iran nach außen hin ab. So beharrte der derzeit amtierende iranische Präsident Mahmud Ahmadinejad im Jahr 2007 in einer Rede an der Columbia Universität darauf, im Iran gäbe es keine schwulen Männer.<sup>193</sup>

Obwohl laut Kecia Ali die meisten Muslime anerkennen, dass es Homosexualität in muslimischen Gesellschaften gibt, sehen viele Homosexualität gleichzeitig als westliches, modernes und unislamisches Phänomen an.<sup>194</sup> Es besteht ein weit verbreiteter Trend in islamischen Gesellschaften, die „Schuld“ der Existenz von Homosexualität (bzw. offen gelebter Homosexualität) auf den Einfluss des Westens zu schieben:

Although most Muslims would acknowledge that sexual activity between persons of the same sex exists in muslim-majority societies, this concession is frequently accompanied by an insistence that homosexuality is ‚western‘ or ‚modern‘, and certainly ‚un-Islamic‘.<sup>195</sup>

Nach Afary begann sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als Resultat von größerem Kontakt mit dem Westen, ein neuer Diskurs im Iran zu entwickeln. Der Westen wurde aufgrund von zwei Gründen als ‚unmoralisch‘ gebrandmarkt: Das Zeigen von weiblicher Nacktheit und Homosexualität in der Öffentlichkeit.<sup>196</sup>

Stephen O. Murray zitiert einen Mann aus Teheran, der die Situation folgendermaßen beschreibt:

Every man in Iran is involved in male-to-male sex, because premarital (heterosexual) sex and sex outside marriage are not only a sin, but are also very difficult (to find). But being gay and

---

<sup>192</sup> Whitaker, Brian: *Unspeakable Love. Gay and Lesbian Life in the Middle East*. London: Saqi, 2006, 206.

<sup>193</sup> Vgl. Ahmadinejad, Mahmoud: *Speech at Columbia University, 24. September 2007. Full transcript.* [www.globalresearch.ca/index.php?context=va&aid=6889](http://www.globalresearch.ca/index.php?context=va&aid=6889) [25.02.2011]

<sup>194</sup> Vgl. Ali: *Sexual Ethics*, 79.

<sup>195</sup> Ebd. 80.

<sup>196</sup> Vgl. Afary: *Foucault*, 161.

having a gay identity is a Western phenomenon. Iranian men act in a very cliché(d) male/female role. One is either the active or the passive partner, but all men are involved in male sex.<sup>197</sup>

Auf der Homepage von Ayatollah Khamenei, dem aktuell obersten geistlichen Führer und mächtigsten Mann im Iran, findet sich eine Abhandlung unter dem Namen *Explanation of Western Democracy*, in der er über die fehlenden Grenzen des westlichen Liberalismus und Homosexualität schreibt:

Western democracy is rooted in liberalism. They say because man is free, dictatorship should be abolished and replaced with democracy. The kind of freedom that liberalism is based on is absolute freedom. That is to say, if they want, the people can accept something which is certain to harm them. For example, just as the English legalized homosexuality in their parliament, so they may legalize heroin or incest only if they decide to do so. In this case there is no logical reason why they should not listen to us. They have to accept what we say. What is the difference between homosexuality and incest? In this case they do not have a logical justification for what they do. Therefore, there are no logical limits to restrict this western freedom. If they say, "This is the point where freedom goes against ethics", we can say, "What ethics? There are no ethical limits. Everybody is free." This is because liberalism is based on freedom, and no limits can restrict this freedom unless one kind freedom [!] goes against another kind of freedom or against the essence of communal freedom. This is the only red line that they have. In fact by relying on the philosophy of liberalism, western democracy proves its hollowness. Then all ethical values may be destroyed in society. Today those who believe in western democracy are not prepared to acknowledge this. But this is the inevitable consequence of accepting the philosophy behind liberal democracy.<sup>198</sup>

Khamenei unterscheidet deutlich zwischen der Philosophie eines westlichen Liberalismus, der sich seiner Meinung nach in seiner Grenzenlosigkeit selbst sinnbefreit, und der islamischen Weltanschauung. Als Beispiel für die fehlenden „logical limits“ in westlichen Gesellschaften zieht er die Legalisierung von Homosexualität in England heran.

Dieser Zugang erweckt den Anschein, Homosexualität sei ein Phänomen, welches durch die Globalisierung und die damit einhergehende Verbreitung westlicher Ideen und Einstellungen durch die Medien erstmals Form in islamischen Gesellschaften

---

<sup>197</sup> Murray: The Will, 18.

<sup>198</sup> Ayatollah Khamenei: The Supreme Leader's View of Democracy and Religious Democracy. März 2011.  
[http://english.khamenei.ir//index.php?option=com\\_content&task=view&id=1435&Itemid=12#Explanation\\_of\\_western\\_democracy](http://english.khamenei.ir//index.php?option=com_content&task=view&id=1435&Itemid=12#Explanation_of_western_democracy) [20.04.2011]

annimmt.

Dass Islam und Homosexualität sich nicht, wie oftmals behauptet, grundsätzlich ausschließen, bestätigt sich bei einem Blick in die Vergangenheit: Vor dem 20. Jahrhundert war offen gelebte Homosexualität laut Murray vor allem im islamisch geprägten Nordafrika und Südwestasien zu finden.<sup>199</sup>

Murray verweist auf As'ad AbuKhalils These, dass es im Gegenteil die Homophobie sei, die durch den christlichen Westen Einzug in islamische Gesellschaften gefunden hat.

Originally, Islam did not have the same harsh biblical judgement about homosexuality as Christianity. Homophobia, as an ideology of hostility toward people who are homosexual, was produced by the Christian West. Homophobic influences in Arab cultures are relatively new and many were introduced ... from [Christian, Anm.] Western sources.<sup>200</sup>

Auch Afary greift diesen Standpunkt auf. Sie schreibt, dass durch größere Interaktion mit dem Westen im 19. Jahrhundert (iranische Männer aus der Oberschicht reisten nach Europa, die europäischen Großmächte waren im Iran präsent) moderne Gender- und Sexualnormen im Iran Fuß fassen konnten. Iranische Intellektuelle stießen auf Verwunderung und Ablehnung der Europäer bezüglich der Homosexualität und Homosozialität in ihrem Heimatland. Die im Westen offen zur Schau gestellte Zuneigung zwischen Mann und Frau, sowie die Ablehnung (offen gelebter) Homosexualität hinterließ nachhaltigen Eindruck auf die iranischen Besucher. Sie übernahmen westliche Sichtweisen Homosexualität gegenüber und brachten diese zurück in den Iran, wo sie sich weiter verbreiteten.<sup>201</sup>

Kligerman spricht von einer missverständlichen Auffassung des muslimischen homosexuellen Paradoxon durch den Westen. Homosexualität werde in islamischen Gesellschaften toleriert, solange der Homosexuelle ein heterosexuelles „Scheinleben“ führt und somit die Ehre der Familie, welche in islamischen Gesellschaften von höchster Wichtigkeit ist, wahrt.<sup>202</sup>

---

<sup>199</sup> Vgl. Murray: The Will, 6.

<sup>200</sup> Ebd.15.

<sup>201</sup> Vgl. Afary: Sexual Politics, 122f.

<sup>202</sup> Vgl. Kligermann: Homosexuality and Islam, 55.

Es scheint also nicht die Homosexualität, sondern die offen gelebte Homosexualität, die in neuester Zeit vom Westen vorgelebt und von vielen iranischen homosexuellen Männern angestrebt wird, zu sein, die im Iran gesellschaftlich missbilligt wird und für deren Verbreitung westliche Gesellschaften verantwortlich gemacht werden. Die westlich induzierte Homophobie im Iran richtet sich gegen die westliche ‚Ausformung‘ von Homosexualität.

### **3.4 Familie und Gesellschaft**

Bei meinen Recherchen bin ich immer wieder auf persönliche Erzählungen schwuler Iraner gestoßen, die aus Angst vor den Reaktionen ihrer Familie und Umgebung nicht wagten, ihre wahre Sexualität preiszugeben, sowie auf Berichte über negative Reaktionen auf ein Outing jener, die offen zu ihrer Sexualität standen.

Der Human Rights Watch Report ‘We are a Buried Generation – Discrimination and Violence against Sexual Minorities in Iran’ aus dem Jahr 2010 widmet der Rolle von Familie, Schule und Gesellschaft ein eigenes Kapitel, beginnend mit den Worten:

As in many other countries, Iran’s sexual minorities suffer much harassment, discrimination, and abuse at the hands of private actors, including members of their family and society at large. An overwhelming majority of the individuals interviewed by Human Rights Watch during the course of its investigations maintained that many of the problems suffered by sexual minorities stemmed from abuse and neglect at home.<sup>203</sup>

Schwule iranische Männer können sich im Falle von z.B. Misshandlungen durch Familienangehörige nicht an staatliche Autoritäten wenden, da sie dann Gefahr laufen würden, aufgrund ihrer Homosexualität selbst strafrechtlich verfolgt zu werden. Der Report berichtet auch, dass Gewalt (innerhalb und außerhalb der Familie) gegen Homosexuelle im Iran nicht strafrechtlich verfolgt wird. Opfer von homophoben Übergriffen schweigen wegen des fehlenden staatlichen Schutzes zumeist und werden, da Konsequenzen für die Täter ausbleiben, somit noch stärker gefährdet.

Human Rights Watch verurteilt die fehlende strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung von Privatpersonen, welche Gewalt gegen Homosexuelle ausüben, als

---

<sup>203</sup> Human Rights Watch Report: We are a Buried Generation. Discrimination and Violence Against Sexual Minorities in Iran. Dezember 2010. 33.

Verstoß gegen die Menschenrechte, da die Sicherheit der Person nicht gewährleistet wird.<sup>204</sup>

In dem Report finden sich viele Beispiele von homosexuellen iranischen Männern und Frauen, die von ihren Eltern zu Therapeuten und Hormonspezialisten geschickt wurden. Diese Erfahrungen wurden von den Interviewten durchweg als negativ empfunden. Vielen wurden starke Medikamente verschrieben, ein junger Mann wurde sogar gegen seinen Willen einer Elektroschock-Therapie unterzogen.<sup>205</sup>

Ein Imam, der Fragen auf der Website IslamiCity beantwortet, vertritt die Meinung, dass homosexuelle Gefühle an sich nicht sündhaft sind und erst der homosexuelle Akt eine Sünde darstellt. Er rät jenen, die sich zu Personen des gleichen Geschlechts hingezogen fühlen, diese Gefühle für sich zu behalten. Der Imam schlägt vor, in solch einer Situation Gott um Hilfe zu bitten, um diese Gefühle los zu werden, Geduld zu haben und sich niemals jemand anderem als dem eigenen Ehemann oder der eigenen Ehefrau körperlich zu nähern. Ebenso rät er zur Inanspruchnahme medizinischer und geistlicher Hilfe.<sup>206</sup> Whitaker sieht in dem Rat des *mainstream Islamic scholar* das Maximum an Unterstützung, mit dem ein schwuler Moslem rechnen kann. Im Vergleich dazu führt er die Website IslamOnline (die größte muslimische Website, deren Inhalt von einem Gelehrten-Komitee überprüft wird, dessen Vorsitz der Dekan des *College of Shari'a and Islamic Studies at Qatar University*, Yusuf al-Qaradawi, innehat) an, wo Homosexualität als die abscheulichste Sünde im Islam bezeichnet wird, die sowohl in diesem Leben als auch im nächsten Leben bestraft werden muss.<sup>207</sup>

In beiden Beispielen wird Homosexualität als Problem betrachtet. Während der erstgenannte Imam sich jedoch homosexuellen Gefühlen gegenüber verständnisvoll zeigt, in diesen noch keine Sünde sieht und Hilfestellung zur Beseitigung dieser Gefühle anbietet, findet sich in der zweiten Haltung keine Spur von Verständnis.

---

<sup>204</sup> Vgl. Ebd.

<sup>205</sup> Vgl. ebd. 38-40.

<sup>206</sup> Vgl. IslamiCity: Question 2658. <http://www.islamicity.com/ga/action.lasso.asp?-db=services&-lay=Ask&-op=eq&number=2658&-format=detailpop.shtml&-find> [02.05.2011]

<sup>207</sup> Vgl. Whitaker: *Unspeakable Love*, 145f.

### 3.5 Transgender

Da Homosexualität im Iran als illegal gilt und mit harten strafrechtlichen Konsequenzen einhergeht, scheint die Haltung zu Transsexualität zunächst verwunderlich. Im Iran sind geschlechtsverändernde Operationen sowohl für Menschen, die mit männlichen und weiblichen Geschlechtsmerkmalen geboren wurden, als auch für Menschen, die eine sogenannte Geschlechtsdysphorie aufweisen, erlaubt. Der Staat ermutigt seine Bürger sogar, sich in solchen Fällen geschlechtsumwandelnden Eingriffen zu unterziehen.<sup>208</sup>

Vor der Islamischen Revolution war das Thema Transgender nie Gegenstand öffentlicher Diskussion. Nach der Revolution fielen Transgender und Transvestiten in dieselbe Kategorie wie Homosexuelle. Ihr Verhalten wurde kriminalisiert und durch die im Iran herrschenden Gesetze zur Sodomie unter Strafe gestellt.<sup>209</sup>

Seit 1987, als Ayatollah Chomeini eine *fatwa* erließ, welche Geschlechtsveränderungen für diagnostizierte Transgender erlaubt, sind geschlechtsumwandelnde Eingriffe im Iran möglich. Diese *fatwa* wurde für die Transsexuelle Maryam Khatoon Molkara (vormals Fereydoon Molkara) erlassen. 1997, zehn Jahre nach der Erlassung, ließ sie den Eingriff durchführen. Im Jahr 2008 wurden im Iran nach Thailand die weltweit meisten Geschlechtsumwandlungen vorgenommen.

Transsexualität und Homosexualität fielen im Iran früher in dieselbe Kategorie. Erst seit dem Erlass der *fatwa* 1987 wird Transsexualität nicht mehr als illegal gesehen.

Die Iranische Regierung bietet Transgendern, die sich dem Eingriff unterziehen wollen, finanzielle Unterstützung an und übernimmt in manchen Fällen bis zu 50% der Kosten, welche die teure Operation mit sich bringt. Nach Geschlechtsumwandlungen wird das Geschlecht auf offiziellen Dokumenten wie Geburtsurkunde oder Pass geändert.

Es gibt jedoch einige Kritikpunkte. Einerseits belasten die hohen Kosten, die eine Geschlechtsumwandlung auch bei einem staatlichen Zuschuss noch mit sich bringt,

---

<sup>208</sup> Vgl. Human Rights Watch Report, 79-86.

<sup>209</sup> Vgl. ebd.

viele Transgender schwer. Andererseits ist die Akzeptanz solcher Eingriffe, obwohl sie vor dem Gesetz legal sind, in der iranischen Gesellschaft eher gering.<sup>210</sup>

Human Rights Watch zitieren einen iranischen Homosexuellen namens Saba, der viele Transgender persönlich kennt und mit ihren Problemen vertraut ist:

They do not even accept something that by law is allowed. The problem is not only with the lack of legal protection but with family and culture. Even if Iranian law allows transsexuality, this clashes with Iranian cultural views. Gays get the death penalty. Trans Iranians may be legal, but they are treated horribly. They can often not find work and society does not accept them.<sup>211</sup>

Human Rights Watch berichtet, dass viele, die sich der Umwandlung unterziehen aufgrund des gesellschaftlichen Stigmas, das Geschlechtsumwandlungen und Transgendern nach wie vor anhafet, über ihre Operationen Stillschweigen bewahren und ihnen zu diesem Verhalten auch von offizieller Seite geraten wird. Das Prinzip ‚Don’t ask, don’t tell‘ ist auch hier zu finden.<sup>212</sup>

Ein weiterer großer Kritikpunkt ist die Geschlechtsumwandlungen von Personen, die nicht trans-, sondern homosexuell sind. Geschlechtsverändernde Operationen sind im Iran erlaubt. Homosexualität hingegen wird bei Verhängung der Höchststrafe mit dem Tode bestraft. Für viele homosexuelle Iraner scheint eine Geschlechtsumwandlung als Weg, ihre untragbare Situation zu verbessern. Die psychischen Folgen, die eine Geschlechtsumwandlung in solchen Fällen mit sich bringen kann, sind jedoch enorm.

Die Regierung unterstützt Geschlechtsumwandlungen aktiv. Es entsteht der Eindruck, als würde mit solchen Eingriffen, das ‚Problem der Homosexualität‘ gelöst werden wollen. Zumindest laut Aussagen vieler iranischer Geistlicher handelt es sich in ihren Augen bei Homosexualität und Transsexualität um zwei grundverschiedene Dinge, die nicht verglichen werden können. Körper und sexuelle Handlungen werden strikt getrennt. So zitiert Human Rights Watch einen Geistlichen aus der Dokumentation *Be Like Others*, der für die Rechte Transsexueller eintritt und das Recht Transsexueller, sich einer Geschlechtsumwandlung zu unterziehen, als

---

<sup>210</sup> Vgl. ebd.

<sup>211</sup> Ebd. 81.

<sup>212</sup> Vgl. ebd. 79-86.

Menschenrecht bezeichnet, aber von der grundlegenden Unterschiedlichkeit der Lage Transsexueller und Homosexueller überzeugt ist:

Islam has a cure for people suffering from this problem. If they want to change their gender, the path is open. The same is true for those with two genders. They need surgery. They are allowed, via a sex operation, to become either male or female. This issue is fundamentally different from that regarding homosexuals. Homosexuals are doing something unnatural and against religion.<sup>213</sup>

Aus dem Human Rights Watch Report geht hervor, dass im Iran in vielen Fällen homosexuellen Männern von Psychiatern, Ärzten und Behörden zu Geschlechtsumwandlungen geraten wird. Human Rights Watch und andere Menschenrechtsorganisationen haben darüber starke Bedenken geäußert. Ihrer Meinung nach fühlen sich viele Homosexuelle im Iran dazu gedrängt, sich für eine Geschlechtsumwandlung zu entscheiden, um ihr Sexualleben quasi zu „legalisieren“.<sup>214</sup>

---

<sup>213</sup> Ebd. 81.

<sup>214</sup> Vgl. ebd. 79-86.

## 3.6 Rechtslage

### 3.6.1 Das islamische Strafrecht

Das islamische Strafrecht ist in drei Teile gegliedert. Es wird im Wesentlichen zwischen drei verschiedenen Delikten unterschieden:

Hadd-Delikte: Sogenannte „Grenzüberschreitungs-Delikte“, für die im Koran absolute Strafen festgelegt sind. Als Hadd-Delikte gelten unter anderem Diebstahl, Unzucht sowie Homosexualität.

Qisas-Delikte: Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, die nach dem *Talionsprinzip* „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ vergolten werden.

Taczir-Delikte: Alle sonstigen Taten, die als strafwürdig angesehen werden.<sup>215</sup>

Auch im iranischen Strafrecht findet sich die Gliederung des klassischen iranischen Strafrechts. Das iranische Strafgesetzbuch basiert laut Art 4 und Art 156 auf der Scharia.<sup>216</sup>

### 3.6.2 Strafen für homosexuelle Handlungen

Homosexuelle Handlungen sind in der Islamischen Republik Iran verboten und gelten im Strafrecht als Delikte, für die so genannte hadd-Strafen vorgesehen sind. Bereits für das Küssen zweier Männer „aus Leidenschaft“ sind laut Art. 124 des iranischen Strafgesetzbuches 60 Peitschenhiebe als Strafe vorgesehen.<sup>217</sup>

Im ersten iranischen Strafgesetzbuch finden sich allgemeine Vorschriften, sowie Regelungen zur Strafmilderung usw. Das zweite Iranische Strafgesetzbuch widmet sich den Strafen für unerlaubten Geschlechtsverkehr und teilt sich in acht Kapitel. Im ersten Kapitel werden hadd-Strafen für unerlaubten heterosexuellen Geschlechtsverkehr festgeschrieben, im zweiten Kapitel hadd-Strafen wegen Homosexualität, während sich das dritte Kapitel ausschließlich der lesbischen Liebe

---

<sup>215</sup> Vgl. Internationale Gesellschaft für Menschenrechte: Die Wiedereinführung des islamischen Strafrechts in Iran. <http://www.igfm.de/Die-Wiedereinfuehrung-des-islamischen-Strafrechts-in-Iran.612.0.html> [05.01.2010]

<sup>216</sup> Vgl. Hashemi, Kazem; Adineh, Javad: Verfolgung durch den Gottesstaat. Menschen und ihre Rechte im Islam – Iranische Flüchtlinge in Deutschland. 1998. [www.proasyl.de/lit/iran/iran2.htm](http://www.proasyl.de/lit/iran/iran2.htm) [17.02.2011]

<sup>217</sup> Vgl. Strafgesetze der Islamische Republik Iran, 56.

widmet. Es folgen fünf weitere Kapitel zum Thema Kuppelei, Verleumdung, Trinken berausender Getränke, Kampf gegen Gott und Verderbenstiften auf Erden, sowie Diebstahl.<sup>218</sup>

#### - Die hadd-Strafen wegen Homosexualität (2. Iranisches Strafgesetzbuch, Kapitel 2)

Im ersten Abschnitt finden sich Definition und Strafdrohungen wegen Homosexualität:

**Art. 108** - Homosexueller Verkehr ist der geschlechtliche Verkehr eines Mannes mit einem Mann durch Eindringen des Gliedes oder beischlafähnliche Handlungen.

**Art. 109** - Der aktive und der passive Teilnehmer des homosexuellen Verkehrs werden beide mit hadd-Strafen bestraft.

**Art. 110** - Die hadd-Strafe für Homosexualität in der Form des Verkehrs ist die Todesstrafe. Die Tötungsart steht im Ermessen des religiösen Richters.

**Art. 111** - Der homosexuelle Verkehr zieht dann die Todesstrafe nach sich, wenn der aktive und der passive Täter mündig und geistig gesund sind sowie aus freiem Willen gehandelt haben.

**Art. 112** - Hat ein Mann, der mündig und geistig gesund ist, mit einem Unmündigen homosexuellen Verkehr, so wird er getötet, und der passive Teilnehmer, wenn er nicht gezwungen wurde, mit einer tazzir-Strafe von bis zu vierundsiebzig Peitschenhieben bestraft.

**Art. 113** - Hat ein Unmündiger mit einem anderen Unmündigen homosexuellen Verkehr, so werden sie mit einer tazzir-Strafe von bis zu vierundsiebzig Peitschenhieben bestraft, außer wenn einer von ihnen gezwungen wurde.<sup>219</sup>

Männliche Homosexualität wird im Iranischen Strafrecht klar mit dem Tod bestraft. Diese Regelung gilt für alle Männer, die strafmündig sind, geistig gesund und nicht zum Geschlechtsverkehr gezwungen wurden. Homosexueller Geschlechtsverkehr zwischen unmündigen Jungen, wird (zumindest in der Theorie) milder bestraft. Im Iran setzt Strafmündigkeit bei Jungen im Alter von 14 Jahren und 7 Monaten ein.<sup>220</sup>

---

<sup>218</sup> Vgl. Strafgesetze der Islamischen Republik Iran, 46-73.

<sup>219</sup> Ebd. 54-55.

<sup>220</sup> Vgl. Amnesty International: Iran: Schluss mit der Hinrichtung Minderjähriger. Juni 2007, 26.  
[http://www.amnesty-todesstrafe.de/files/Bericht\\_Iran\\_Jugendliche.pdf](http://www.amnesty-todesstrafe.de/files/Bericht_Iran_Jugendliche.pdf)

Menschenrechtsorganisationen kritisieren jedoch immer wieder, dass im Iran Jugendliche, die zum Tatzeitpunkt noch Minderjährig waren, exekutiert werden.<sup>221</sup>

Artikel 112 schreibt die Todesstrafe für erwachsene Männer, die mit unmündigen Jungen Geschlechtsverkehr haben, fest. Dieser Artikel wird selten angewendet, da aufgrund der erwähnten Politik des ‚Don’t ask, don’t tell‘ solche Fälle in der Regel nicht zur Anklage kommen.

### - Lesbische Liebe (2. Iranisches Strafgesetzbuch, Kapitel 3)

Strafen für lesbische Liebe sind im iranischen StGB getrennt festgeschrieben:

**Art. 127** - Lesbische Liebe ist das homosexuelle Spiel von Frauen mit einem Geschlechtsteil einer anderen Frau.

**Art. 128** - Die gerichtlichen Beweismittel der lesbischen Liebe sind dieselben wie für Homosexualität.

**Art. 129** - Die hadd-Strafe für lesbische Liebe ist für jeden hundert Peitschenhiebe.

**Art. 130** - Die hadd-Strafe für lesbische Liebe wird gegen eine Person verhängt, die mündig und geistig gesund ist und aus freiem Willen und mit Vorsatz handelt.

**Art. 131** - Wurde die lesbische Liebe dreimal wiederholt und ist jedesmal eine hadd-Strafe verhängt worden, so ist die hadd-Strafe beim viertenmal die Todesstrafe.

**Art. 132** - Bereut die Täterin der lesbischen Liebe, bevor die Zeugen ausgesagt haben, so entfällt die hadd-Strafe; bereut sie dagegen, nachdem die Zeugen ausgesagt haben, so entfällt die hadd-Strafe nicht.

**Art. 133** - Wird die lesbische Liebe durch das Geständnis einer Person bewiesen, die später bereut, so kann der religiöse Richter beim Herrscher einen Antrag auf Begnadigung stellen.

**Art. 134** - Liegen zwei Frauen, die nicht miteinander blutsverwandt sind, ohne Notwendigkeit nackt unter derselben Decke, werden sie mit einer tazzir-Strafe von unter hundert Peitschenhieben bestraft. Im Falle der Wiederholung der Tat und der tazzir-Strafe erhalten sie beim drittenmal hundert Peitschenhiebe.<sup>222</sup>

---

<sup>221</sup> Vgl. ebd. 20-32.

<sup>222</sup> Strafgesetze der Islamischen Republik Iran, 57-58.

Die Bestrafungen lesbischer Handlungen fallen im Vergleich mit den Strafen für männliche Homosexualität etwas milder aus. Die Todesstrafe findet bei lesbischem Geschlechtsverkehr erst nach dem dritten Vergehen Anwendung. Auch ist die Möglichkeit zur Begnadigung von Frauen, die ihre Handlungen bereuen, gegeben.

### 3.6.3 Beweislast

Art.114 bis 126 regeln die Beweislast für homosexuelle Handlungen, die, zumindest in der Theorie, relativ hoch ist.

**Art. 114** - Die hadd-Straftat der Homosexualität wird für den Gestehenden durch ein viermaliges Geständnis vor dem religiösen Richter bewiesen.

**Art. 115** - Ein weniger als viermaliges Geständnis zieht keine hadd-Strafe nach sich, der Gestehende wird vielmehr mit einer tazzir-Strafe bestraft.

**Art. 116** - Das Geständnis ist rechtserheblich, wenn der Gestehende mündig und geistig gesund ist und es freiwillig und mit Vorsatz ablegt.

**Art. 117** - Ein homosexueller Verkehr wird durch das Zeugnis von vier rechtschaffenen Männern bewiesen, die ihn mit eigenen Augen gesehen haben.

**Art. 118** - Legen weniger als vier rechtschaffene Männer Zeugnis ab, so ist der homosexuelle Verkehr nicht bewiesen, und die Zeugen werden wegen Verleumdung verurteilt.

**Art. 119** - Das Zeugnis von Frauen beweist für sich allein oder zusammen mit dem von Männern einen homosexuellen Verkehr nicht.

**Art. 120** - Der religiöse Richter kann nach seinem Wissen, das er auf allgemein üblichem Wege erlangt hat, ein Urteil fällen.<sup>223</sup>

Das iranische Strafgesetz sieht eine Aussage von vier männlichen Augenzeugen, oder ein Geständnis des Betroffenen vor. Wie Amnesty International und Human Rights Watch allerdings berichten, steht der Einsatz von Folter zur Erlangung eines Geständnisses im Iran auf der Tagesordnung. Oftmals lassen iranische Richter so erlangte Geständnisse als Beweismittel in Verfahren zu.<sup>224</sup> Art.120 ist sehr vage formuliert und lässt Zweifel an der Objektivität und Vorurteilsfreiheit der Rechtsprechung aufkommen.

---

<sup>223</sup> Ebd. 55-57.

<sup>224</sup> Vgl. Dudek: Recht, 165.

Art. 121-126 werden zwar ebenfalls unter dem Kapitel ‚Die gerichtlichen Beweismittel für Homosexualität‘ geführt, schreiben aber eher ein Strafmaß als Beweislast fest.

**Art. 121** - Die hadd-Strafe für beischlafähnliche oder vergleichbare Handlungen zwischen zwei Männern ohne Eindringen des Gliedes ist für jeden hundert Peitschenhiebe.

**Art. 122** - Werden die beischlafähnlichen oder vergleichbaren Handlungen dreimal wiederholt und ist jedesmal eine hadd-Strafe verhängt worden, so ist die hadd-Strafe beim viertenmal die Todesstrafe.

**Art. 123** - Liegen zwei Männer, die nicht miteinander blutsverwandt sind, ohne Notwendigkeit nackt unter derselben Decke, so werden beide mit einer taczir-Strafe von bis zu neunundneunzig Peitschenhieben bestraft.

**Art. 124** - Wer einen anderen aus Wollust küßt, wird mit einer taczir-Strafe von bis zu sechzig Peitschenhieben bestraft.

**Art. 125** - Wurden der homosexuelle Verkehr oder die beischlafähnlichen oder vergleichbaren Handlungen durch das Geständnis einer Person bewiesen und später bereut, so kann der Richter beim Herrscher einen Antrag auf Begnadigung stellen.

**Art. 126** - Bereut eine Person, die homosexuellen Verkehr, beischlafähnliche oder vergleichbare Handlungen begangen hat, bevor die Zeugen ausgesagt haben, so entfällt die hadd-Strafe; bereut sie dagegen, nachdem die Zeugen ausgesagt haben, so entfällt die hadd-Strafe nicht.<sup>225</sup>

### 3.6.4 Verstöße gegen die öffentliche Moral

Sexuelle Minderheiten im Iran sind auch von Regelungen im Strafgesetzbuch betroffen, welche sich nicht spezifisch auf gleichgeschlechtlichen Verkehr beziehen, sondern Bezug nehmen auf Verhaltensweisen, die nicht mit der öffentlichen Moral im Einklang stehen.<sup>226</sup>

Eine Diskriminierung besteht im Ausschluss homosexueller Iraner vom Militärdienst, der von allen jungen iranischen Männern, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, absolviert werden muss. Daraus folgt eine Diskriminierung am Arbeitsmarkt, da nach

---

<sup>225</sup> Strafgesetze der Islamischen Republik Iran, 55-57.

<sup>226</sup> Vgl. Human Rights Watch Report, 22.

Ausschluss aus dem Militärdienst auf den Personalausweisen der Betroffenen ein Vermerk gemacht wird, für alle potenziellen Arbeitgeber einsehbar.<sup>227</sup>

Darüber hinaus werden auch oftmals Menschenrechtsvertreter, die auf dem Gebiet der sexuellen Minderheiten tätig sind, oder andere, die sich für die Rechte sexueller Minderheiten im Iran einsetzen, der Gefährdung der nationalen Sicherheit bezichtigt.<sup>228</sup>

Aufgrund der strengen Gesetzeslage gibt es im Iran keine offiziell registrierten Schwulenrechtsorganisationen. Anfang des neuen Jahrtausends begannen einige Menschenrechtsaktivisten, das Thema sexuelle Minderheiten vor allem durch Blogs stärker in die Öffentlichkeit zu tragen. Mit Ende des sogenannten Teheraner Frühlings 2005 mussten viele von ihnen aus dem Iran fliehen. Heute wird die meiste Arbeit in diesem Bereich wieder geheim im Untergrund verrichtet.<sup>229</sup>

---

<sup>227</sup> Vgl. ebd. 23f.

<sup>228</sup> Vgl. ebd. 87-90.

<sup>229</sup> Vgl. ebd. 87f.

## **4. Homophobe Migranten / homosexuelle Flüchtlinge in den Niederlanden**

Die Niederlande sind ein Einwanderungsland und bekannt für seine Multikulturalität. Unter anderem lebt auch eine große Gruppe muslimischer Einwanderer in den Niederlanden. Viele der Immigranten stammen aus den ehemaligen niederländischen Kolonialgebieten. Nachdem Indonesien seine Unabhängigkeit von den Niederlanden erklärte, kamen in den zwei folgenden Jahrzehnten insgesamt 300.000 Menschen von Indonesien in die Niederlande.<sup>230</sup>

Wie weiter oben erwähnt wurde, ist laut einer Studie der Universität Amsterdam die Beteiligung muslimischer Jugendlicher an gewaltsamen schwulenfeindlichen Übergriffen besonders hoch. Zu den Menschen, die sich entschließen, in den Niederlanden zu leben, gehören homophob eingestellte Moslems wie auch homosexuelle Männer (und Frauen) aus muslimischen Ländern, die vor allem von den liberalen Gesetzen in den Niederlanden angezogen werden.

Homophobe muslimische Migranten und asylsuchende muslimische Homosexuelle existieren in den Niederlanden neben- und miteinander. Wie in den Niederlanden beiden Gruppen begegnet wird, soll in diesem Kapitel näher ausgeführt werden.

### **4.1 Niederländisches Asyl für homosexuelle Iraner**

#### **4.1.1 Flucht und Asyl**

Für viele schwule Iraner besteht der einzig mögliche Weg, ein für sie vorstellbares Leben zu führen, darin, den Iran zu verlassen.

Unterzeichnerstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 sind unter anderem dazu verpflichtet, Personen Schutz zu bieten, die

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher

---

<sup>230</sup> Vgl. Fokus Migration, Länderprofil Niederlande, Nr.11, 2007, 7f.  
[http://www.focus-migration.de/uploads/tx\\_wilpubdb/LP11\\_Niederlande.pdf](http://www.focus-migration.de/uploads/tx_wilpubdb/LP11_Niederlande.pdf) [10.06.2011]

Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“<sup>231</sup>

Eine weitere Möglichkeit für homosexuelle Iraner, Schutz in einem anderen Land zu finden, besteht darin, ein Visum durch die Beziehung mit einem Ausländer für dessen Heimatland zu erhalten.

The other main route to residence abroad is through sexual partnership with a foreigner – though by definition this only applies to those who can prove a long-standing relationship with someone from a country that recognises same-sex couples for the purpose of immigration.<sup>232</sup>

Die neunzehn Länder, in denen dies derzeit möglich ist, sind Australien, Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Island, Israel, Kanada, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, die Schweiz, Spanien und Südafrika.<sup>233</sup>

Der Weg für die meisten Homosexuellen, die den Iran verlassen, führt über die Türkei. Die Türkei beherbergt im globalen Vergleich die höchste Anzahl an iranischen Flüchtlingen und Asylsuchenden, unter ihnen viele Homosexuelle. Es gibt mehrere Gründe dafür, warum viele schwule Iraner, die ihre Heimat (mehr oder weniger) freiwillig verlassen oder aufgrund von Bedrohung ihres Lebens oder Wohlergehens die Flucht ergreifen, die Türkei als ersten Zwischenstopp ansteuern: Ein Grund ist die geografischen Nähe der an den Iran grenzenden Türkei. Weitere ausschlaggebende Faktoren sind der Umstand, dass Iraner in der Türkei nicht unter Visumpflicht stehen, die Türkei zu den Unterzeichnerstaaten der Flüchtlingskonvention von 1951 gehört und die Türkei als Transitroute nach Europa fungiert. Von der Türkei aus geht die Reise der meisten dann weiter. Homosexualität gilt in der Türkei zwar als legal, Schwule und Lesben finden sich aber häufig trotzdem Diskriminierung ausgesetzt. Zu den begehrtesten Zielen asylsuchender Homosexueller zählen die Niederlande aufgrund der sehr liberalen Gesetzgebung zu Homosexualität und der breiten gesellschaftlichen Akzeptanz von Homosexualität.

---

<sup>231</sup> Genfer Flüchtlingskonvention Artikel 1. <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain/opendocpdf.pdf?reldoc=y&docid=48ce50912> [14.09.2011]

<sup>232</sup> Whitaker: Unspeakable Love, 35.

<sup>233</sup> Human Rights Watch: U.S. Immigration Law Inhuman to Same-Sex Couples. Mai 2006 <http://www.hrw.org/news/2006/05/01/us-immigration-law-inhumane-same-sex-couples> [12.09.2011]

#### 4.1.2 Niederländische Asylbestimmungen

1981 befand der Oberste Gerichtshof in den Niederlanden erstmalig, dass ein schwuler Mann aus Polen aufgrund seiner sexuellen Orientierung Mitglied einer bestimmten Gruppe war und begründete Furcht vor Verfolgung hatte und gewährte dem Mann Asyl. Heute ist diese Vorgehensweise EU-Gesetz.<sup>234</sup> Mit der EU-Asylrichtlinie 2004/83, die im Oktober 2006 Gültigkeit erlangt hat, ist es in allen EU-Mitgliedsstaaten zum Standard geworden, Homosexuelle als Angehörige einer bestimmten sozialen Gruppe anzuerkennen. Im Fall von Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung im Heimatland kann somit Asyl gewährt werden.<sup>235</sup> Darüber hinaus wurde im Dezember 2009 die Charta der Grundrechte der Europäischen Union mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon für alle Mitglieder der Union verpflichtend geltend. Artikel 18 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union regelt das Recht auf Asyl basierend auf der Genfer Flüchtlingskonvention. Artikel 21 beinhaltet eine Anti-Diskriminierungsbestimmung für sexuelle Orientierung.<sup>236</sup>

Manche EU-Länder gehen noch einen Schritt weiter. Seit 2005 (ausschlaggebend war die öffentliche Hinrichtung zweier junger homosexueller Männer im Iran) werden homosexuelle Iraner, die sich in den Niederlanden aufhalten, generell nicht mehr in ihre Heimat zurückgeschickt. Neben den Niederlanden vertritt auch Schweden diesen Grundsatz:

(...) when Iran tortured and hanged teenagers Mahmoud Asgari and Ayaz Marhoni for being gay in 2005, shocking images of the scene were beamed around the world. In response Sweden and The Netherlands stopped extraditing lesbian and gay asylum-seekers to Iran.<sup>237</sup>

Die Anwältin Sabine Jansen von der Organisation COC Netherlands reflektiert in einem Artikel in dem online Migranten-Magazin *Migrazine.at* die Regelung in den Niederlanden, Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender aus dem Iran Asyl zu gewähren. Sie sieht dies einerseits als positiv, fügt aber als Kritikpunkt an, dass ihrer Meinung nach allen Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender aus

---

<sup>234</sup> Vgl. Jansen, Sabine: Dutch LGBT Asylum Policy. In: Migrazine, 2010, Nr. 2. <http://www.migrazine.at/artikel/dutch-lgbt-asylum-policy-english> [12.09.2011]

<sup>235</sup> Vgl. Gaynet: Huber, Rafael: Asyl wegen Sexualität. 15.06.2010 [http://www.gaynet.at/news/artikel/6426\\_Asyl\\_in\\_Not&print](http://www.gaynet.at/news/artikel/6426_Asyl_in_Not&print) [12.09.2011]

<sup>236</sup> Vgl. Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 18, Artikel 21. [http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_en.pdf) [20.09.2011]

<sup>237</sup> Baird: No-Nonsense Guide, 12.

Ländern, welche Homosexualität kriminalisieren und darauf stehende Strafen auch vollziehen, das gleiche Recht zugesprochen werden sollte.

Jansen kritisiert, dass es an den Asylsuchenden liegt, ein bestehendes Unvermögen ihrer Herkunftsländer, sie ausreichend zu schützen, nachzuweisen.

In general, people fleeing persecution by non-state actors will only qualify for asylum, if the authorities in their country of origin are unable or unwilling to protect them. The asylum seeker carries the burden of proof in this respect and in most cases she or he has to seek police protection in order to demonstrate that this protection is not available. But in countries with criminal provision against homosexuals it doesn't make sense to send LGBTs to the police and of course it can be dangerous as well.<sup>238</sup>

Auf Bemühungen des COC Netherlands hin wurde 2009 in den Niederlanden eine Ausnahmeregelung eingeführt:

The Alien Circular now states: In case homosexuality or homosexual acts are punishable in the country of origin, calling upon the protection of the authorities is not demanded.<sup>239</sup>

In Ländern, in denen Homosexualität zwar nicht länger offiziell kriminalisiert ist, die aber dennoch eine homophobe Einstellung vertreten (wie etwa Jordanien, Palästina oder Kuba<sup>240</sup>), gilt diese Regelung nicht.<sup>241</sup>

Die Organisation Human Rights Watch veröffentlichte im Oktober 2006 auf ihrer Homepage einen Artikel, in dem der sogenannte ‚major policy shift‘ der niederländischen Regierung lesbische Iranerinnen und schwule Iraner als ‚spezielle Gruppe‘ anzuerkennen, welche in ihrem Heimatland Verfolgung zu befürchten haben und daher den Schutz der Niederlande in Form von Asyl in Anspruch zu nehmen befugt sind, gefeiert wurde. Laut Human Rights Watch würden die Niederlande hiermit anderen Europäischen Staaten als Beispiel vorangehen, die nun wohl ebenfalls stärker rechtliche Verantwortung, Menschen, die schlechte Behandlung,

---

<sup>238</sup> Jansen: Asylum <http://www.migrazine.at/artikel/dutch-lgbt-asylum-policy-english> [12.09.2011]

<sup>239</sup> Ebd.

<sup>240</sup> Vgl. Baird: No-Nonsense Guide, 147-154.

<sup>241</sup> Vgl. ebd.

Folter oder Hinrichtung bei Rückkehr in ihr Heimatland erwartet, übernehmen würden.<sup>242</sup>

Homosexuellen Iranern wird in den Niederlanden Asyl gewährt. Sie müssen sich nicht vor einer Ausweisung in ihr Heimatland fürchten und können in den Niederlanden ein neues Leben beginnen. Diese Aussicht ist einer der Hauptgründe, warum viele homosexuelle Iraner in die Niederlande möchten.

## **4.2 Homophobie unter muslimischen Migranten**

Neben Zuwanderern, die in den Niederlanden Schutz vor Homophobie suchen, gibt es auch solche, die homophobe Einstellungen und Gewaltpotenzial mitbringen. Unter muslimischen Migranten ist Homophobie weit verbreitet.

Die 1960er Jahre markierten den Beginn der Einwanderung größerer türkischer, marokkanischer, surinamesischer und indonesischer Gruppen in die Niederlande. Türkische und marokkanische Männer, die als Gastarbeiter in die Niederlande kamen, holten später ihre Familien nach. Der Großteil der Marokkaner, Türken, Surinamesen und Indonesier sowie ein großer Teil anderer kleinerer Immigrantengruppen aus Somalia, Kurdistan und dem Irak gehören dem muslimischen Glauben an. Sie leben vor allem in den großen niederländischen Städten.

In den Niederlanden, bekannt für und stolz auf seine Multikulturalität, herrschte lange Zeit optimistische Stimmung, die Gruppen würden sich in die niederländische Gesellschaft integrieren und ihren Platz darin finden. Seit den 1990er Jahren begannen die so genannten „*new realists*“ Ursachen für soziale Probleme ethnischer Minderheiten auf mangelnde Integration und mangelnde Sprachkenntnisse zurückzuführen. Zu besagten Problemen zählten unter anderem hohe Arbeitslosigkeit, niedriger Bildungsstand, Kriminalität, Homophobie, sowie Vergewaltigungen niederländischer Mädchen durch junge arabische Männer. In der niederländischen Gesellschaft verbreitete sich die Meinung, die multikulturelle

---

<sup>242</sup> Vgl. Human Rights Watch: Netherlands: Asylum Rights Granted to Lesbian and Gay Iranians. October 2006. <http://www.hrw.org/news/2006/10/18/netherlands-asylum-rights-granted-lesbian-and-gay-iranians> [10.04.2011]

Gesellschaft hätte versagt und mehr Anstrengungen zur Integration oder sogar Assimilation ethnischer Minderheiten sollten unternommen werden.<sup>243</sup>

Den „Ruf nach einem ‚ehrlicheren Umgang‘ mit durch das Zusammenleben von Einheimischen und Migranten entstehenden Problemen charakterisiert die niederländische Philosophin Baukje Prins als ‚New Realism‘. Der ‚New Realism‘ durchbricht gezielt bestimmte Tabus und stellt sich gegen die dominierende Political Correctness.“<sup>244</sup> Seine Vertreter verstehen sich als Sprachrohr des Volkes.<sup>245</sup> Frits Bolkenstein war 1991 einer der ersten, der scharfe Kritik an der niederländischen Integrationspolitik übte und „mit dem Ausspruch „Meine Toleranz reicht nicht bis zu den Intoleranten“ eine Argumentationslinie vorzeichnete, die auch Pim Fortuyn zehn Jahre später übernahm.“<sup>246</sup> Pim Fortuyn bezog sich damit vor allem auf die Homophobie unter muslimischen Einwanderern.

Das politische Klima veränderte sich nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 merklich. Fremdenfeindliche Übergriffe auf Muslime nahmen deutlich zu. Zur selben Zeit trat Pim Fortuyn auf die politische Bühne der Niederlande. Bekanntheit hatte er bereits davor durch die von ihm verfasste Kolumne in der rechtsgerichteten Zeitschrift *Elsevier*, in der er gegen Einwanderer hetzte, erlangt. Fortuyn wurde schließlich zur Leitfigur der Partei *Leefbaar Nederland* (Lebenswerte Niederlande). Die liebsten Themen des offen zu seiner Homosexualität stehenden Politikers waren der wachsende Einfluss des Islams auf die niederländische Gesellschaft und die fehlende Integration ethnischer Minderheiten. Den Islam nannte er eine „rückwärts gerichtete Religion“. Durch solche Aussagen sprach er aus, was viele dachten, und zog die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Als er gegenüber der Tageszeitung *de Volkskrant* die Streichung des Artikels zur Gleichheit aus der Verfassung forderte (Fortuyn äußerte gegenüber den Reportern, dass der Gleichheitsartikel gestrichen werden sollte, wenn dieser die Redefreiheit einschränkte), ging dies seinen Parteikollegen zu weit und er wurde aus der Partei *Leefbaar Nederland* ausgeschlossen. Daraufhin gründete Fortuyn kurzerhand seine eigene Partei, die

---

<sup>243</sup> Vgl. Hekma: *Imams and Homosexuality*, 238.

<sup>244</sup> Michalowski, Ines: Das niederländische Integrationsmodell als Vorbild und die Debatte über sein „Scheitern“. In: *Migration*, Nr. 1, 2005. [http://www.hwwi.org/uploads/tx\\_wilpubdb/KD01\\_NL-Integration.pdf](http://www.hwwi.org/uploads/tx_wilpubdb/KD01_NL-Integration.pdf) [12.08.2011]

<sup>245</sup> Vgl. ebd.

<sup>246</sup> Ebd.

LPF (*Lijst Pim Fortuyn*). Die kurze politische Karriere Pim Fortuyns fand ihr Ende als er im Mai 2002, eine Woche vor den Parlamentswahlen von einem Umweltaktivisten niederländischer Abstammung ermordet wurde. Seine Partei LPF erhielt bei den Wahlen dennoch 17,6% der Stimmen und wurde somit zur zweitstärksten Partei im Parlament. Bei Neuwahlen ein Jahr später verlor die LPF einen Großteil der Wählerstimmen dann allerdings wieder. Die Debatte um Migranten, besonders muslimische Einwanderer, blieb jedoch aktuell.

Im November 2004 fühlte sich die Öffentlichkeit in ihrem Glauben, die muslimischen Zuwanderer wären nicht gewillt, sich zu integrieren, durch den Mord an dem Filmemacher Theo van Gogh bestärkt.<sup>247</sup> Der Anschlag auf van Gogh war islamistisch motiviert und galt eigentlich der islamkritischen Parlamentsabgeordneten Hirsi Ali, mit der Theo van Gogh gemeinsam einen Kurzfilm, der die Unterdrückung der Frauen im Islam behandelte, drehte. In den Niederlanden und europaweit wurde dieser Anschlag als Anschlag auf die Meinungsfreiheit wahrgenommen. Nach der Ermordung van Goghs kam es zu einer Reihe von Anschlägen auf Moscheen und islamische Schulen in den Niederlanden.<sup>248</sup>

Jeroen Doomernik vom Institute for Migration and Ethnic Studies beschreibt die Situation im Jahr 2005 wie folgt:

Seit dem Jahr 2002 und insbesondere seit den Ereignissen um den Politiker Pim Fortuyn steht die Integration von Zuwanderern und ihren Kindern im Mittelpunkt der niederländischen Politik-Agenda. Selten werden jedoch Anstrengungen unternommen, näher zu bestimmen, was mit diesem Begriff [Integration, Anm.] eigentlich gemeint ist. Es scheint hierbei einzig um kulturelle Anpassung zu gehen. Insbesondere der Islam wird häufig ohne weitere Nuancierung als Problem dargestellt; sogar, als per Definition nicht zu den liberalen Niederlanden passend. Einzelne Aspekte der Integration werden außer Acht gelassen.<sup>249</sup>

Doomernik wirft die Frage auf, ob es sich nur um eine Phase handelt, die die niederländische Gesellschaft durchläuft, oder um eine grundlegende Veränderung. Diese Frage zu beantworten, wird in absehbarer Zeit wohl nicht möglich sein. Festzuhalten bleibt, dass sich seit der Ära von Pim Fortuyn das politische Vokabular und die Ansätze der Integration in den Niederlanden verändert haben. Die

---

<sup>247</sup> Vgl. Fokus Migration, 7f.

<sup>248</sup> Vgl. Michalowski: Integrationsmodell, 2.

<sup>249</sup> Zitiert nach ebd. 3.

Ermordung Theo van Goghs löste eine europaweite Debatte um das „Scheitern des niederländischen Integrationsmodelles“ aus. Diese Debatte wird auch heute in den Niederlanden noch geführt. Zurzeit vertritt vor allem die Freiheitspartei von Geert Wilders einen stark anti-islamischen politischen Kurs. Wilders tritt andererseits für die Rechte Homosexueller ein.

(...) der medial omnipräsente Geert Wilders streitet in seinem Kampf gegen die „Islamisierung“ seiner Heimat besonders vehement für die Rechte von Frauen und Homosexuellen. Moslems seien aufgefordert, in diesem Zusammenhang von tradierten Wertevorstellungen aus ihren Herkunftsländern Abstand zu nehmen. Ansonsten hätten sie in den Niederlanden nichts verloren.<sup>250</sup>

Ebenfalls im Jahre 2001, demselben Jahr als Pim Fortuyn auf der politischen Bildfläche erschien, wurden die ersten gleichgeschlechtlichen Ehen in den Niederlanden geschlossen und die homosexuelle Community feierte diesen Erfolg. Einen Monat nach Schließung der ersten gleichgeschlechtlichen Ehen wurde die Freude durch die Aussage eines Imam im niederländischen Fernsehen gedämpft, der Homosexualität unter anderem als Sünde und infektiöse Krankheit, vor der man sich schützen solle, bezeichnete. Imam Khalil el-Moummni beharrte später darauf, seine Äußerungen auf Arabisch seien falsch übersetzt worden. Doch dies blieb nicht der einzige Vorfall.<sup>251</sup>

Im Jahr 2004 wurde bekannt, dass in radikalen Moscheen in den Niederlanden, zum Beispiel in der Amsterdamer El-Tahweed Moschee, ein Buch mit dem Titel *The Path for Muslims* (Der Pfad für Moslems) verteilt wurde. Der Inhalt beschäftigte sich unter anderem mit der Frage der Homosexualität. Schwule, so soll darin geschrieben stehen, verdienen den Tod. Als geeignetes Mittel wurde in dem Buch das Stoßen von Hochhäusern genannt.<sup>252</sup>

Gewaltsame Angriffe auf Homosexuelle vor allem durch moslemische Jugendliche begannen sich zu häufen:

Reports of violence against homosexuals had risen by a quarter in 2009 when compared to 2008, meaning that such incidents occur on a daily basis. (...) Young Moroccan men are

---

<sup>250</sup> Krause: Im Wertekarussell. <http://www.migazin.de/2011/06/21/im-wertekarussell/> [08.07.2011]

<sup>251</sup> Vgl. Van Dalen: Sichtbar sein, 45f.

<sup>252</sup> Vgl. ebd. 46.

overrepresented among the perpetrators of violence against homosexuals: in Amsterdam, 16% of the population aged 24 and below is Moroccan and 36% of physical acts of violence against homosexuals can be attributed to them.

In sum, violence against homosexuals has centred prominently in the changing public and political discourse on multiculturalism. Incidents like the El-Moumni and El-Tahweed mosque strengthen the notion that after being freed from Christian conservatism, the Dutch are now threatened by Islamic fundamentalism<sup>253</sup>

Als Reaktion darauf nahm die Islamophobie unter homosexuellen Niederländern zu. Eine verstärkte Unterstützung jener politischen Gruppierungen, die sich gegen ethnische und muslimische Gruppen wendeten, welche sich gegen Homosexualität aussprachen, wurde deutlich. Ein Kreis aus Gewalt und Angst begann sich zu formen.

Openly gay men have come to represent Dutch neoliberal modernity versus Muslim-ethnic minorities who represent traditionalism. Islam is often labelled as the cause for violence against homosexuals in political discourse. Especially Geert Wilders' Freedom Party sees a direct connection between anti-homosexual violence and Islam.<sup>254</sup>

Der COC, welcher sich seiner Verantwortung gegenüber homosexuellen Angehörigen religiöser und ethnischer Minderheiten bewusst ist, reagierte 2006 mit der Einleitung der dritten Phase der Schwulenemanzipation. Der Homophobie wurde der Kampf angesagt. Nach den Erfolgen auf dem Gebiet der Gleichstellung vor dem Gesetz, wurde nun die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz von Homosexualität zum Ziel der Bewegung.<sup>255</sup>

Bis in die 1960er Jahre waren die meisten Holländer der Meinung, Homosexualität wäre Sünde, Verbrechen und Krankheit, derselben Meinung also, wie sie Imam el-Moumni vierzig Jahre später vertritt. Auch unter den „niederländischen Religionen“ gibt es nach wie vor Gruppen, die sich von dieser Haltung noch nicht erkennbar entfernt haben. Die fundamentalistische christliche Rechte, der 5-6% der Niederländer angehören und die sich im Gegensatz zu der urban zentrierten

---

<sup>253</sup> Maussen; Bogers: Tolerance, 27.

<sup>254</sup> Ebd.

<sup>255</sup> Vgl. Van Dalen: Sichtbar sein, 47-49.

muslimischen Gruppe eher in den ländlichen Gebieten findet, vertritt ähnliche Sichtweisen in Bezug auf Homosexualität.<sup>256</sup>

Several cases [anti-homosexueller Äußerungen, Anm.] have been reported over the last five years, including the cardinal of Utrecht, a bishop and a Calvinist member of Parliament. Their statements were quite similar to those of the imam, the Catholic clergy denouncing homosexuality as unnatural and neurotic, and the politician equating homosexuality to theft.<sup>257</sup>

Wie im Fall des Imam el-Moummni hatten die Aussagen dieser Geistlichen aufgrund der Rede- und Religionsfreiheit keine weiteren Konsequenzen.

Die große Unterstützung von Seiten des damaligen Premierministers Wim Kok, sowie die Solidarisierung vieler Niederländer mit den angegriffenen Schwulen und Lesben, und auch die öffentlichen Bekundungen vieler Imame, die sich von el-Moummnis Aussagen distanzieren und sich für sexuelle Vielfalt aussprechen, überraschte viele Schwulenrechtler.

Hekma erklärt den großen Aufschrei der niederländischen Gesellschaft mit zwei Thesen. Einmal hätten die Aussagen el-Moummnis die Sorge vieler Niederländer um die Gesinnung der Moslems noch mehr geschürt, andererseits traf er einen wunden Punkt in der niederländischen Gesellschaft, welcher durch ihn vor Augen geführt wurde, nämlich dass der Kampf um Schwulenemanzipation noch lange nicht, wie gern gedacht, beendet war.<sup>258</sup>

Eine zunehmende Intoleranz Homosexuellen gegenüber zeichnete sich in den letzten Jahren in den Niederlanden ab. Im Jahr 2008 registrierte die Polizei 300 Fälle von Diskriminierung, 54 davon gewaltsam. Im Jahr 2009 lag die Quote bei 371 Fällen von Diskriminierung, 82 davon gewaltsam.<sup>259</sup> Obwohl viele Niederländer gerne glauben möchten und auch vielerorts die Meinung vorherrscht, dass sich diese Intoleranz vor allem unter jugendlichen Angehörigen ethnischer Minderheiten findet, ist eine anti-homosexuelle Einstellung auch bei den Niederländern verbreitet. Einige Autoren, die ethnischen Minderheiten angehören, beschwerten sich, die Niederländer würden bei schwulenfeindlichen Aussagen von Imamen viel stärker reagieren als bei vergleichbaren Aussagen von katholischen Priestern oder

---

<sup>256</sup> Vgl. Hekma: Imams and Sexuality, 239f.

<sup>257</sup> Ebd. 240.

<sup>258</sup> Vgl. ebd. 244.

<sup>259</sup> Die Zeit online, 01.04.2011. Müller, Tobias: Wolke über dem Regenbogen.

<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-03/amsterdam-homosexualitaet-ehe> [22.09.2011]

calvinistischen Politikern. Ein Grund dafür könnte sein, dass der römisch-katholische Klerus eine immer kleiner werdende Gruppe von Katholiken älteren Jahrgangs repräsentiert, die calvinistischen Fundamentalisten mit ihren Institutionen und Einflusskreisen im niederländischen „bible belt“ weit weg vom Zentrum der niederländischen Politik und den Medien sind. Das Wissen der meisten Niederländer über Immigranten ist meist sehr begrenzt. Nicht-Wissen führt nicht nur in diesem Fall zu Angst, worst-case-scenario Annahmen und einer defensiven Haltung dem „Anderen“ gegenüber.<sup>260</sup>

Auch Maussen und Borgers halten fest, dass neben dem Islam auch andere Religionen Ansichten zur Homosexualität aufweisen, die mit der niederländischen liberalen, modernen Toleranz nicht konform gehen:

In contrast to dominant notions, debates concerning cultural diversity and minority acceptance in the Netherlands do not exclusively focus on the position of Muslims and the role of Islam in society. There are also ongoing discussions on the positions of native religious minorities, notably the Orthodox Calvinist group. (...) It would be wrong to maintain the image that until recently the Netherlands was an exemplary tolerant country and that it recently has become 'intolerant' and has fallen victim to a 'backlash against multiculturalism'.<sup>261</sup>

(...)

One striking feature of contemporary cultural diversity challenges and discussions in the Netherlands is the focus on religious minorities. Orthodox Calvinist groups, Catholic institutions and Muslims are publicly challenged with respect to their beliefs and practices, which are often perceived as crossing the boundaries of the 'intolerable'. Especially around issues related to gender equality and equality of sexual orientation, many believe that principles such as non-discrimination, that have already been established legally, should also function as shared values across Dutch society. They reason that this means that exceptions to the rule should no longer be accepted. This provides opportunities for populist politicians to camouflage more general feelings of hostility towards Islam and Muslims as well-intentioned attempts to contribute to the emancipation of Muslim women [and homosexuals].<sup>262</sup>

Ablehnende Haltungen zu Homosexualität finden sind bei weitem nicht nur unter muslimischen Einwanderern. Es wäre falsch zu glauben, die Niederlande wären ein

---

<sup>260</sup> Vgl. Hekma: Imams and Sexuality, 243f.

<sup>261</sup> Maussen; Bogers: Tolerance, 35.

<sup>262</sup> Ebd. 36.

makelloses Beispiel von Toleranz und Homophobie sei allein auf das sogenannte „Scheitern des Integrationsmodelles“ zurückzuführen.

## 5. Fazit

Bei der genaueren Betrachtung der iranischen und niederländischen Gesetztexte zur Homosexualität fällt eines ganz besonders auf: Die unterschiedliche Wahrnehmung und Bezeichnung Homosexueller.

Während in zahlreichen niederländischen Gesetzen Homosexualität als Identität geschützt wird, kann im iranischen Kontext von einer Identitätswahrnehmung nicht die Rede sein. So ist im iranischen Strafrecht nur von bestimmten Handlungen die Rede, welche es zu bestrafen gilt. Männer und Frauen, welche homosexuelle Handlungen vollziehen, werden nicht als Homosexuelle bezeichnet.

Homosexualität wird in den Niederlanden offen besprochen und gelebt. Im Iran findet sich Homosexualität nur in bestimmter Form akzeptiert, hinter verschlossenen Türen, geregelt durch gesellschaftliche Konventionen. In der Öffentlichkeit wird dies durch stillschweigende Übereinkunft nicht besprochen und nach außen hin negiert. Die Identität Homosexueller wird in den Niederlanden akzeptiert, im Iran wird versucht, die Identität Homosexueller durch geschlechtsumwandelnde Operationen zu verändern.

Bezeichnend für die Negierung der Existenz homosexueller IranerInnen ist eine Aussage des iranischen Präsidenten, die er während einer Rede an der Columbia Universität 2007 machte und die um die Welt ging. Präsident Ahmadinejad bestand darauf, dass in seinem Land, anders als in den USA, keine homosexuellen Menschen leben würden. Wörtlich sagte Ahmadinejad:

„In Iran we do not have homosexuals like in your country. (Laughter.) We don't have that in our country. (Booing.) In Iran, we do not have that phenomenon.“<sup>263</sup>

Ich stimme mit Gert Hekma überein, der schreibt, dass die westliche Gesellschaft trotz aller Errungenschaften, wie die Ermöglichung der eingetragenen Partnerschaft und teilweise auch der gleichgeschlechtlichen Ehe, Adoption, usw. weitgehend eine heteronormative geblieben ist. Die genannten Änderungen sind eher rechtlicher als sozialer Natur. Heterosexualität in den Niederlanden verbleibt die Norm, auch wenn sich die Gesellschaft anderen gerne als offen und liberal präsentieren und sich auch

---

<sup>263</sup> Ahmadinejad [www.globalresearch.ca/index.php?context=va&aid=6889](http://www.globalresearch.ca/index.php?context=va&aid=6889) [25.02.2011]

selbst so sehen will.<sup>264</sup> Akzeptanz von Homosexualität ist in der Theorie voll verankert, wird aber in der Realität nicht immer umgesetzt.

(...) in the Netherlands, those equal rights have great symbolic meaning, however within social reality the hetero standard still continues and gays and lesbians remain second-class citizens.<sup>265</sup>

In den Niederlanden sowie im Iran gibt es, trotz gegenteiliger Behauptungen des iranischen Präsidenten, homosexuelle Handlungen, homosexuelle Beziehungen und homosexuelle Männer und Frauen. In beiden Ländern gibt es Befürworter und Gegner von Homosexualität. In beiden Ländern stützen Gegner ihre Argumente auf Religion und/oder Moral. Jedoch ist es in dem einen Land schwulen Paaren möglich, die gleichgeschlechtliche Ehe zu schließen und Kinder zu adoptieren, in dem anderen leben Homosexuelle in Angst vor Strafen, die bis hin zum Tode führen.

Ein großer Unterschied zwischen den Niederlanden und dem Iran besteht darin, dass in den Niederlanden Beziehungen zwischen zwei Männern/Frauen möglich sind, die nicht (primär) von sozialen Ungleichheiten oder Altersunterschieden geprägt sind und dass diese Beziehungen auch offen gelebt werden (können). Im Iran ist homosexueller Geschlechtsverkehr, der zwischen einem *maskulinen*, älteren Mann in der aktiven Rolle und einem *femininen*, jüngeren Mann in der passiven Rolle stattfindet, keine Seltenheit. Von den jungen Männern wird erwartet, die Penetration nicht zu genießen und falls sie sich später für homosexuellen Geschlechtsverkehr entscheiden, die aktive Rolle zu übernehmen. Homosexuelle Beziehungen, wie sie in den Niederlanden gelebt werden, sind im Iran illegal. Während die „ungleichen“, sexuellen Handlungen, die offiziell verboten sind, schweigend zur Kenntnis genommen werden, gilt offen gelebte Homosexualität als westliches, modernes und unislamisches Phänomen.<sup>266</sup>

---

<sup>264</sup> Vgl. Hekma, Gert: Introduction. In: A cultural history of homosexuality. Oxford: Berg, 2011, 17f.

<sup>265</sup> Hekma, Gert: How to be a ‚Real‘ Gay. In: Dubel, Ireen; Hielkema, André: Urgency required. Gay and lesbian rights are human rights. HIVOS, 2009, 109-112.

<http://www.asylumlaw.org/docs/sexualminorities/Urgency%20Required%20Publication.pdf>

[29.07.2011]

<sup>266</sup> Vgl. Murray: The Will, 14-42.

Die Gesetzgebung in den niederländischen Kolonien vor 200 Jahren war der aktuellen im Iran sehr ähnlich. Vor allem seit den 1960er Jahren (Emanzipationsbewegung) hat sich die Situation in den Niederlanden jedoch stark verändert. Ermöglicht wurde dies durch eine liberale Regierung (Lila Koalition): bis zu diesem Zeitpunkt hatten christliche Parteien dies verhindert. Homosexualität wandelte sich vom Tabuthema zum Teil der niederländischen Gesellschaft.

Bei den Niederlanden handelt es sich um eine säkulare Gesellschaft, Religion spielt im Vergleich zur islamischen Republik Iran eine sehr geringe Rolle. Im Iran führte die Politik des Schah, der den Einfluss der Religion auf den Staat abzuschwächen suchte, zumindest kurzzeitig und in Ansätzen zu Veränderungen der Lage Homosexueller. Eine durch einen Regierungswechsel ausgelöste Änderung der Politik und Haltung zum Thema Homosexualität ist auch in der Zukunft durchaus möglich und im Rahmen der aktuellen Umbrüche im Zuge des arabischen Frühlings kein abwegiger Gedanke.

## 6. Literaturverzeichnis

**AbuKhalil**, As'ad: A Note on the Study of Homosexuality in the Arab/Islamic Civilization. In: Arab Studies Journal. Herbst, 1993, 32-34,48. (Zitiert in: Massad, Joseph A.: Desiring Arabs. London: University of Chicago Press, 2007, 168-169)

**Afary**, Janet: Foucault and the Iranian Revolution. Gender and the Seductions of Islamism. Chicago: University of Chicago Press, 2005.

**Afary**, Janet: Sexual Politics in Modern Iran. Cambridge: University Press, 2009.

**Ahmadinejad**, Mahmoud: Speech at Columbia University, 24. September 2007. Full transcript. [www.globalresearch.ca/index.php?context=va&aid=6889](http://www.globalresearch.ca/index.php?context=va&aid=6889) [25.02.2011]

**Ali**, Kecia: Sexual Ethics and Islam. Feminist Reflections on Qur'an, Hadith and Jurisprudence. Oxford: Oneworld, 2006.

**Amiri**, Reza: Die iranische Revolution von 1979. Norderstedt: Grin, 2002.

**Amnesty International**: Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. <http://www.amnesty.de/themenbericht/sexuelle-selbstbestimmung-ist-ein-menschenrecht?destination=node%2F661> [27.07.2011]

**Amnesty International Report**: Iran: Schluss mit der Hinrichtung Minderjähriger. Juni 2007. [http://www.amnesty-todesstrafe.de/files/Bericht\\_Iran\\_Jugendliche.pdf](http://www.amnesty-todesstrafe.de/files/Bericht_Iran_Jugendliche.pdf) [10.09.2011]

**Amnesty International Schweiz**: Menschenrechte. <http://www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/menschenrechte-faq> [10.09.2011]

**Ayatollah Khamenei**: The Supreme Leader's View of Democracy and Religious Democracy. März 2011. [http://english.khamenei.ir//index.php?option=com\\_content&task=view&id=1435&Itemid=12#Explanation\\_of\\_western\\_democracy](http://english.khamenei.ir//index.php?option=com_content&task=view&id=1435&Itemid=12#Explanation_of_western_democracy) [20.04.2011]

**Baird**, Vanessa: Sexuelle Minderheiten im Süden – „Coming out“. In: Südwind. Magazin für internationale Politik, Kultur und Entwicklung, 2000, Nr.11, 26-28.

**Baird**, Vanessa: The No-Nonsense Guide to Sexual Diversity. Oxford: New Internationalist, 2007.

**Basedow**, Jürgen: Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. Tübingen: Mohr, 2000.

**Bauer**, Werner T.: Die Rechte Homosexueller im europäischen Vergleich. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung. November 2009.  
[http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02\\_Studien/6\\_europa/RechteHomosexueller.pdf](http://www.politikberatung.or.at/typo3/fileadmin/02_Studien/6_europa/RechteHomosexueller.pdf) [13.07.2011]

**Beck Sanderson**: Indonesia and the Dutch 1800-1950. <http://www.san.beck.org/20-11-Indonesia1800-1950.html> [28.08.2011]

**Bibel**. Köln: Naumann & Göbel, 1964.

**Boon**, L.J.: Those Damned Sodomites: Public Images of Sodomy in the Eighteenth Century Netherlands. In: Gerard, Kent (Hrsg.): The pursuit of sodomy: Male homosexuality in Renaissance and enlightenment Europe. New York: Haworth Press, 1989, 237-248.

**Buchta**, Wilfried: Fundamentalismus im Iran. In: Six, Clemens (u.a.): Religiöser Fundamentalismus. Vom Kolonialismus zur Globalisierung. Innsbruck, Wien (u.a.): Studien Verlag, 2004, 135-161.

**Czarnowski**, Julia : "Die Zeit danach!": Qualität und Art der Veränderungen nach der islamischen Revolution im Iran und ihre psychischen und sozialen Folgen; eine trianguläre methodische Untersuchung mit PerserInnen in Wien und Teheran 2001. Dipl.-Arbeit Univ. Wien, 2001.

**Dudek**, Sonja: Das Recht, anders zu sein. Menschenrechtsverletzungen an Lesben, Schwulen und Transgender. Berlin: Querverlag, 2007.

**Duncker**, Anne: Menschenrechte und Islam. Oktober 2009.  
[http://www.bpb.de/themen/53W2AC,0,0,Menschenrechte\\_und\\_Islam.html](http://www.bpb.de/themen/53W2AC,0,0,Menschenrechte_und_Islam.html)  
[17.02.2011]

**Ebadi**, Shirin: Die Wirkung des Islam auf das iranische Rechts- und Gerichtssystem. Internationale Konferenz "Der Einfluss der Weltreligionen auf die Rechtssysteme der Länder", Frankfurt am Main, Oktober 2009. <http://www.igfm.de/Dr-Shirin-Ebadi-Die-Wirkung-des-Islam-auf-das-iranische-Rechts.1327.0.html> [26.07.2011]

**Fokus Migration**, Nr.11. Länderprofil Niederlande. November 2007.  
[http://www.focus-migration.de/uploads/tx\\_wilpubdb/LP11\\_Niederlande.pdf](http://www.focus-migration.de/uploads/tx_wilpubdb/LP11_Niederlande.pdf)  
[10.06.2011]

**Fooladvand**, Azizollah : Der Modernisierungsprozeß im Iran in den 60er Jahren als Impuls für die Entstehung des Fundamentalismus. Dissertation Univ. Köln, 1998.

**Gani**, Sirius: Iran and the Rise of Reza Shah. From Qajar Collapse to Pahlavi Power.

London: Tauris, 2000

**Ghadban**, Ralf: Historie, Gegenwart und Zukunft der Einstellung zur Homosexualität und Pädophilie in islamischen Ländern. In: LSVD: Muslime unter dem Regenbogen. Homosexualität, Migration, Islam. Berlin: Querverlag, 2004.

**Gielen**, Biche: Homosexualität: So alt wie die Menschheit. Januar 2005.

<http://www.cafebabel.de/article/12993/homosexualitat-so-alt-wie-die-menschheit.html>  
[18.09.2011]

**Gronke**, Monika: Irans Geschichte: 1941-1979 - Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Islamischen Revolution. Juni 2009.

[http://www.bpb.de/themen/V7TWWG,0,Irans\\_Geschichte%3A\\_19411979\\_Vom\\_Zweiten\\_Weltkrieg\\_bis\\_zur\\_Islamischen\\_Revolution.html](http://www.bpb.de/themen/V7TWWG,0,Irans_Geschichte%3A_19411979_Vom_Zweiten_Weltkrieg_bis_zur_Islamischen_Revolution.html) [27.07.2011]

**Hashemi**, Kazem; Adineh, Javad: Verfolgung durch den Gottesstaat. Menschen und ihre Rechte im Islam – Iranische Flüchtlinge in Deutschland. 1998.

[www.proasyl.de/lit/iran/iran2.htm](http://www.proasyl.de/lit/iran/iran2.htm) [17.02.2011]

**Hekma**, Gert: A cultural history of sexuality. Oxford: Berg, 2011.

**Hekma**, Gert: Amsterdam – die schwule Hauptstadt der Nachkriegszeit. In: Goodbye to Berlin? 100 Jahre Schwulenbewegung. Eine Ausstellung des Schwulen Museums und der Akademie der Künste, 17. Mai bis 17. August 1997. Berlin: Rosa Winkel, 1997, 210-212.

**Hekma**, Gert: How to be a ‚Real‘ Gay. In: Dubel, Ireen; Hielkema, André: Urgency required. Gay and lesbian rights are human rights. HIVOS, 2009, 109-112.

<http://www.asylumlaw.org/docs/sexualminorities/Urgency%20Required%20Publication.pdf> [29.07.2011]

**Hekma**, Gert: Imams and Homosexuality: A Post-gay Debate in the Netherlands. In: Sexualities, 2002, Nr. 5(2) 237-248.

**Hekma**, Gert: Nederlandsch Wetenschappelijk Humanitair Komitee. In: Goodbye to Berlin? 100 Jahre Schwulenbewegung. Eine Ausstellung des Schwulen Museums und der Akademie der Künste, 17. Mai bis 17. August 1997. Berlin: Rosa Winkel, 1997, 135-137.

**Hekma**, Gert: Schwule Kulturen in Europa vom 18. bis 20. Jahrhundert. In: Eder, Franz X. (Hrsg.): Neue Geschichte der Sexualität. Beispiele aus Ostasien und Zentraleuropa 1700-2000. Wien: Turia und Kant, 2000, 209-235.

**Hekma**, Gert: Sexualdemokratie und die Ausgrenzung der Jugendliebhaber. In: KOINOS 2006, Nr.52. [http://www.ipce.info/library\\_3/files/hekma\\_ausgrenzung.htm](http://www.ipce.info/library_3/files/hekma_ausgrenzung.htm)  
[05.06.2011]

**Hekma, Gert:** The drive for sexual equality. In: Sexualities, 2008, Nr.11, 46-50.  
<http://sexualities.sagepub.com/content/11/1-2/46.full.pdf+html> [29.07.2011]

**Hekma, Gert:** The Netherlands. In: glbtq: An Encyclopedia of Gay, Lesbian, Bisexual, Transgender, and Queer Culture. Dezember 2006. <http://www.glbtq.com/social-sciences/netherlands.html> [11.04.2011]

**Humanrights:** Islam und Menschenrechte.  
[http://www.humanrights.ch/home/de/Themendossiers/Universalitaet/Islam/idcatart\\_753-content.html](http://www.humanrights.ch/home/de/Themendossiers/Universalitaet/Islam/idcatart_753-content.html) [12.01.2011]

**Humanrights:** Kritik am islamischen Menschenrechtsverständnis.  
[http://www.humanrights.ch/home/de/Themendossiers/Universalitaet/Islam/Aussensichten/idcatart\\_8489-content.html](http://www.humanrights.ch/home/de/Themendossiers/Universalitaet/Islam/Aussensichten/idcatart_8489-content.html) [12.01.2011]

**Humanrights:** Yogyakarta-Prinzipien zu sexueller Orientierung und Menschenrechten.  
[http://www.humanrights.ch/de/Instrumente/Nachrichten/Initiativen/idart\\_5162-content.html](http://www.humanrights.ch/de/Instrumente/Nachrichten/Initiativen/idart_5162-content.html) [27.07.2011]

**Human Rights Education Associates:** Sexuelle Orientierung und Menschenrechte.  
[http://www.hrea.org/index.php?doc\\_id=434](http://www.hrea.org/index.php?doc_id=434) [02.07.2011]

**Human Rights Watch:** Historic Decision at the United Nations. Juni 2011.  
<http://www.hrw.org/en/news/2011/06/17/historic-decision-united-nations?print> [02.07.2011]

**Human Rights Watch:** Netherlands: Asylum Rights Granted to Lesbian and Gay Iranians. Oktober 2006. <http://www.hrw.org/en/news/2006/10/18/netherlands-asylum-rights-granted-lesbian-and-gay-iranians> [10.04.2011]

**Human Rights Watch:** U.S. Immigration Law Inhuman to Same-Sex Couples. Mai 2006. <http://www.hrw.org/news/2006/05/01/us-immigration-law-inhumane-same-sex-couples> [12.09.2011]

**Human Rights Watch Report:** We are a Buried Generation. Discrimination and Violence Against Sexual Minorities in Iran. Dezember 2010.  
<http://www.hrw.org/en/reports/2010/12/15/we-are-buried-generation> [01.08.2011]

**Hummitzsch, Thomas:** UN-Menschenrechtsrat beschließt Resolution zu sexuellen Rechten. Juni 2011. <http://www.diesseits.de/meldungen/international/un-menschenrechtsrat-beschlie%C3%9Ft-resolution-sexuellen-rechten> [02.07.2011]

**Internationale Gesellschaft für Menschenrechte:** Die Wiedereinführung des islamischen Strafrechts in Iran. <http://www.igfm.de/Die-Wiedereinfuehrung-des-islamischen-Strafrechts-in-Iran.612.0.html>

**IslamiCity:** Question 2658. <http://www.islamicity.com/ga/action.lasso.asp?-db=services&-lay=Ask&-op=eq&number=2658&-format=detailpop.shtml&-find> [02.05.2011]

**Jansen, Sabine:** Dutch LGBT Asylum Policy. In: Migrazine, 2010, Nr. 2. <http://www.migrazine.at/artikel/dutch-lgbt-asylum-policy-english> [10.04.2011]

**Jetz, Klaus:** Außenpolitik und Menschenrechte. Yogyakarta-Prinzipien müssen Grundgedanken werden. In: respekt! Zeitschrift für Lesben- und Schwulenpolitik, Nr. 1, 2010. [http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/dokumente/Texte\\_der\\_Stiftung/AussenpolitikMenschenrechte0110.pdf](http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/fileadmin/images/dokumente/Texte_der_Stiftung/AussenpolitikMenschenrechte0110.pdf) [27.07.2011]

**Kirby, Michael:** Law and Sexuality: The Contrasting Case of Australia. In: Stanford Law & Policy Review, 2001, Nr. 12(1), 103-135.

**Kircheis, Katrin:** Homosexualität – Eine südliche Sitte? [http://backview.eu/index.php?option=com\\_content&view=article&id=329:homosexualit-eine-sche-sitte&catid=23:panorama&Itemid=42](http://backview.eu/index.php?option=com_content&view=article&id=329:homosexualit-eine-sche-sitte&catid=23:panorama&Itemid=42) [10.09.2011]

**Kligerman, Nicole:** Homosexuality and Islam: A Difficult Paradox. In: Macalester Islam Journal, 2007, Nr. 2(3), 51-64.

**Knippenberg, Hans:** Secularisation and the rise of immigrant religions: the case of the Netherlands. University of Amsterdam, Department of Geography, Planning and International Development Studies, 2009. <http://dare.uva.nl/document/224928> [29.07.2011]

**Krause, André:** Im Wertekarussell. Juni 2011. <http://www.migazin.de/2011/06/21/im-wertekarussell/> [08.07.2011]

**Krennerich, Michael:** Zehn Fragen zu Menschenrechten. Oktober 2009. <http://www.bpb.de/themen/CYY1FD.html> [02.07.2011]

**Koran.** Übersetzung von A.T. Khoury. Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus, 2007.

**Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD):** Historisches Votum in Genf . UN-Menschenrechtsrat verabschiedet Resolution für die Rechte von Lesben und Schwulen. Juni 2011. <http://www.lsvd.de/index.php?id=1638> [02.07.2011]

**Maussen**, Marcel; Bogers, Thijs: Tolerance and Cultural Discourses in the Netherlands. San Domenico di Fiesole: European University Institute, 2010.  
<http://www.eui.eu/Projects/ACCEPT/Documents/Research/wp1/ACCEPTPLURALIS/MWp1BackgroundreportNetherlands.pdf> [14.09.2011]

**Massad**, Joseph A.: Desiring Arabs. London: University of Chicago Press, 2007.

**Mengel**, Hans-Joachim: Homosexualität und internationaler Menschenrechtsschutz. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 2010, Nr.15-16, 33-38.  
[http://www.bpb.de/publikationen/N5W132,0,Homosexualit%E4t\\_und\\_internationaler\\_Menschenrechtsschutz.html](http://www.bpb.de/publikationen/N5W132,0,Homosexualit%E4t_und_internationaler_Menschenrechtsschutz.html) [14.09.2011]

**Michalowski**, Ines: Das niederländische Integrationsmodell als Vorbild und die Debatte über sein „Scheitern“. In: Fokus Migration, Nr. 1, 2005.  
[http://www.hwwi.org/uploads/tx\\_wilpubdb/KD01\\_NL-Integration.pdf](http://www.hwwi.org/uploads/tx_wilpubdb/KD01_NL-Integration.pdf) [12.08.2011]

**Mirzaie-Tashnizi**, Hossain: Der Konflikt Irak-Iran : eine Hintergrundanalyse. Wien: WUV-Univ.-Verlag, 2002.

**Mohr**, Andreas Ismail: Wie steht der Koran zur Homosexualität? In: LSVD: Muslime unter dem Regenbogen. Homosexualität, Migration, Islam. Berlin: Querverlag, 2004.

**Murray**, Stephen O.: The Will not to know. Islamic Accommodations of Male Homosexuality. In: Murray, Stephen O. and Roscoe, Will: Islamic Homosexualities. Culture, History and Literature. New York: New York University Press, 1997,14-54.

**Müller**, Christian: Scharia. In: Elger,Ralf ; Stolleis, Friederike (Hg.): Kleines Islam-Lexikon. Geschichte - Alltag - Kultur. München: Beck, 2001.  
[http://www.bpb.de/popup/popup\\_lemmata.html?guid=CHBNTX](http://www.bpb.de/popup/popup_lemmata.html?guid=CHBNTX) [17.02.2011]

**Nowak**, Manfred: Einführung in das internationale Menschenrechtssystem. Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 2002.

**Oosterhoff**, Jan: Sodomy at Sea and at the Cape of Good Hope during the Eighteenth Century. In: Gerard, Kent (Hrsg.): The pursuit of sodomy: Male homosexuality in Renaissance and enlightenment Europe. New York: Haworth Press, 1989, 229-235.

**Rickfels**, Merle: A history of modern Indonesia since c. 1200. Basingstoke: Palgrave, 2001.

**Robinson**, B.A.: Islam and homosexuality. Penalties for homosexual activity. März 2011. [www.religioustolerance.org/hom\\_isla4.htm](http://www.religioustolerance.org/hom_isla4.htm) [12.04.2011]

**Sarreschtehdari**, David: Die Genese der iranischen Revolution und die Rolle Ayatollah Chomeinis – eine Leadership-Analyse. Dipl.-Arbeit Univ. Wien, 2001.

**Schirmmacher**, Christine: Islamische Menschenrechtserklärungen und ihre Kritiker - Einwände von Muslimen und Nichtmuslimen gegen die Allgültigkeit der Scharia. Januar 2008. <http://www.igfm.de/Islamische-Menschenrechtserklaerungen-und-ihre-Kritiker-Eiwaen.1035.0.html> [16.09.2011]

**Stuurman**, Siep: Liberalismus, Gesellschaft und Staat in den Niederlanden 1870-1940. In: Nautz, Jürgen P. (Hg.): Staatliche Intervention und gesellschaftliche Freiheit. Staat und Gesellschaft in den Niederlanden und Deutschland im 20. Jahrhundert. Melsungen: Verl. Kasseler Forschungen zur Zeitgeschichte, 1988, 161-186.

**Swiebel**, J.; Van der Veur, D.: Hate Crimes Against Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Persons and the Policy Response of International Governmental Organisations. In: Netherlands Quarterly of Human Rights, 2009, Nr. 27, 485-524.

**Tamagne**, Florence: A history of homosexuality in Europe, Berlin, London, Paris 1919-1939. New York: Algora, 2004.

**Toggenburg**, Gabriel N. (u.a.): ABC des Minderheitenschutzes in Europa. Freiburg: Böla Verlag, 2010.

**Van Eijnatten**, Joris; Van Lieburg, Fred: Niederländische Religionsgeschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2011.

**Van Dalen**, Frank: Sichtbar sein. Eine Strategie gegen Homophobie in Migrant/Innen-Communities. In: Dokumentation der internationalen Fachtagung Gemeinsam für Anerkennung und Respekt. Wie kann Homophobie in der Einwanderungsgesellschaft verhindert werden? Werkstatt der Kulturen Berlin, 25. November 2008. Berlin: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, 43-56. [http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb\\_ads/homophobie24.pdf?start&ts=1239023094&file=homophobie24.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb_ads/homophobie24.pdf?start&ts=1239023094&file=homophobie24.pdf) [14.09.2011]

**Van Gent**, Werner (u.a.): Iran ist anders. Hinter den Kulissen des Gottesstaates. Zürich: Rotpunktverlag, 2010.

**Wafer**, Jim: Muhammad and Male Homosexuality. In: Murray, Stephen O.; Roscoe, Will: Islamic Homosexualities. Culture, History and Literature. New York University

Press, New York, 1997, 87-96.

**Whitaker**, Brian: Unspeakable Love. Gay and Lesbian Life in the Middle East. London: Saqi, 2006.

### **Westboro Baptist Church Homepage**

<http://www.godhatesfags.com/wbcinfo/aboutwbc.html> [14.09.2011]

**Yassari**, Nadjma: Islam und Recht. Was heißt Islamismus? Oktober 2007.  
[http://www.bpb.de/themen/EF3ZV0,0,0,Islam\\_und\\_Recht.html](http://www.bpb.de/themen/EF3ZV0,0,0,Islam_und_Recht.html) [17.02.2011]

### Zeitungsartikel

**Big Peace**, 07.09.2010. May, Ned: Violence against Gays in Amsterdam.  
<http://bigpeace.com/nmay/2010/09/07/violence-against-gays-in-amsterdam/>  
[01.09.2011]

**Gay. NI**, 05.09.2010. o.V.: Tweede demonstratie tegen geweld.  
[http://www.gay.nl/article/18813//Tweede\\_demonstratie\\_tegen\\_geweld?utm\\_source=twitterfeed&utm\\_medium=twitter](http://www.gay.nl/article/18813//Tweede_demonstratie_tegen_geweld?utm_source=twitterfeed&utm_medium=twitter) [01.09.2011]

**Die Zeit** Nr.48, 21, 20.11.2008. Wiedermann, Charlotte: Der Undank der Enkel.  
<http://www.zeit.de/2008/48/Iran> [14.09.2011]

**Die Zeit online**, 01.04.2011. Müller, Tobias: Wolke über dem Regenbogen.  
<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2011-03/amsterdam-homosexualitaet-ehe> [22.09.2011]

**Dutch News**, 24.01.2011. o.V.: Amsterdam police wins gay rights award.  
[http://www.dutchnews.nl/news/archives/2011/01/amsterdam\\_police\\_win\\_gay\\_right.php](http://www.dutchnews.nl/news/archives/2011/01/amsterdam_police_win_gay_right.php) [01.09.2011]

**New York Times online**, 03.03.2011. o.V.: When free speech feels wrong.  
<http://www.nytimes.com/roomfordebate/2011/03/03/picketing-funerals-when-free-speech-feels-wrong> [14.09.2011]

**Spiegel online**, 23.12.2008. Langer, Annette: Papst-Rede schockiert Schwule.  
<http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/0,1518,598189,00.html> [26.07.2011]

**Spiegel online**, 30.11.2007. o.V.: Growing hate. Amsterdam to study gay bashers.  
<http://www.spiegel.de/international/europe/0,1518,520601,00.html> [26.07.2011]

**Radio Netherlands**, 08.04.2011. o.V.: Cabinet to crack down on anti-gay violence.  
<http://www.rnw.nl/africa/bulletin/cabinet-crack-down-anti-gay-violence> [01.09.2011]

## Gesetzestexte

### **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**

<http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html> [02.07.2011]

### **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**

[http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_en.pdf) [20.09.2011]

### **Erklärung zur Entkriminalisierung von Homosexualität**

<http://ilga.org/ilga/en/article/1211> [03.07.2011]

### **Genfer Flüchtlingskonvention**

Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951

<http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain/opendocpdf.pdf?reldoc=y&docid=48ce50912>  
[14.09.2011]

### **ILO-Konvention Nr. 111: Übereinkommen über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958**

<http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/gc111.htm> [02.07.2011]

### **Internationaler Pakt vom 16. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte**

<http://www2.ohchr.org/english/law/ccpr.htm> [02.07.2011]

### **Konvention über die Rechte des Kindes (CRC)**

[http://www.unicef.de/fileadmin/content\\_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention.pdf](http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention.pdf) [02.07.2011]

### **Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)**

<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=20571> [02.07.2011]

### **Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf**

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:303:0016:0022:de:PDF>  
[01.05.2011]

**The Yogyakarta Principles: Principles on the Application of International Human Rights Law in Relation to Sexual Orientation and Gender Identity**  
[http://www.yogyakartaprinciples.org/principles\\_en.pdf](http://www.yogyakartaprinciples.org/principles_en.pdf) [27.07.2011]

**UN-Resolution L.9 Rev1 - Human rights, sexual orientation and gender identity**  
[http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Menschenrechte/2011-06-17\\_SOGI\\_Resolution.pdf](http://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Menschenrechte/2011-06-17_SOGI_Resolution.pdf) [02.07.2011]

**World Association for Sexual Health (WAS) Declaration of Sexual Rights**  
<http://www.worldsexology.org/sites/default/files/Declaration%20of%20Sexual%20Rights.pdf> [03.04.2011]

Niederlande:

**Adoptionsgesetz**

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland  
<http://www.lsvd.de/bund/lpartg/nl-adoption.html> [25.02.2011]

**Eheöffnungsgesetz**

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland  
<http://www.lsvd.de/bund/lpartg/nl-eheoeff.html> [08.08.2011]

**Niederländisches Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AWGB)**

[www.hsph.harvard.edu/population/womenrights/netherlands.women.94.doc](http://www.hsph.harvard.edu/population/womenrights/netherlands.women.94.doc)  
[01.09.2011]

**Niederländisches Strafrecht**

[http://www.art1.nl/artikel/3861-Die\\_Antidiskriminierungspolitik\\_in\\_den\\_Niederlanden](http://www.art1.nl/artikel/3861-Die_Antidiskriminierungspolitik_in_den_Niederlanden)  
[08.08.2011]

**Partnerschaftsgesetz: Personen- und Familienrecht, Artikel 80**

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland  
<http://www.lsvd.de/bund/lpartg/niederl-ges.html> [08.08.2011]

**Verfassung des Königreiches der Niederlande**

<http://www.verfassungen.eu/nl/> [21.10.2011]

Iran:

**Gesetze der Islamischen Republik Iran.** Übersetzt und eingeleitet von Silvia Tellenbach. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Berlin: de Gruyter, 1996.

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Straflage für männliche Homosexualität (ILGA)  
[www.ilga.org](http://www.ilga.org) [24.02.2011]

Abb. 2 Straflage für weibliche Homosexualität (ILGA)  
[www.ilga.org](http://www.ilga.org) [24.02.2011]

Abb. 3 Ehe und eheähnliche Lebensformen (ILGA)  
[www.ilga.org](http://www.ilga.org) [24.02.2011]

Abb. 4 Adoption von Kindern durch homosexuelle Paare (ILGA)  
[www.ilga.org](http://www.ilga.org) [24.02.2011]

Abb. 5 Abb. 4 Rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in Europa (Rechtskomitee Lambda, Stand: 17.02.2011)  
<http://www.rklambda.at/Rechtsvergleich/index.htm> [26.07.2011]

## 7. Anhang

**7.1 Tabelle 1:** Religionszugehörigkeit der niederländischen Bevölkerung (19. Und 20. Jahrhundert)

Jahr	Bevölkerung absolut	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI
1809	2.205.505	38,3	55,5	–	1,4	2,8	0,2	0,1	1,8	–	–	0,0
1829	2.613.487	39,0	<59,1	–	–	–	–	0,1	1,8	–	–	–
1839	2.860.559	38,5	<59,6	–	–	–	–	0,1	1,8	–	–	–
1849	3.056.879	38,3	54,8	–	1,3	2,0	0,2	1,5	1,9	–	–	–
1859	3.309.128	37,3	55,2	–	1,3	2,0	0,2	2,1	1,9	–	–	–
1869	3.579.529	36,7	55,0	–	1,2	1,9	0,2	3,1	1,9	–	–	–
1879	4.012.693	36,0	54,7	–	1,3	1,8	0,2	3,7	2,0	0,0	–	0,3
1889	4.511.415	35,6	48,9	4,0	1,2	1,9	0,3	4,4	2,2	0,0	–	1,5
1899	5.104.137	35,2	48,6	8,2	1,1	1,8	0,4	0,4	2,0	0,0	0,0	2,3
1909	5.858.175	35,2	44,3	9,7	1,1	1,7	0,5	0,7	1,8	0,0	0,0	5,0
1920	6.865.314	35,8	41,3	9,6	1,0	1,5	0,5	0,8	1,7	0,0	0,0	7,8
1930	7.935.565	36,6	34,6	9,4	0,8	1,1	0,4	1,7	1,4	0,0	0,0	14,0
1947	9.625.499	38,6	31,1	9,7	0,7	0,6	0,4	1,7	0,1	0,0	0,0	17,1
1960	11.461.964	40,5	28,3	9,3	0,5	0,6	0,3	2,1	0,1	0,0	0,0	18,3
1971	12.708.700	40,5	23,6	9,4	0,3	0,3	0,2	1,6	0,1	0,4	0,0	23,6
1980	±14.091.000	38	21	9	0,2	0,2	0,1	1	0,3	2	0,2	26
1990	±14.893.000	33	17	8	0,1	0,1	0,1	1	0,3	3	0,4	37
2000	±15.987.000	32	13	7	0,0	0,1	0,0	1	0,3	5	0,6	42

Die Prozentzahlen stammen aus zwischen 1809 und 1971 erhobenen Volkszählungen; danach werden Schätzungen auf der Basis allgemeiner Statistiken und kirchlicher Angaben erhoben.

Legende:

- I Katholiken: römisch-kath., alt-kath., und (nach 1925) frei-kath.
- II *Hervormde*: Nederlands-hervormde Gemeinden, inkl. Wallon. Gemeinden. Bei den Volkszählungen von 1829 und 1839 wurden hierunter auch Mennoniten, Lutheraner und Remonstranten als „Protestanten“ mitgezählt
- III *Gereformeerde*: alle Kirchengemeinschaften, die nach der Abtrennung von 1834 entstanden sind. Bis und während der Volkszählung von 1889 wurden die „Abgetrennten“ in der Kategorie „übrige Protestanten“ gezählt.
- IV Mennoniten
- V Lutheraner
- VI Remonstranten
- VII übrige Protestanten: u. a. Apostolische, Baptisten, Evangelikale und Pfingstler
- VIII Juden
- IX Muslime
- X Hindus und Buddhisten
- XI „unbekannt“ und „nicht-kirchlich“ (mehr oder weniger gläubig). Diese Kategorie fehlte bei den Volkszählungen von 1829–1869.

Quelle: Van Eijnatten, Joris; Van Lieburg, Fred: Niederländische Religionsgeschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht , 2011, 388.

## **7.2 Zusammenfassung**

In der vorliegenden Arbeit werden die Entwicklung und die aktuelle Lage der Rechte Homosexueller in den Niederlanden und im Iran analysiert und verglichen. Die Niederlande und der Iran stellen hierbei zwei extreme Gegensätze dar. Die Niederlande gelten als Vorreiter der Gleichberechtigung. Gleichgeschlechtliche Ehen und Adoption von Kindern durch homosexuelle Paare sind möglich und keine Seltenheit. Im Iran werden homosexuelle Handlungen bei Verhängung der Höchststrafe mit dem Tode geahndet.

Es wird versucht, eine Antwort auf die Frage zu finden, warum Homosexuellen in den untersuchten Regionen so unterschiedlich begegnet wird.

Eine Antwort findet sich in der großen Diskrepanz der Wahrnehmung von Homosexualität: Während in den Niederlanden Homosexualität als Identität wahrgenommen und auch gesetzlich geschützt wird, kann im Iran von einer Identitätswahrnehmung nicht die Rede sein. In den Niederlanden wird Homosexualität offen gelebt. Im Iran werden homosexuelle Handlungen nur in bestimmter Form und hinter verschlossenen Türen akzeptiert. In der iranischen Öffentlichkeit wird Homosexualität nicht besprochen und nach außen hin negiert.

Historisch gesehen war die Gesetzgebung zur Homosexualität in den Niederlanden, vor allem in den Kolonien, mit der aktuellen im Iran durchaus vergleichbar. Vor allem seit den 1960er Jahren hat sich die Situation in den Niederlanden jedoch stark verändert. Die christlichen Parteien verloren an Einfluss und Homosexualität wurde vom Tabuthema zum Teil der niederländischen Gesellschaft. Die jüngsten Entwicklungen im Zuge des arabischen Frühlings lassen eine durch einen Machtwechsel herbeigeführte Änderung der Lage Homosexueller im Iran durchaus möglich erscheinen.

## **7.3 Abstract**

This paper analyses and compares the development and present situation of homosexuals in the Netherlands and Iran. The two countries exhibit different extremes. Today the Netherlands are considered to be forerunners in this area, with same-sex marriages and adoption by same-sex couples possible and commonplace, whilst Iran carries the death penalty for homosexual acts. The question of why homosexuals find themselves in such different circumstances in the examined regions is what is being explored.

An answer can be found by looking at the different perceptions of homosexuality in each of these societies. In the Netherlands homosexuality is perceived as an identity that is protected by numerous laws. A perception of homosexual identity can't even be found in Iran. While homosexuality is practiced openly in the Netherlands, homosexual acts in Iran are only tolerated in certain forms and are not subject of public discussion. Even to the point where the existence of homosexuality in Iran is being denied.

Legislation regarding homosexuality in the Netherlands 200 years ago, especially in the colonies, was not so different from the present legislation in Iran. When Christian parties in the Netherlands lost power in the 1960s the situation changed and homosexuality went from being taboo to a subject of open discussion and ultimately a part of society. The recent developments in the light of the Arab Spring make a similar change in Iran a possibility.

## 7.4 Lebenslauf

Simone Winkler

18-01-1987

Österreich

[winklersimone@hotmail.com](mailto:winklersimone@hotmail.com)

### AUSBILDUNG

- 2005 - 2011 Studium der Internationalen Entwicklung an der  
Hauptuniversität Wien  
Schwerpunkt Grund- und Menschenrechte, Völkerrecht und  
Ostasienwissenschaften
- 1997 - 2005 BG/BRG Khevenhüller, Linz, Oberösterreich  
Sprachzweig Englisch, Spanisch, Latein  
Mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen
- 1993 – 1997 Volksschule Katsdorf, Oberösterreich

### BERUFSPRAXIS

- 2009 – 2011 Journalistische Tätigkeit bei The NIKKEI, Japanische  
Wirtschaftszeitung
- Nov-Dez 2008 Volontariat bei Austrian Development Agency, Abteilung  
Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung
- 2007-2009 Infotrainerin bei Ars Electronica Center, Projekt net.culture.space
- Sept 2006 Infotrainerin bei Ars Electronica Center
- August 2005 Ferialpraktikum bei Generali Versicherung
- 2004-2005 Meinungsumfragen für IMAS International – Austrian Marketing  
Research Institute
- Juli 2004 Ferialpraktikum bei SOLARier Gesellschaft für erneuerbare  
Energie

### SPRACHKENNTNISSE

Deutsch (fließend)	Spanisch (fortgeschritten)	Niederländisch (passiv)
Englisch (fließend)	Chinesisch (Grundkenntnisse)	